

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

**Planungs- und Steuerungsunterstützung für die
Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg**

2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Entwicklungen in Baden-Württemberg	5
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	5
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe	11
B Wohnen	15
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	24
D Persönliches Budget	31
2 Grafiken Kreisvergleich	32
Übersicht – Abbildungsverzeichnis	32
A Gesamtentwicklung	35
B Wohnen	38
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	54
D Persönliches Budget	72
3 Methodik	73



Einleitung

Der Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg wird seit 2005 jährlich vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erstellt. Er bietet einen detaillierten Überblick über Zahl und Struktur der Leistungsberechtigten und den finanziellen Aufwand auf Kreis- und Landesebene. Damit ermöglicht er den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg eine erste Standortbestimmung. Diese kann Grundlage für die Entwicklung kreisspezifischer Handlungsstrategien und Ziele sein. Bei Bedarf unterstützt der KVJS die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten (zum Beispiel im Rahmen eines Ergebnis-Transfers in Kreisgremien).

Grundlage der Berichterstattung sind die von den örtlichen Trägern gemeldeten Leistungsdaten. Die Stadt- und Landkreise sind auch nach Abschluss der Datenerhebung über die kommunale Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“¹ in den Prozess der Berichterstellung eingebunden.

Bei den Hauptleistungen der Eingliederungshilfe erfolgt zusätzlich ein Vergleich mit anderen Bundesländern. Basis dafür ist der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)².

Bei der Interpretation der Daten sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der Einrichtungsstruktur sein, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Den Grafiken und Tabellen ist eine Kurz-Darstellung der zentralen Ergebnisse in Textform vorangestellt. Der Bericht 2017 gliedert sich wie folgt:

- Einleitung
- Zusammenfassung zentraler Ergebnisse
- Grafiken Landesebene
- Grafiken Kreisvergleich
- Methodische Hinweise

Anpassung der Berichterstattung an veränderte Rahmenbedingungen

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) bringt zahlreiche Veränderungen mit sich, die auch die Berichterstattung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe betreffen. Die Regelungen treten stufenweise in Kraft.

Bereits im Berichtsjahr 2017 ergaben sich erste Änderungen (zum Beispiel bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie den Barbeträgen) mit Auswirkungen auf die Ausgaben in der Eingliederungshilfe. Diese müssen bei der Auswertung der Daten berücksichtigt werden.

¹ Vertreten sind die Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Lörrach, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis und Ostalbkreis.

² Vergleiche: BAGüS/con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017. Der Bericht wird im März 2019 veröffentlicht.

Weitere Änderungen mit Relevanz für die Berichterstattung treten zum Berichtsjahr 2018 mit den neuen Leistungen zur Beschäftigung in Kraft. Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen im Rahmen eines Budgets für Arbeit werden ab 2018 zusätzlich erfasst und ausgewertet.

Unabhängig vom BTHG haben sich die Leistungen im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung durch das neue Angebot „Werkstatt-Transfer“ weiterentwickelt. Die Sachgebietsleitungen Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen sprachen sich auf Ihrer Jahrestagung in Flehingen am 20. und 21.11.2018 mehrheitlich für eine separate Erfassung der Werkstatt-Transfer-Leistungen ab dem Erhebungsjahr 2018 aus.

Die Erhebung der jährlichen „Neufälle“ im Wohnen wurde von einer Unterarbeitsgruppe der AG Datenerfassung vorbereitet. Am 19.09.2018 haben die Teilnehmenden der UAG beschlossen, die Neufälle ab dem Erhebungsjahr 2018 zu erfassen.

Parallel zu den bereits eingeleiteten Veränderungen ab 2018 müssen im Jahr 2019 gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen die notwendigen Anpassungen der Berichterstattung ab dem Erhebungsjahr 2020 vorbereitet werden. Dies ist nicht nur unter Steuerungsaspekten wichtig, sondern auch Voraussetzung für eine Erfassung der Mehrkosten durch das BTHG.

Die kommunale Steuerungsgruppe zum BTHG beim KVJS hat in ihrer Sitzung am 30.10.2018 beschlossen, für die Finanzevaluation des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg eine Unter-Arbeitsgruppe der AG Datenerfassung Eingliederungshilfe einzurichten. Bei Bedarf soll der Teilnehmerkreis aus Mitgliedern der AG Datenerfassung um Experten verschiedener Sachgebiete erweitert werden.

1 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

- Am 31.12.2017 erhielten in Baden-Württemberg rund 70.500 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe – 1.400 Personen oder 2 Prozent mehr als Ende 2016. Der Anstieg ist vergleichbar mit dem der Vorjahre (2015-2016: +2,2 %; 2014-2015: +2,0 %).
Im Durchschnitt erhielten in Baden-Württemberg 6 von 1.000 Einwohnern eine Leistung der Eingliederungshilfe. Auf Kreisebene variiert dieser Wert zwischen 4,5 und 11.
Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf insgesamt 31 Prozent (2005: 23,8 %).
- Der Netto-Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen stieg zwischen 2016 und 2017 um fast 99 Millionen Euro (+6,2 %) auf 1,67 Milliarden Euro an. Der Ausgabenzuwachs war höher als im Vorjahr (+4,6 %) und höher als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (+5,2 %).
Pro Einwohner wurden im Land 153 Euro für Eingliederungshilfen aufgewendet. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise variiert der Wert zwischen 104 und 234 Euro.

5

Wohnen

Wohnformen der Bezieher von Eingliederungshilfe

- 43,5 Prozent der Bezieher von Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg – einschließlich Kinder und Jugendliche – wohnten Ende 2017 „privat“, das heißt sie benötigten keine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. 22,2 Prozent – fast 1 Prozentpunkt mehr als im Vorjahr – erhielten ambulante Unterstützung und 34,3 Prozent eine stationäre Hilfe (Vorjahr 34,7 %).

Die aktuelle Entwicklung bestätigt den Trend: Der Anteil der Leistungsempfänger mit ambulanter Wohnunterstützung stieg zwischen 2005 und 2017 um 8,8 Prozentpunkte, der Anteil stationär Wohnender sank um 8 Prozentpunkte.

Veränderungen in Bezug auf die Wohnformen lassen sich bei allen Behinderungsformen beobachten. Wie man wohnt, hängt aber weiterhin stark von der Art der Behinderung und vom Alter ab:

- 48 Prozent der Leistungsberechtigten mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, aber nur 27 Prozent der Personen mit einer seelischen Behinderung lebten Ende 2017 in einer stationären Einrichtung.
- Der Anteil stationär Wohnender steigt mit dem Alter: 27 Prozent der WfbM-Beschäftigten unter 50 Jahren wohnten Ende 2017 stationär, von den ab 60-Jährigen waren es bereits 43 Prozent. Mit dem Älterwerden ist aber nicht zwangsläufig ein Umzug in eine stationäre Wohnform verbunden: Der Anteil der ab 50-Jährigen, die nicht in einem Wohnheim leben, ist auch zum Jahresende 2017 weiter gestiegen.



- Besucher von Fördergruppen leben aufgrund ihres höheren Unterstützungsbedarfs in allen Altersgruppen häufiger in stationären Einrichtungen: Unter 50-jährige Fördergruppen-Besucher wohnten zu 67 Prozent stationär, Besucher ab 60 Jahre zu 91 Prozent.

Wohnhilfen insgesamt – Ambulantisierung

- Die Zahl der Menschen mit Wohnunterstützung durch die Eingliederungshilfe ist von 2016 auf 2017 weiter gestiegen: um mehr als 1.000 auf rund 38.900 zum Stichtag 31.12. Hinzu kommen mindestens 700 Wohnhilfen in Form Persönlicher Budgets.
Zwischen 2007 und 2017 nahm die Gesamtzahl der Wohnhilfen um rund 9.400 oder knapp ein Drittel zu.
- Die Zahl der Wohnhilfen steigt bundesweit.³ Im Ländervergleich benötigen in Baden-Württemberg mit 3,5 Personen pro 1.000 Einwohner weniger Menschen Wohnunterstützung als in Deutschland insgesamt mit einem Wert von 5.
- Die steigende Zahl der Wohnhilfen geht einher mit einer Veränderung der Unterstützungsangebote. Diese wird abgebildet durch die Ambulantisierungsquote (Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen). Wie in den Vorjahren erhöhte sich die Ambulantisierungsquote in Baden-Württemberg auch im Jahr 2017: von 39,9 Prozent auf nunmehr 41 Prozent.
- Der Bruttoaufwand für Wohnhilfen (nur Maßnahmekosten) stieg 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 57,8 Millionen (+6,5 %) auf rund 952 Millionen Euro an.⁴ Der Anstieg war höher als 2016 (+3,6 %).

6

Stationäres Wohnen

- Insgesamt wohnten am 31.12.2017 in Baden-Württemberg 23.600 Menschen mit Behinderung stationär in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten. Dies sind rund 170 Personen oder 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg war damit gleich hoch wie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.
Auf Landesebene erhielten durchschnittlich 2,2 von 1.000 Einwohnern eine stationäre Wohnleistung. Die Spanne zwischen den Stadt- und Landkreisen reichte dabei von 1,6 bis 3,0.
- Wie in den Vorjahren betrifft der Zuwachs an stationären Wohnleistungen ausschließlich Erwachsene. Die Zahl der Schüler in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Am 31.12.2017 erhielten noch 2.130 junge Menschen in Baden-Württemberg stationäre Wohnhilfen nach SGB XII – rund 60 weniger als im Vorjahr und 550 weniger als Ende 2007.
- Gut drei Viertel der erwachsenen Menschen mit stationären Wohnleistungen (rund 16.000 Personen) hatten eine geistige und/oder körperliche Behinderung, ein Viertel (knapp 5.160 Personen) eine seelische Behinderung. Bei weiteren 300 Erwachsenen in

³ Siehe Fußnote 2. Vorläufige Daten. Der BagüS-Kennzahlenvergleich wird im März 2019 veröffentlicht.

⁴ Der Betrag umfasst die reinen Maßnahmekosten (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt), in der Regel für erwachsene Leistungsempfänger. Bei einem Teil der Kreise sind jedoch auch Aufwendungen für das stationäre Wohnen von Kindern und Jugendlichen enthalten.

stationären Wohneinrichtungen war eine Zuordnung nach der Form der Behinderung nicht möglich.

- Die Bruttoaufwendungen für stationäre Wohnhilfen sind in Baden-Württemberg zwischen 2016 und 2017 um knapp 43 Millionen (5,8 %) auf insgesamt 787 Millionen Euro gestiegen. Dies ist der höchste prozentuale Anstieg seit 2009, als die Ausgaben erstmals vollständig erfasst wurden. Im Durchschnitt stiegen die Aufwendungen zwischen 2009 und 2017 jährlich um 3,9 Prozent.

Ambulant betreute Wohnformen

- Am 31.12.2017 erhielten fast 15.000 Erwachsene in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulante Wohnformen: davon die überwiegende Mehrheit – 13.700 Personen oder 92 Prozent – Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW). Die übrigen Leistungen entfielen auf das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF).

63 Prozent der ambulant wohnenden Erwachsenen hatten eine seelische Behinderung, 37 Prozent eine geistige und/oder körperliche Behinderung.

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der erwachsenen Personen mit ambulanten Wohnleistungen um 825 oder 5,9 Prozent gestiegen. Der Zuwachs ist damit etwas höher als im Vorjahr (+ 630 Leistungen bzw. +4,7 %), aber vergleichbar mit den durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der letzten fünf Jahre. Bis 2011 fielen die jährlichen Zuwächse höher aus.
- Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind weiterhin groß. Im Landesdurchschnitt erhalten 1,4 von 1.000 Einwohnern eine ambulante Leistung, auf Kreisebene variiert der Wert zwischen 0,9 und 2,3.
- Der Aufwand für ambulante Wohnhilfen für Erwachsene erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um fast 15 Millionen (9,9 %) auf 164,2 Millionen Euro brutto: Rund 149 Millionen Euro entfielen auf das ABW, 15 Millionen Euro auf das Begleitete Wohnen in Gastfamilien.⁵ Die Wachstumsrate ist ähnlich hoch wie in den vergangenen Jahren.
- Rund 340 Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung wurden zum Stichtag 2017 in Pflegefamilien betreut. Dies waren 30 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Eingliederungshilfen in Pflegefamilien steigt damit weiterhin langsam, aber kontinuierlich an.

7

Arbeit, Beschäftigung

- Zum Stichtag 31.12.2017 erhielten rund 41.700 erwachsene Personen Eingliederungshilfen für ein **Tagesstrukturangebot des Landesrahmenvertrags** in einer Werkstatt, einer Fördergruppe oder einer Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstypen I.4.4 – 6). Das sind etwa 430 Personen (1 %) mehr als im Vorjahr.
- Dazu kommen Leistungen zur Sicherstellung der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung außerhalb des Rahmenvertrags. Eine wachsende Bedeutung haben insbesondere er-

⁵ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt



gänzende Lohnkostenzuschüsse für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zum Stichtag 31.12.2017 gewährten die Stadt- und Landkreise mindestens⁶ 670 Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe (Zahlfälle). Weitere Lohnkostenzuschüsse waren vereinbart.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- Am 31.12.2017 erhielten in Baden-Württemberg rund 28.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) – 100 Personen oder 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Eingliederungshilfen in Werkstätten ist seit 2014 relativ stabil, der Zuwachs fiel 2017 geringer aus als 2016.

Auf Kreisebene variiert die Zahl der WfbM-Leistungen pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 und 65 Jahren zwischen 2,6 und 6,1. Im Durchschnitt liegt sie bei 4,1.

- Der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung an allen Empfängern von WfbM-Leistungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2016 und 2017 stagnierte er auf dem Vorjahreswert von 26,7 Prozent.
- Weiter zugenommen hat die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten: Ende 2017 waren rund 10.250 Personen und somit fast 37 Prozent der im Arbeitsbereich Beschäftigten 50 Jahre und älter.
- 8 • Der Bruttoaufwand für Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2016 und 2017 um 20,7 Millionen (5,1 %) auf insgesamt 423 Millionen Euro. Der Anstieg fiel damit deutlich höher aus als 2016 und im Durchschnitt der vergangenen Jahre (2009-2017: +3,9 % jährlich). Dies ist zum Teil auf die Erhöhung des Arbeitsförderungsgelds (AföG) im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2017 zurückzuführen. Der AföG-Aufwand stieg 2017 im Vergleich zu 2016 um 6,9 Millionen oder 91 Prozent auf 14,5 Millionen Euro an.
- Durchschnittlich gaben die Stadt- und Landkreise pro Leistungsempfänger im Jahr 2017 (ohne Fahrtkosten) rund 15.100 Euro aus, davon 520 Euro für AföG (Vorjahr: 272 Euro). Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von rund 1.940 Euro.⁷
- Die Leistungsdichte in Baden-Württemberg lag mit 4,1 Leistungen pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,3.⁸

Fördergruppen, Tages-/Seniorenbetreuung

- Insgesamt erhielten am 31.12.2017 in Baden-Württemberg fast 9.750 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Tagesstruktur in einer **Fördergruppe** (Leistungstypen I.4.5a und I.4.5.b), rund 300 Personen oder 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

⁶ Angabe von 41 Kreisen, da 3 Stadt- und Landkreise hierzu keine Angabe machen konnten.

⁷ Die Fahrtkosten für WfbM und FuB werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Insgesamt meldeten die Stadt- und Landkreise einen Aufwand von 54,1 Millionen Euro. Die durchschnittlichen Fahrtkosten WfbM wurden ermittelt, indem der Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen dividiert wurde.

⁸ Siehe Fußnote 2. Vorläufige Daten. Der BagüS-Kennzahlenvergleich wird im März 2019 veröffentlicht. Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten (oder alternativ eine heiminterne Tagesstruktur), separate Förder- und Betreuungsgruppen werden nicht vorgehalten.

Gut 7.000 Leistungen entfielen auf Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (170 oder 2,5 % mehr als 2016) und 2.700 auf Fördergruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (130 oder 5 % mehr als 2016).

- Der Anteil der Leistungen in Fördergruppen an der Gesamtzahl der Eingliederungshilfen in WfbM und Fördergruppen steigt seit 2005 kontinuierlich an: von 19,8 Prozent auf 25,9 Prozent zum Jahresende 2017. Gegenüber 2016 erhöhte sich der Anteil um 0,5 Prozentpunkte.
- Rund 36 Prozent der Besucher von Fördergruppen (3.500 Personen) waren zum Stichtag 31.12.2017 bereits 50 Jahre und älter, fast 1.100 Personen (11 %) hatten das 60. Lebensjahr überschritten. Dies bedeutet im Vergleich zu 2008 eine Zunahme der Zahl der über 60-Jährigen um 75 Prozent.
- Der Aufwand für Leistungen in Fördergruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Millionen auf insgesamt 195 Millionen Euro an. Der prozentuale Anstieg war mit 2 Prozent geringer als im Durchschnitt der letzten Jahre (+ 6,8 % jährlich zwischen 2009 und 2017).
- Leistungen im Rahmen der **Tages-/Seniorenbetreuung** (Leistungstyp I.4.6) erhielten Ende 2017 rund 3.900 Personen, gut 30 Personen oder 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Rund ein Drittel der Leistungen in der Tages-/Seniorenbetreuung entfiel auf Personen mit einer seelischen Behinderung. Durch veränderte Konzepte und Wechselwirkungen mit dem Leistungstyp I.4.5b (Fördergruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung) entwickeln sich Anzahl und Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung in der Tages-/Seniorenbetreuung uneinheitlich und nehmen tendenziell ab.
- Leistungen in einer Tages-/Seniorenbetreuung werden mehrheitlich von „klassischen“ Altersrentnern ab 65 Jahren in Anspruch genommen (rund 2.500 Personen oder 63 % aller Leistungen).

2017 ist der Anteil der unter 50-jährigen Personen in einer Tages-/Seniorenbetreuung weiter gesunken: auf 14 Prozent oder 550 Personen.

Bildung

Elementarbereich

- Am 31.12.2017 erhielten in Baden-Württemberg knapp 6.000 Kinder eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII für den Besuch einer Bildungseinrichtung im Elementarbereich. Die Gesamtzahl der Eingliederungshilfen im Elementarbereich nach SGB XII erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 85 oder 1,4 Prozent.

3.900 Leistungen im Elementarbereich wurden als ambulante Integrationshilfe für den Besuch einer allgemeinen Kindertageseinrichtung gewährt, 2.100 als teilstationäre Leistung für den Besuch eines privaten Schulkindergartens.

Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nahm gegenüber dem Vorjahr um 65 oder 1,7 Prozent zu. Die Zahl der Leistungen in einem Schulkindergarten blieb nahezu konstant.

Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind insgesamt 700 Integrationshilfen nach SGB VIII für Kinder mit einer seelischen Behinderung.



- Die Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2017 rund 35,4 Millionen Euro⁹ für Integrationshilfen in Kitas aus. Dies waren rund 2 Millionen mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Aufwand pro Leistungsempfänger lag bei 9.100 Euro pro Jahr. Dies entspricht 760 Euro pro Monat.

Schule

- Am 31.12.2017 erhielten in Baden-Württemberg insgesamt fast 9.000 Schüler mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII zur Sicherstellung der Teilhabe an schulischer Bildung. Das sind 230 oder 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Knapp 6.800 Schüler erhielten eine teilstationäre oder stationäre Leistung in einem SBBZ, 2.160 eine ambulante Integrationshilfe für den Besuch einer allgemeinen Schule.¹⁰

Die Zahl der teilstationären und stationären Leistungen in SBBZ stagniert seit 2012. Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nahm wie in den Vorjahren weiter zu: um 290 oder 15,5 Prozent.

Integrationshilfen für Schüler mit einer seelischen Behinderung, die von den Jugendämtern nach dem SGB VIII gewährt werden, sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.¹¹

- Im Durchschnitt kommen auf 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren 1,4 Schüler mit Integrationshilfen nach SGB XII. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise liegt der niedrigste Wert bei 0,4, der höchste bei 3,2.
- Rund 31 Prozent der Integrationshilfen in Baden-Württemberg werden in einem SBBZ gewährt.¹²
- Im Jahr 2017 gaben die Stadt- und Landkreise insgesamt knapp 33 Millionen Euro für Integrationshilfen nach dem SGB XII aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rund 5,5 Millionen (28 %). Im Vergleich zu 2014 hat sich der Aufwand damit nahezu verdoppelt.

10

⁹ Gesamtaufwand für Baden-Württemberg wurde hochgerechnet, da zwei Kreise keine Angaben machen konnten.

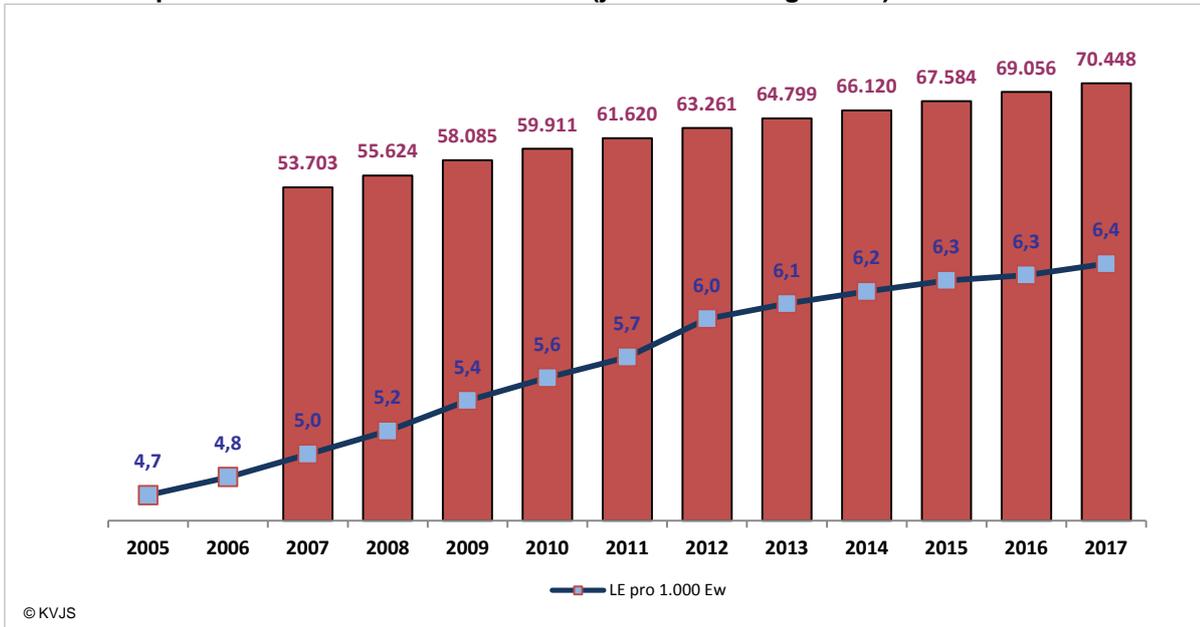
¹⁰ Eine wachsende Zahl von Schülern erhält ambulante Integrationshilfen auch beim Besuch eines SBBZ. Ende 2017 waren dies mindestens 570 Integrationshilfen.

¹¹ Ende 2017 erhielten 2.265 Schüler eine Integrationshilfe nach SGB VIII, 250 Schüler oder 12,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

¹² 40 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten nach Integrationshilfen in allgemeinen Schulen und Integrationshilfen in SBBZ differenzieren. Diese Kreise gewährten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 570 (Vorjahr: 460) Integrationshilfen in SBBZ.

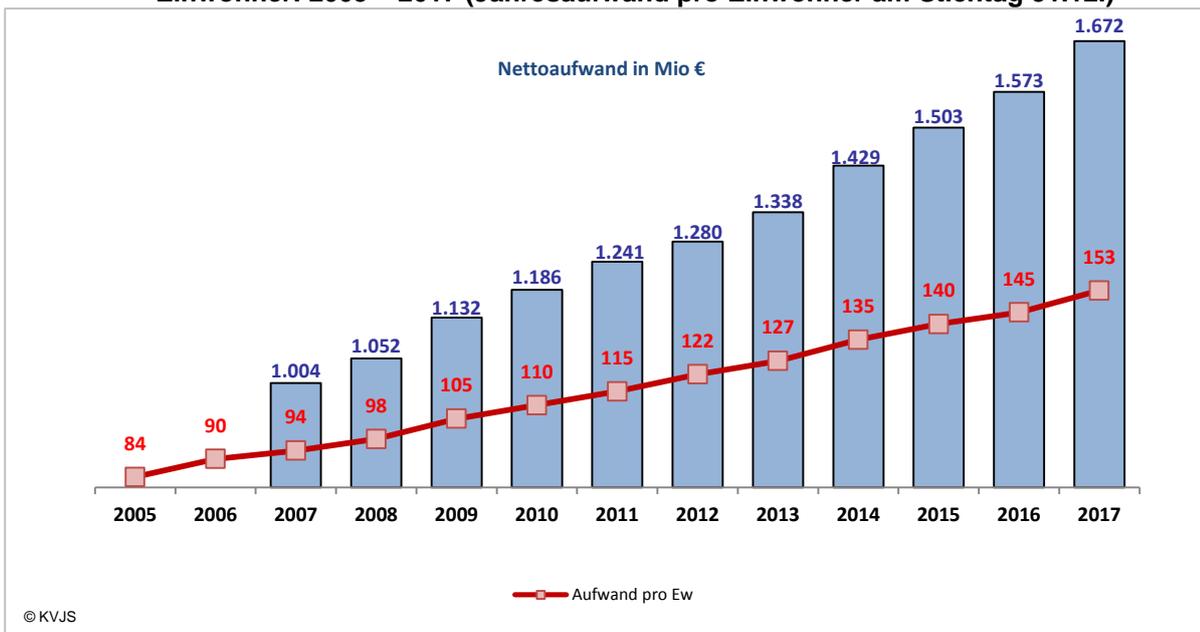
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

Grafik 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005 – 2017 (jeweils Stichtag 31.12.)



Der deutliche Anstieg der Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“ zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist teilweise bedingt durch die neue Bevölkerungsbasis (Zensus 2011).

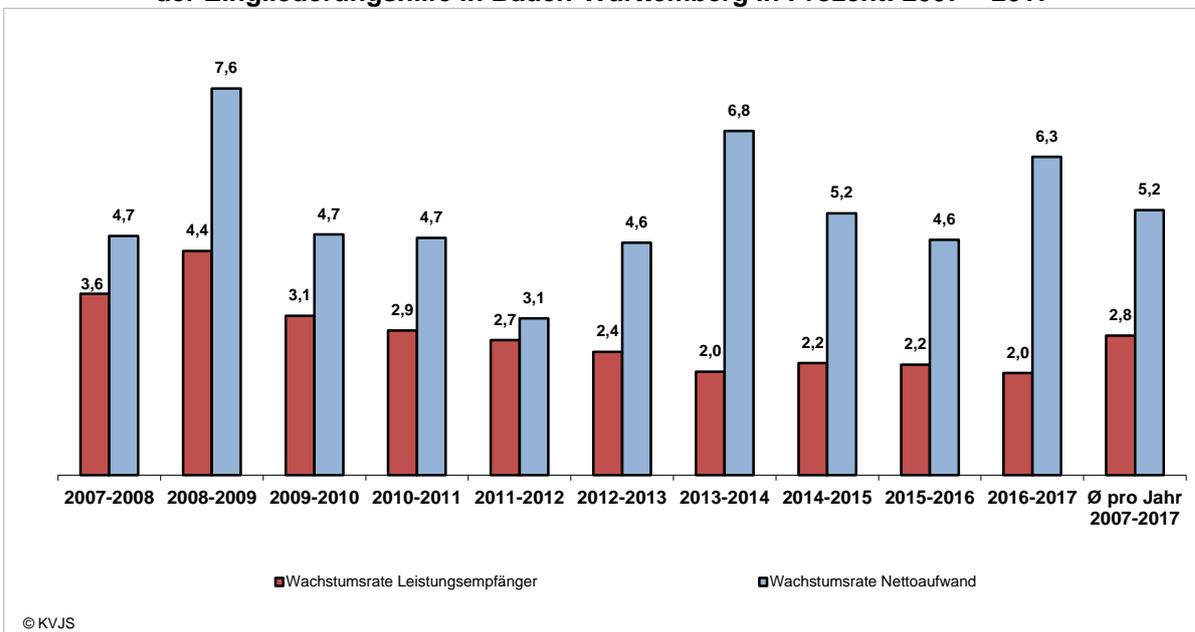
Grafik 2: Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005 – 2017 (Jahresaufwand pro Einwohner am Stichtag 31.12.)



Aufwand ohne Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen und ohne Frühförderung



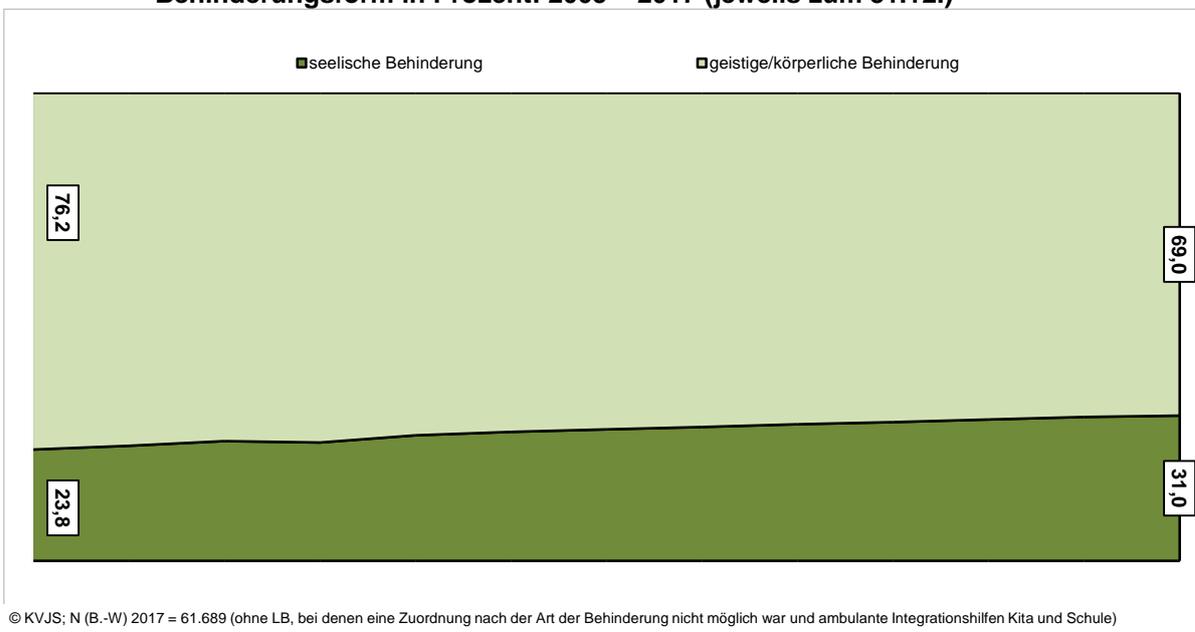
Grafik 3: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 – 2017



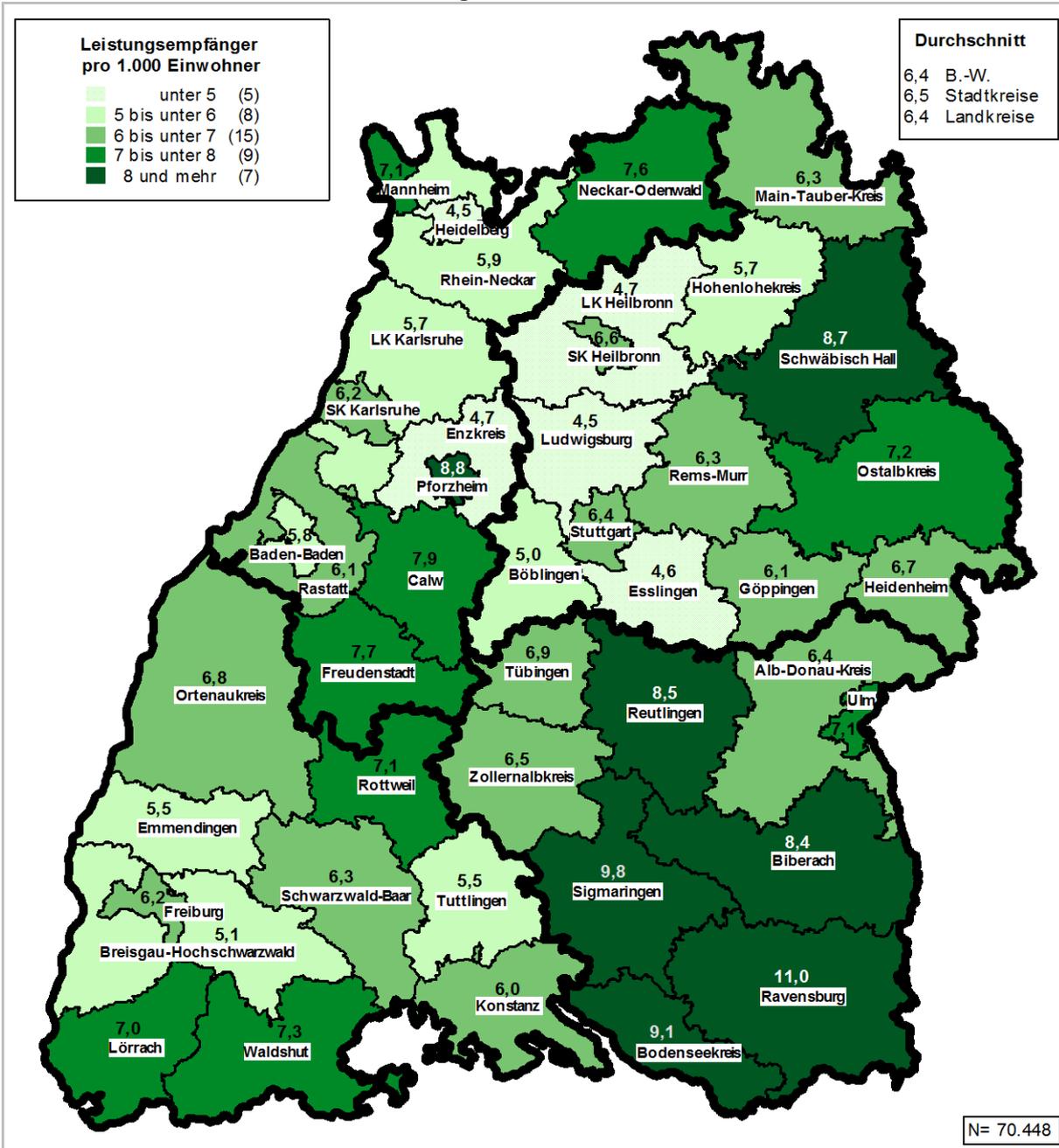
Netto-Gesamtaufwand, ohne Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen und ohne Frühförderung

12

Grafik 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Behinderungsform in Prozent: 2005 – 2017 (jeweils zum 31.12.)

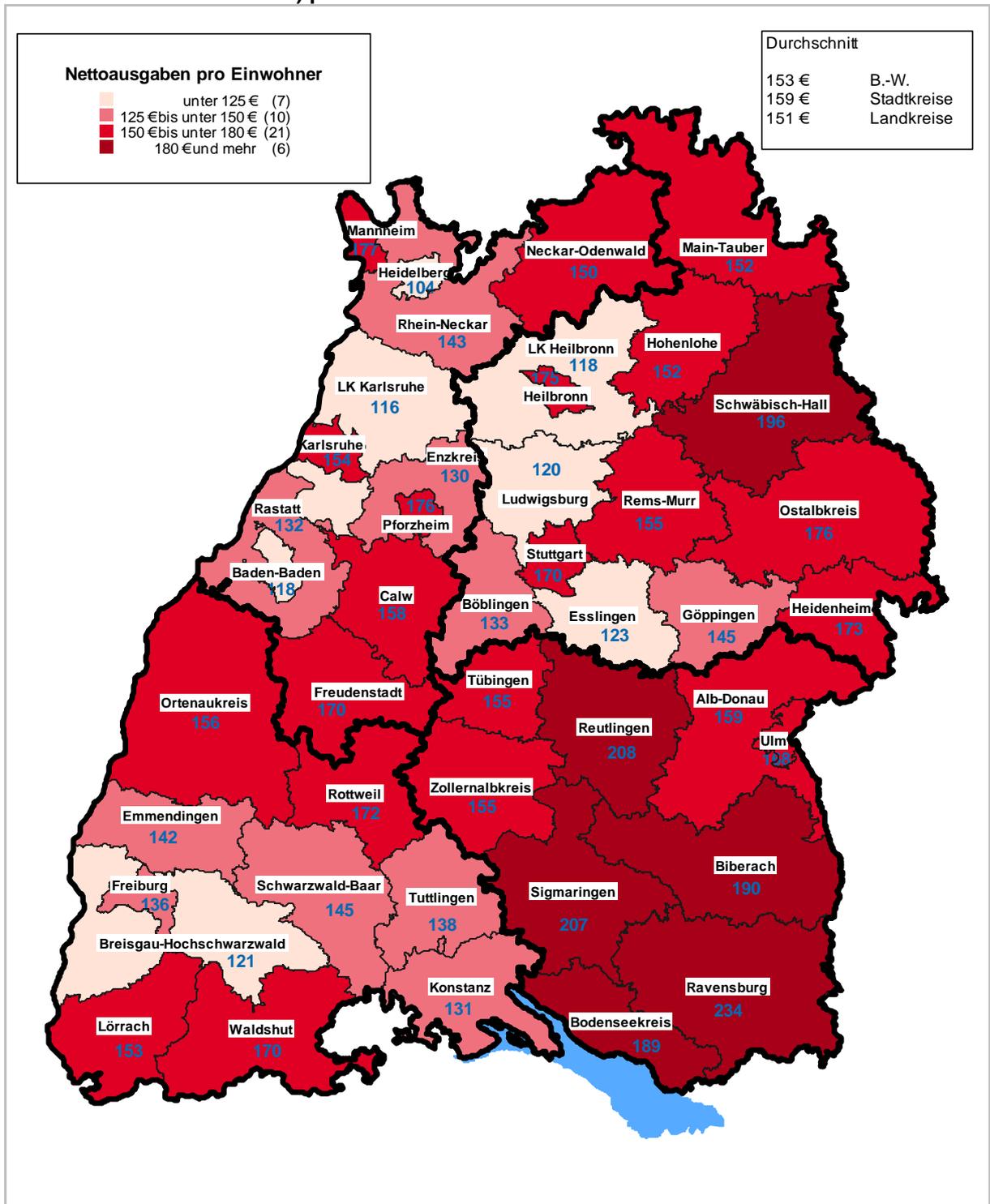


Grafik 5: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2017





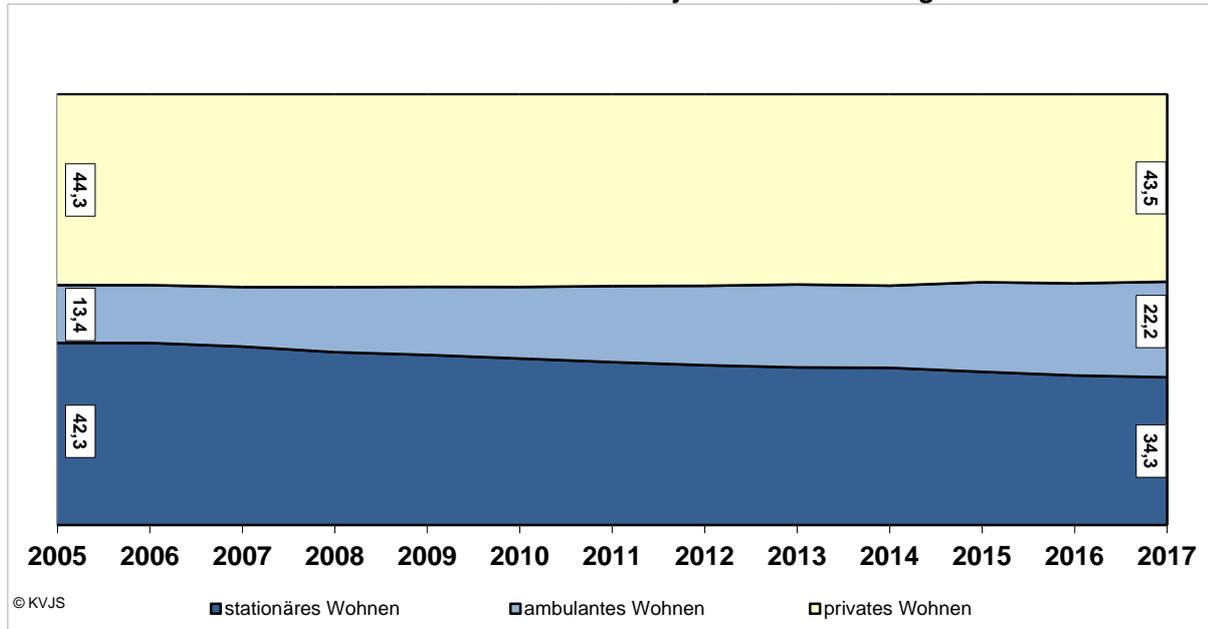
Grafik 6: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2017



B Wohnen

Wohnformen

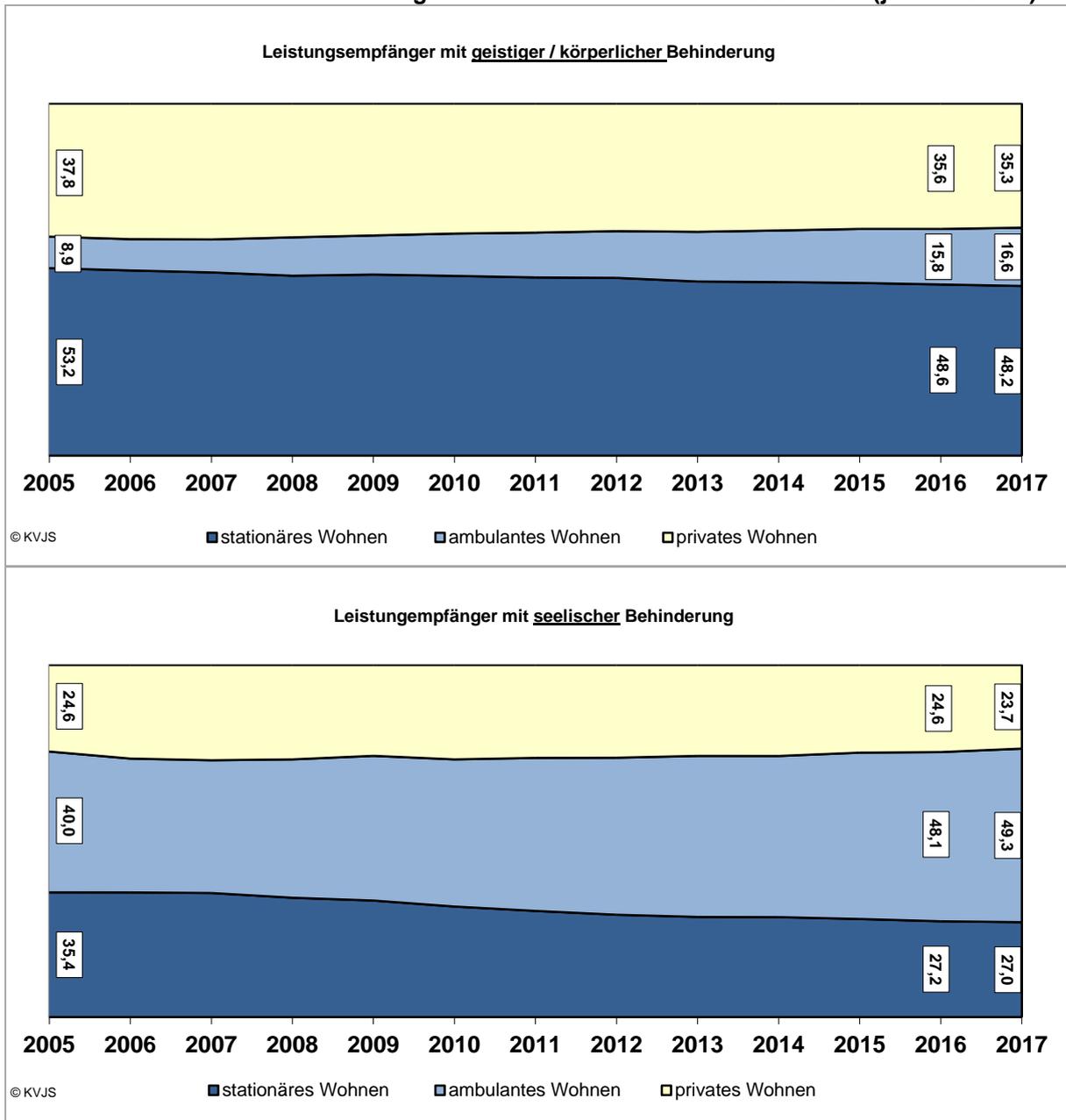
Grafik 7: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg insgesamt nach Wohnform in Prozent: 2005 – 2017 jeweils zum Stichtag 31.12.



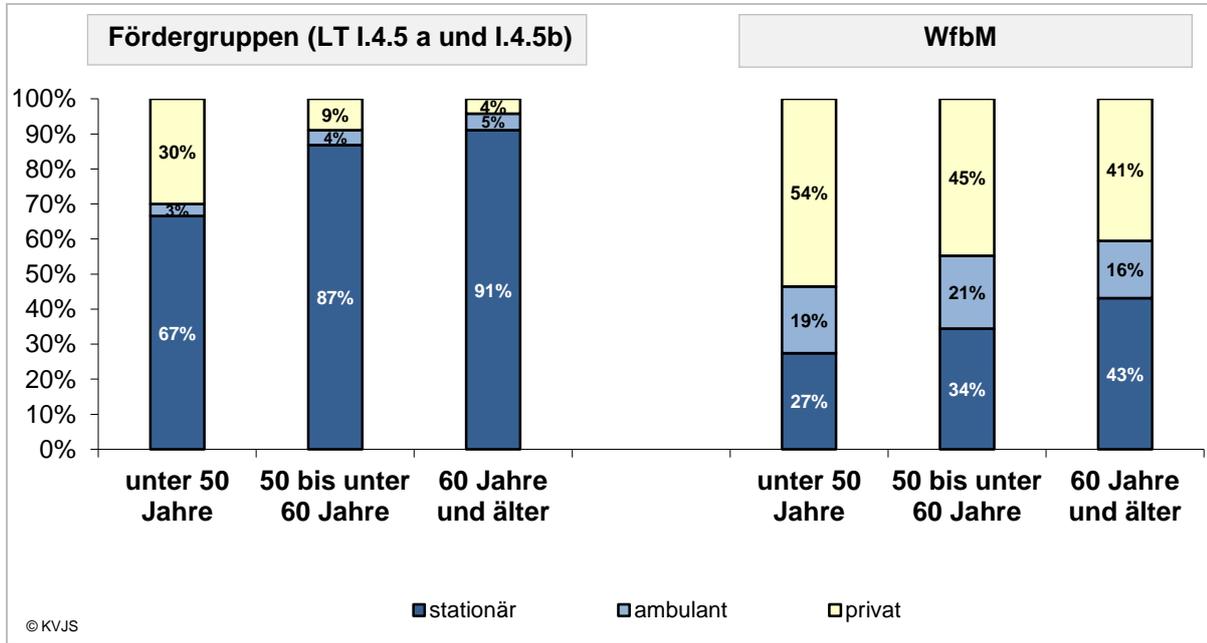
Ohne 1.541 Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget, deren Wohnform nicht eindeutig zuordenbar war; einschließlich Kinder und Jugendliche



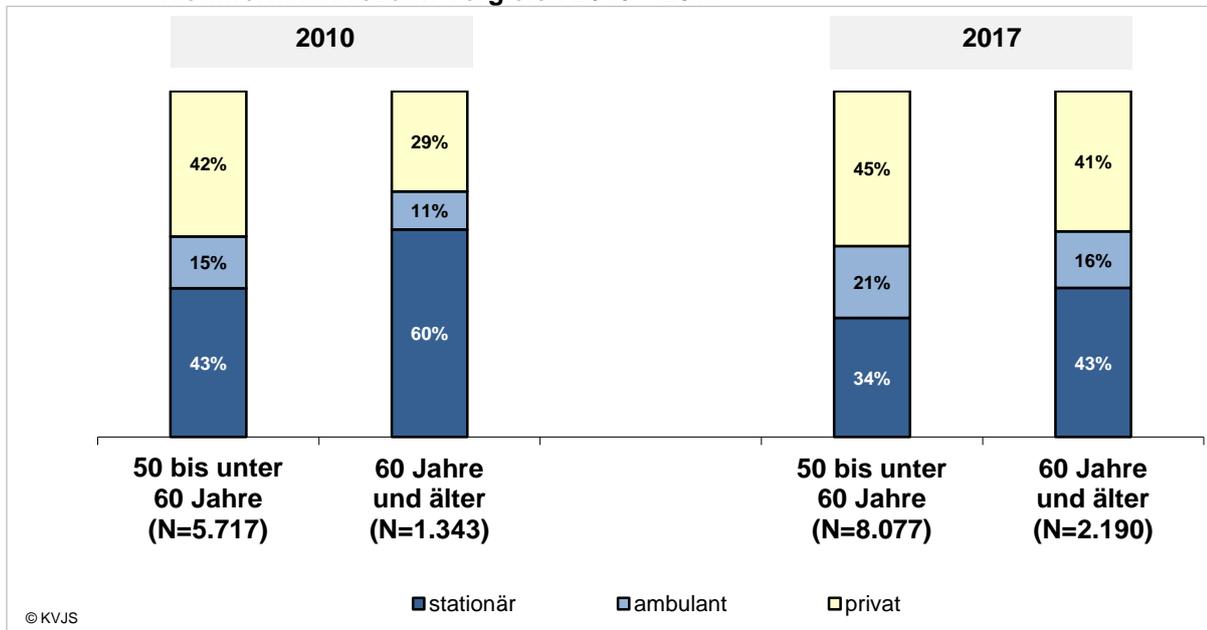
Grafik 8: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform in Prozent: 2005 – 2017 (jeweils 31.12.)



Grafik 9: Leistungsempfänger in Werkstätten und in Fördergruppen in Baden-Württemberg nach Alter und Wohnform zum Stichtag 31.12.2017 in Prozent



Grafik 10: Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg ab 50 Jahre nach Wohnform in Prozent: Vergleich 2010 – 2017



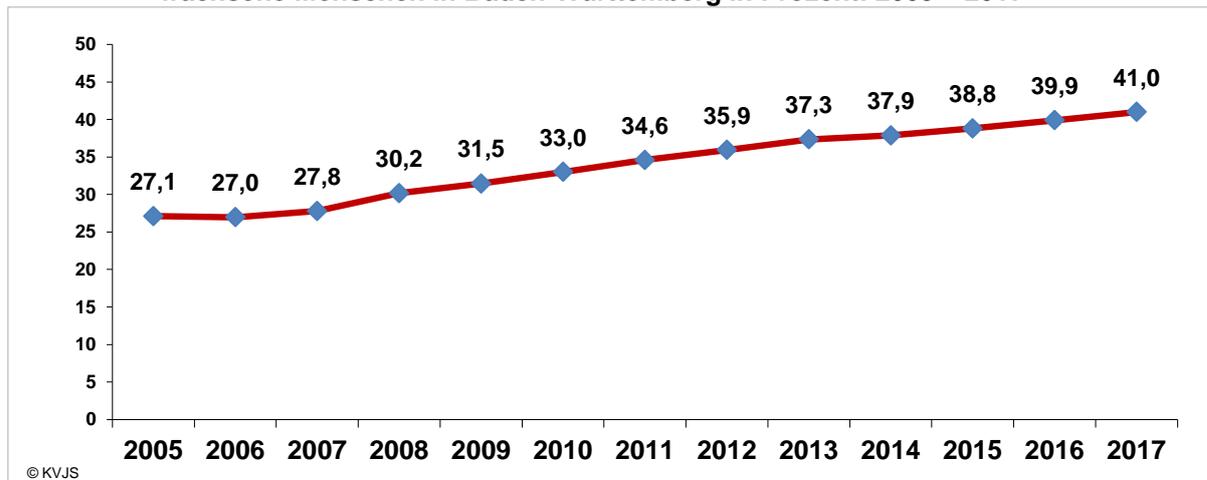


Wohnleistungen

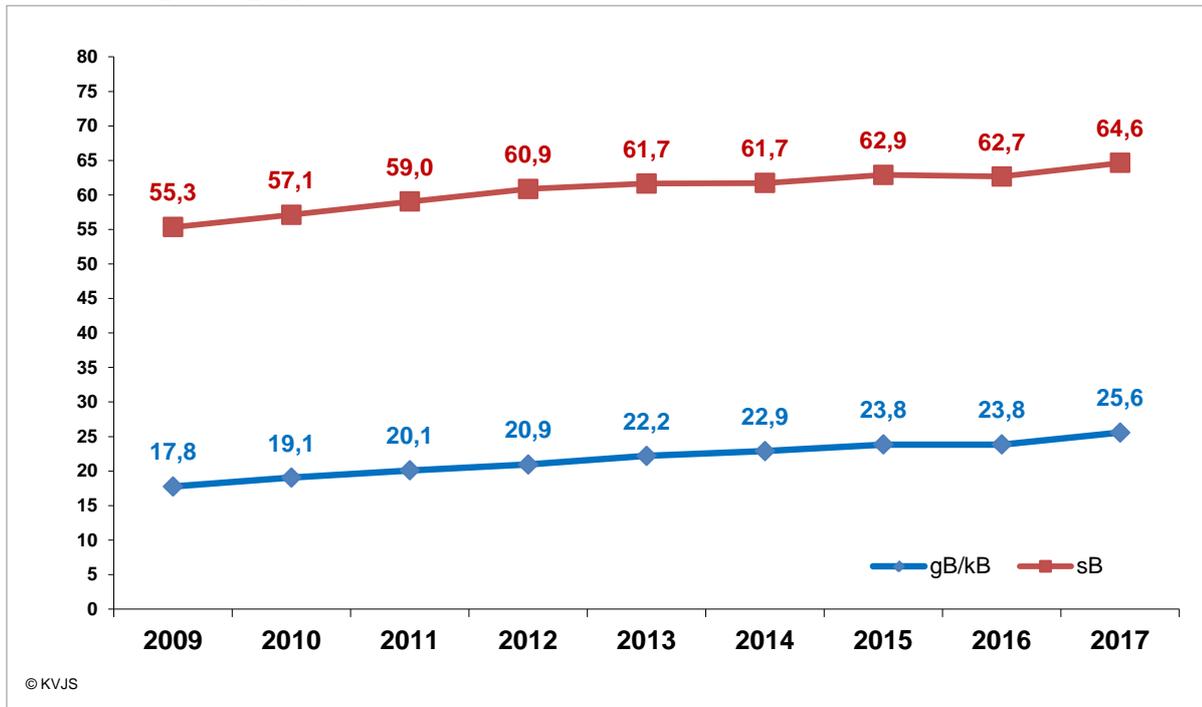
Tabelle 1: Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zum Wohnen in Baden-Württemberg: 2012 – 2017

Eingliederungshilfen zum Wohnen zum Stichtag 31.12.							Entwicklung 2016-2017		durchschnittl. jährl. Wachstumsrate 2007-2017 in %
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	absolut	in %	
Erwachsene stationär	20.197	20.271	20.766	21.252	21.272	21.501	229	1,1	1,1
Kinder stationär	2.402	2.351	2.273	2.255	2.189	2.128	-61	-2,8	-2,4
stationär gesamt	22.599	22.622	23.039	23.507	23.461	23.629	168	0,7	0,7
Erwachsene ABW	10.134	10.878	11.404	12.285	12.912	13.716	804	6,2	7,9
Erwachsene BWF	1.195	1.201	1.253	1.200	1.204	1.227	23	1,9	2,1
Erwachsene ambulant	11.329	12.079	12.657	13.485	14.116	14.943	827	5,9	7,3
Kinder Pflegefamilien	105	135	198	267	313	342	29	9,3	
insgesamt	34.033	34.836	35.894	37.259	37.890	38.914	1.024	2,7	2,9

Grafik 11: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 – 2017

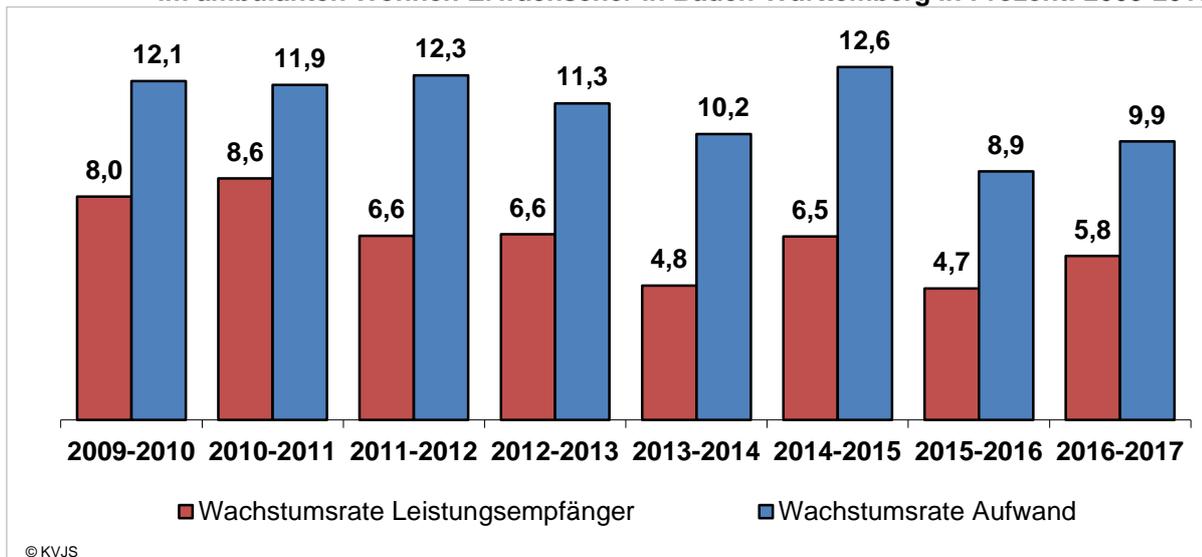


Grafik 12: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg nach Behinderungsform in Prozent: 2009 – 2017



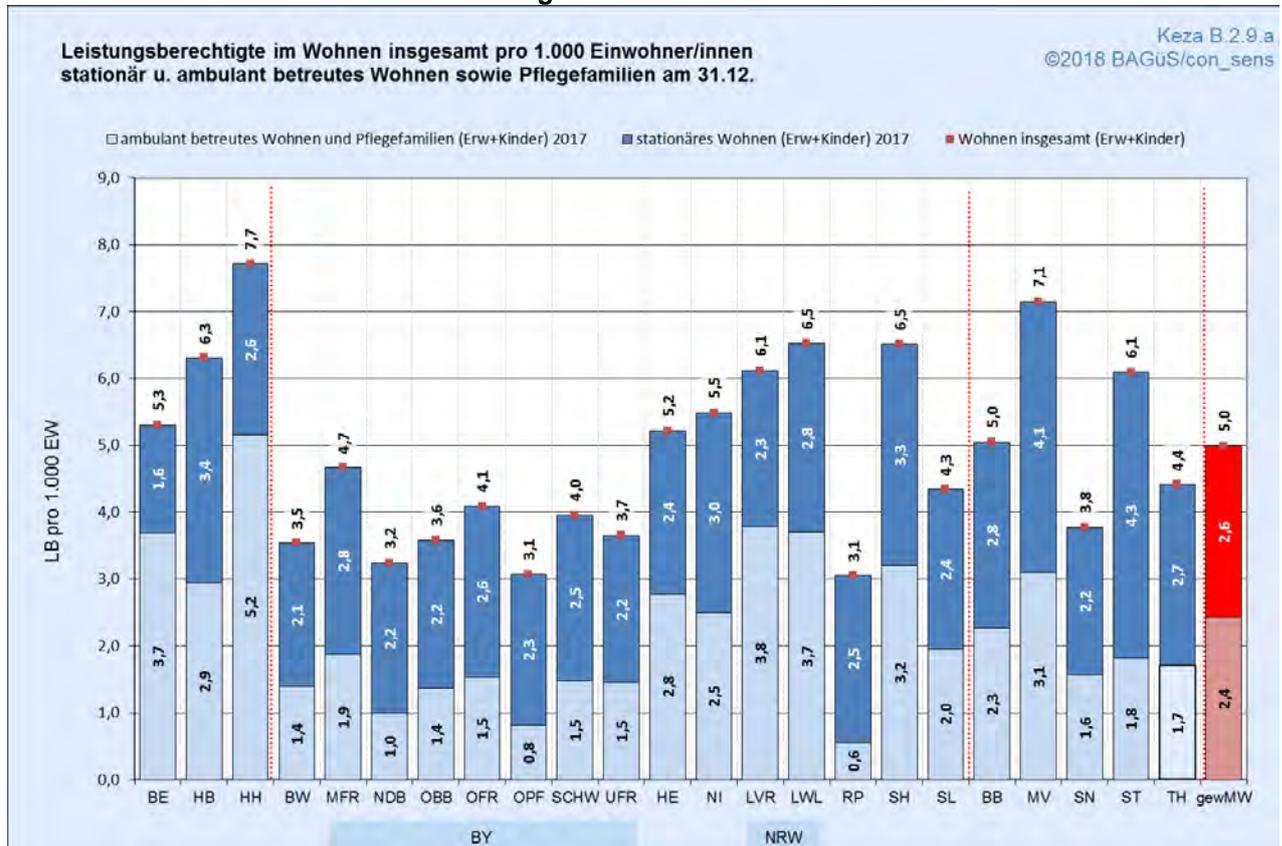
Hinweis: Differenzierte Daten nach Behinderungsform liegen erst ab 2009 für alle Stadt- und Landkreise vor

Grafik 13: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen Erwachsener in Baden-Württemberg in Prozent: 2009-2017



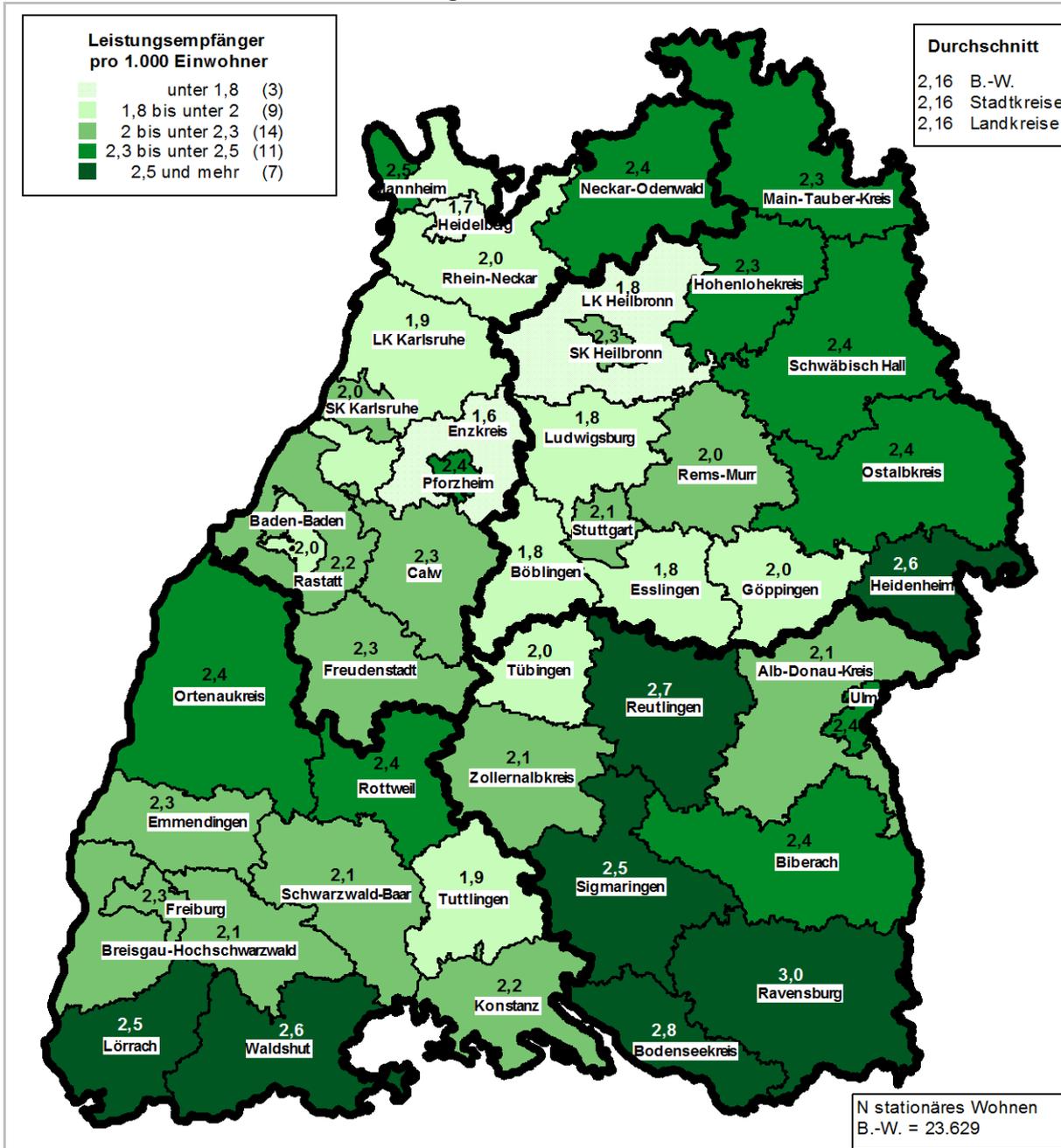


Grafik 14: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2017 nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern



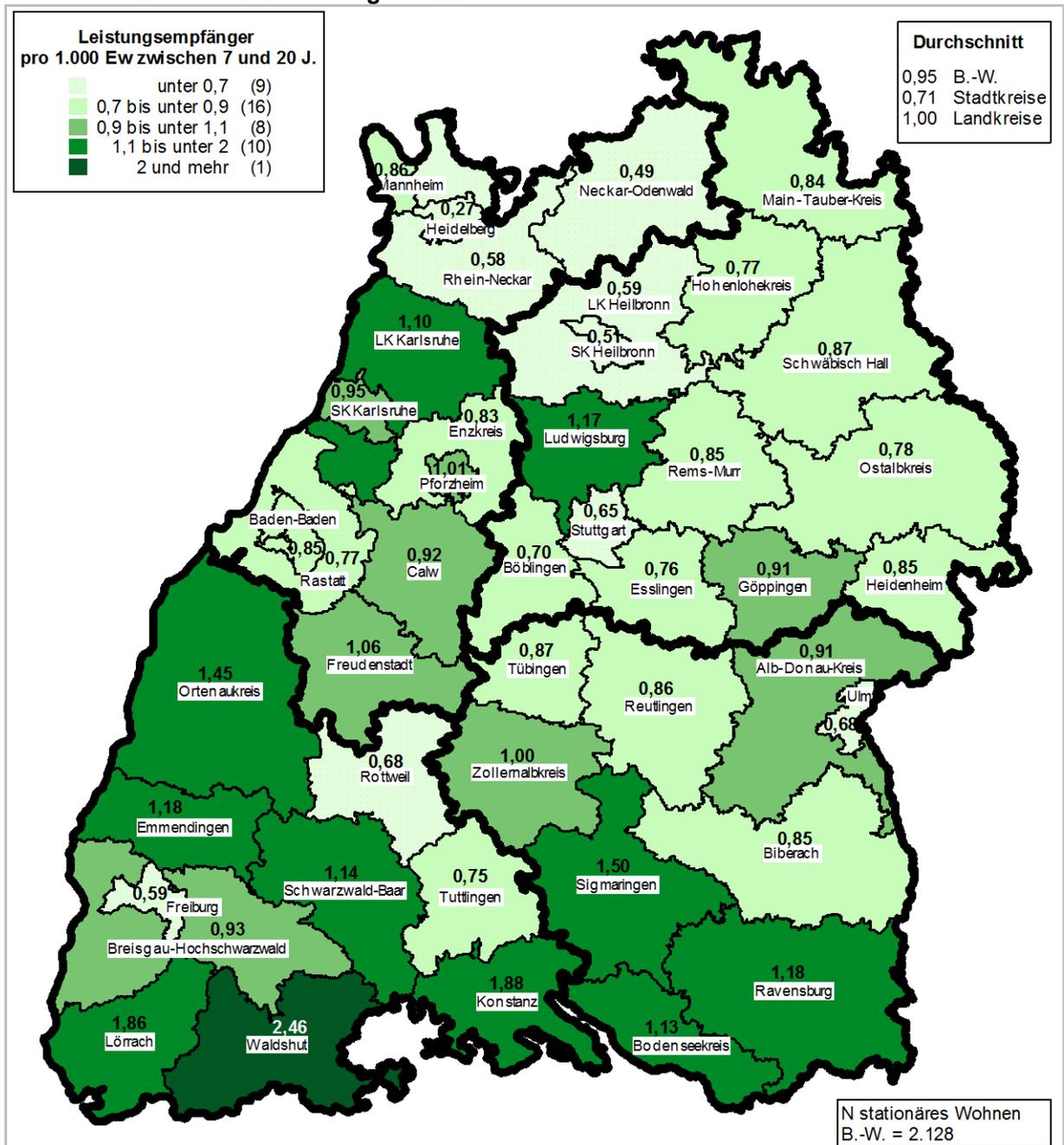
Grafik: BAGüS/con_sens 2019: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017. Der Bericht wird im März 2019 veröffentlicht.

Grafik 15: Gesamtzahl der stationären Wohnhilfen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2017

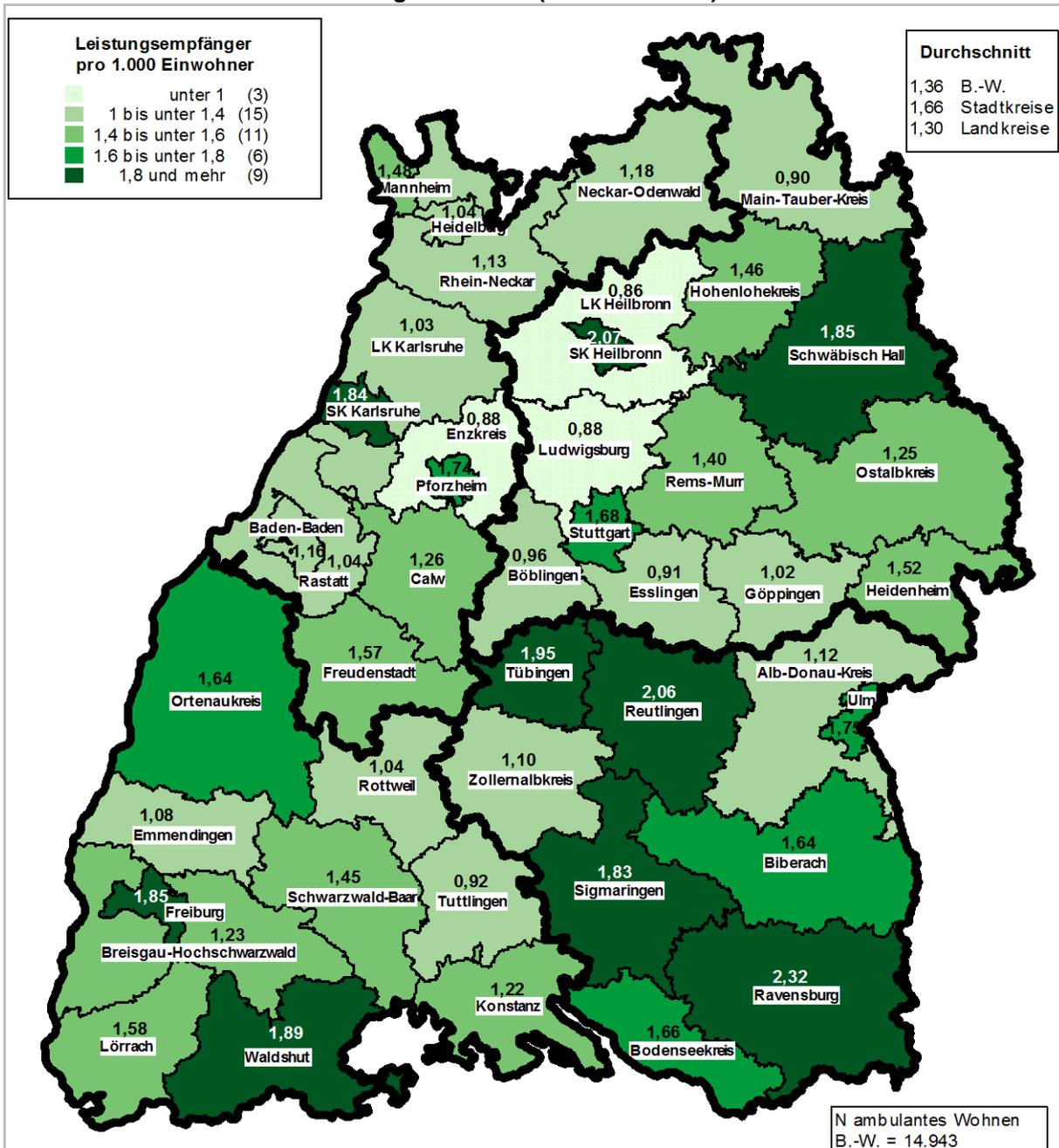




Grafik 16: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre zum Stichtag 31.12.2017



Grafik 17: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2017 (ABW und BWF)



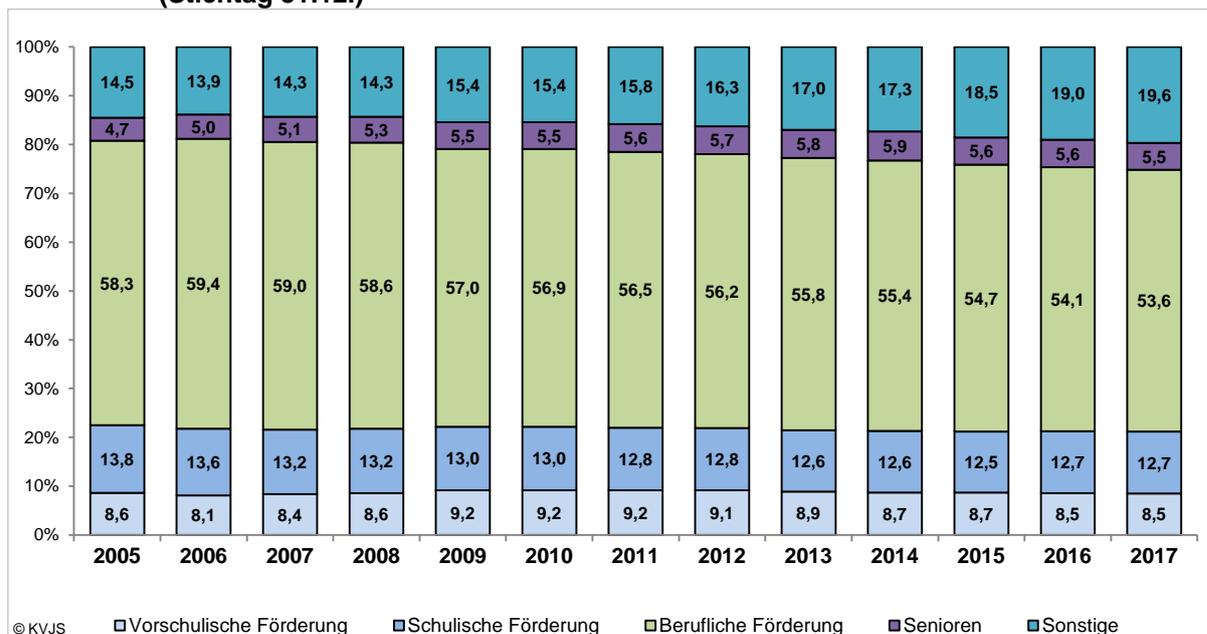


C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

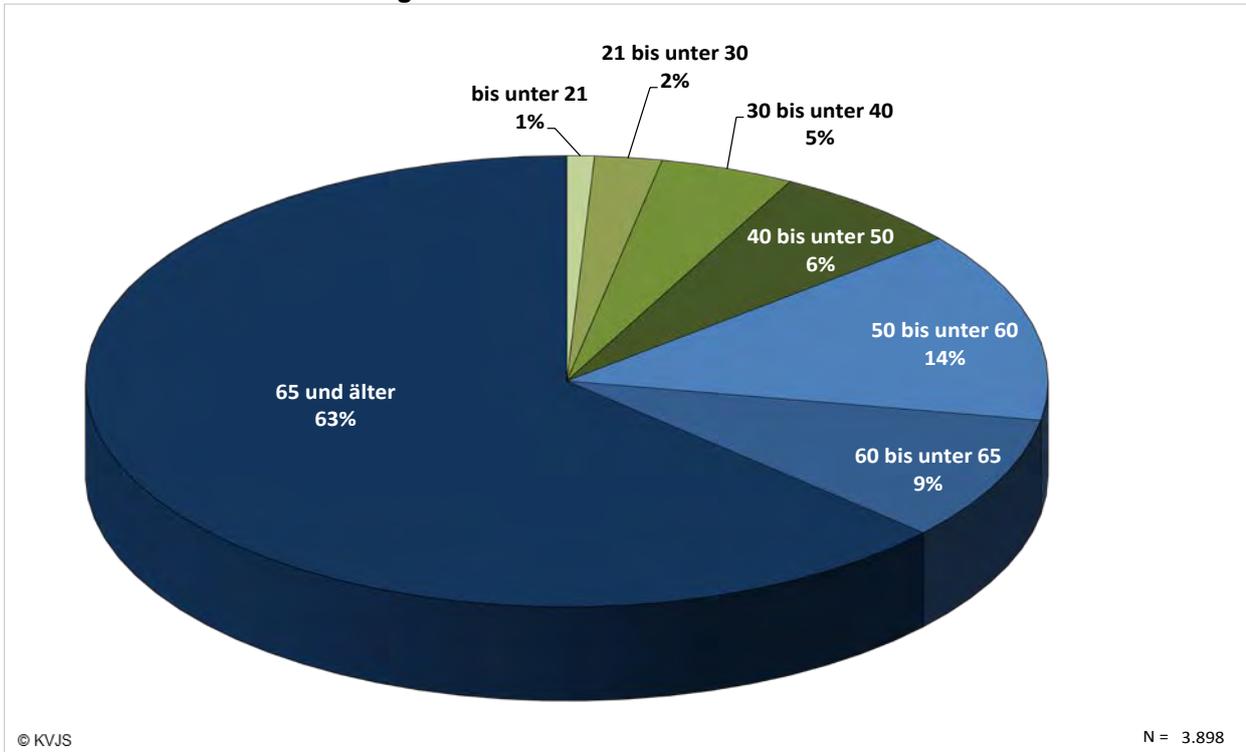
Tabelle 2: Eingliederungshilfen zur Arbeit und Beschäftigung in Baden-Württemberg:
2012 - 2017

Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung am Stichtag 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017		durchschnittl. jährl. Wachstumsrate 2007-2017 in %
							absolut	in %	
WfbM	27.346	27.631	27.951	27.726	27.943	28.045	102	0,4	1,2
Fördergruppen	8.288	8.522	8.675	9.211	9.438	9.738	300	3,2	3,7
Tages-/Seniorenbetr.	3.635	3.756	3.932	3.757	3.865	3.898	33	0,9	3,5
insgesamt	39.269	39.909	40.558	40.694	41.246	41.681	435	1,1	2,0

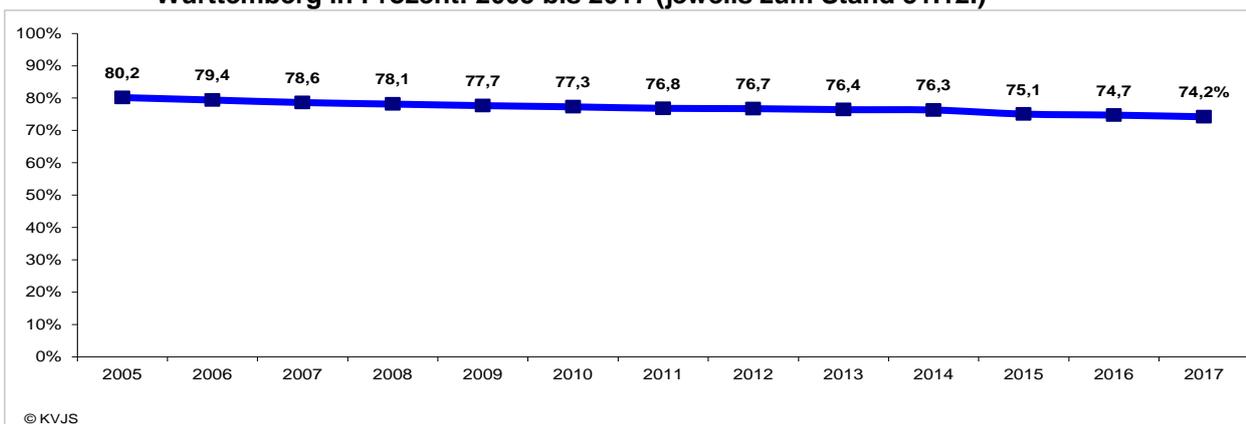
Grafik 18: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten (Tagesstruktur) in Prozent: 2005 – 2017
(Stichtag 31.12.)



Grafik 19: Leistungsempfänger im Leistungstyp „Tagesstrukturierende Leistungen für erwachsene Menschen, insbesondere Senioren“ (LT I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2017



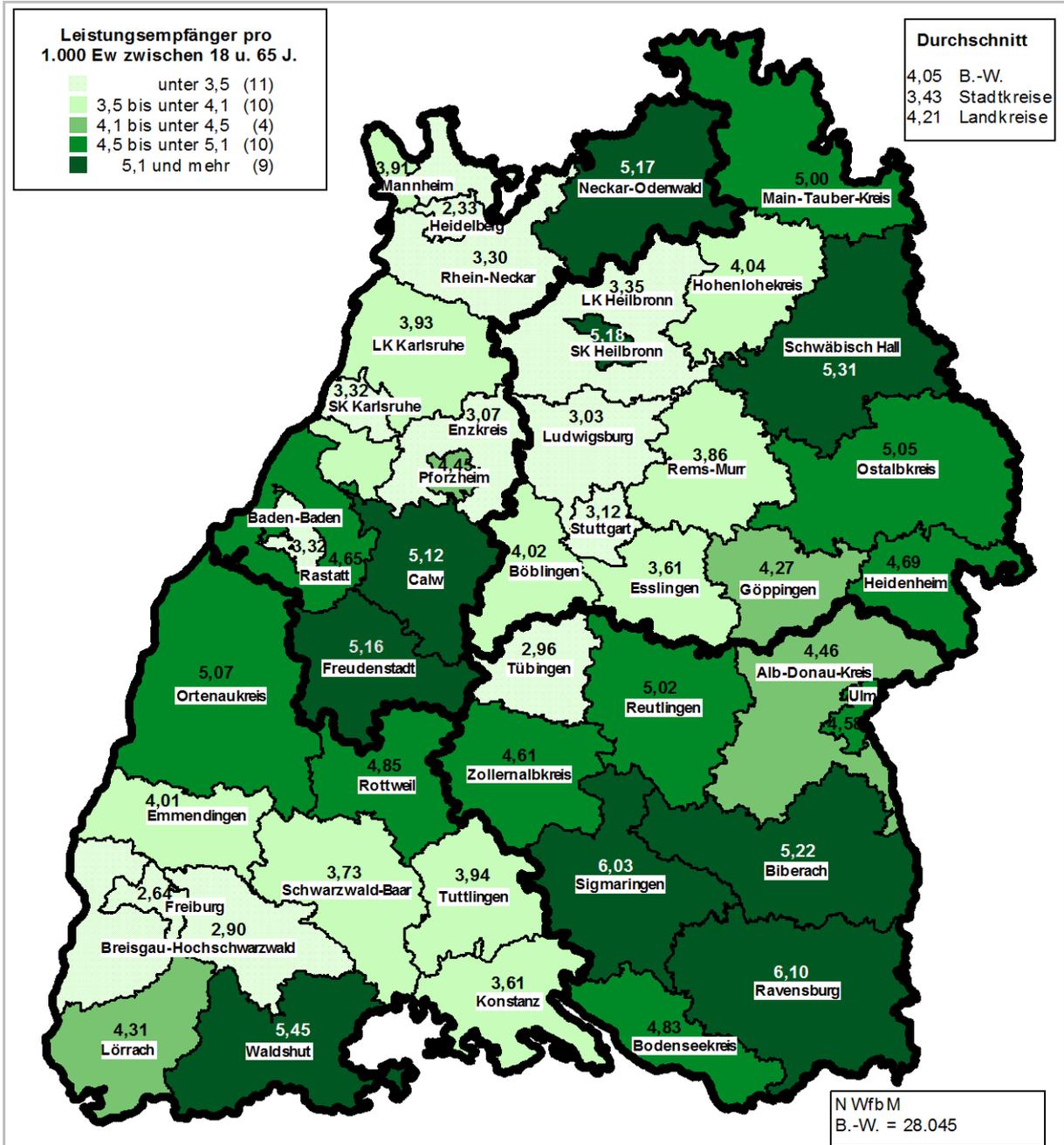
Grafik 20: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsempfängern in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 bis 2017 (jeweils zum Stand 31.12.)



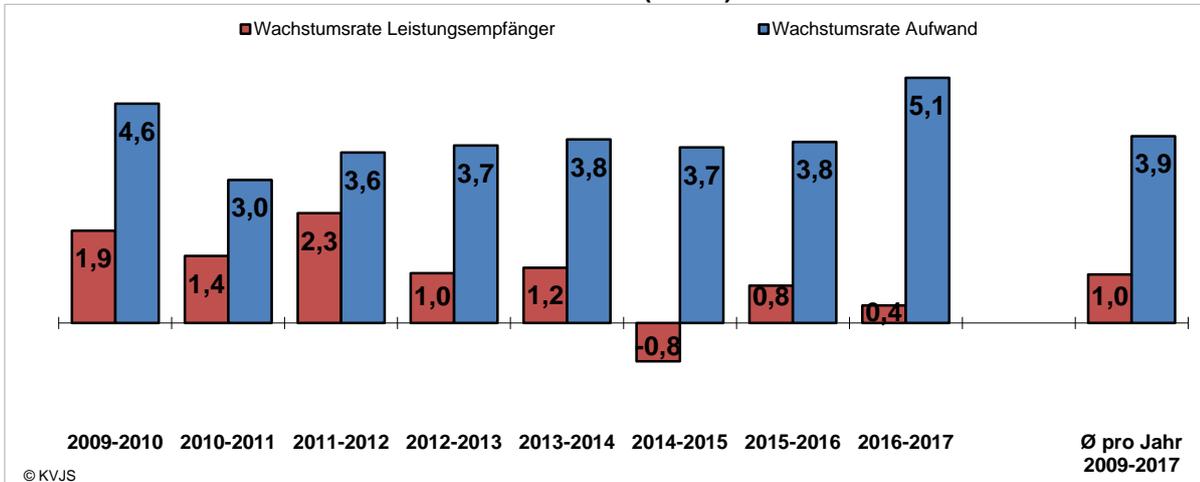


Werkstätten für Menschen mit Behinderung

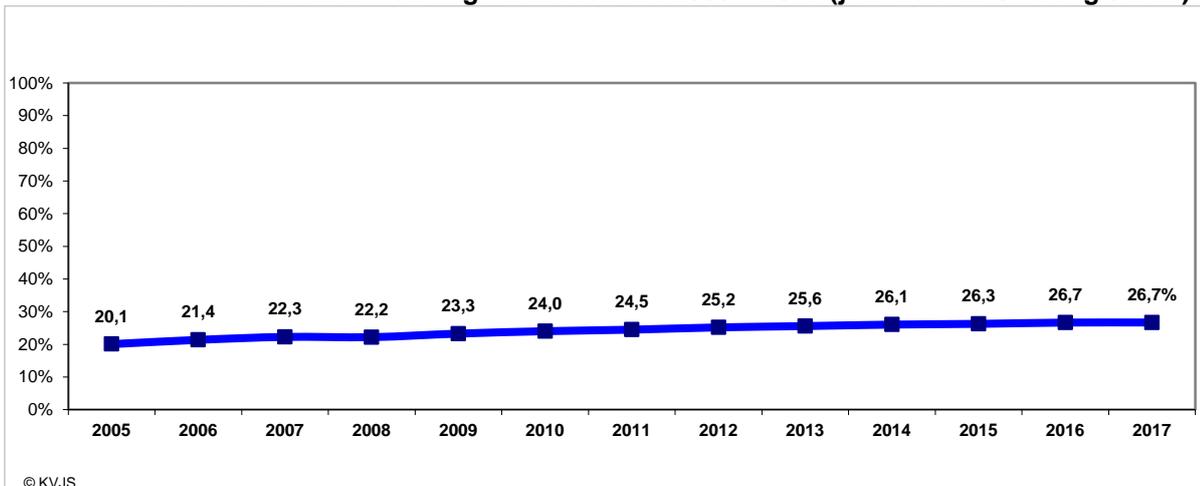
Grafik 21: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2017



Grafik 22: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009 – 2017

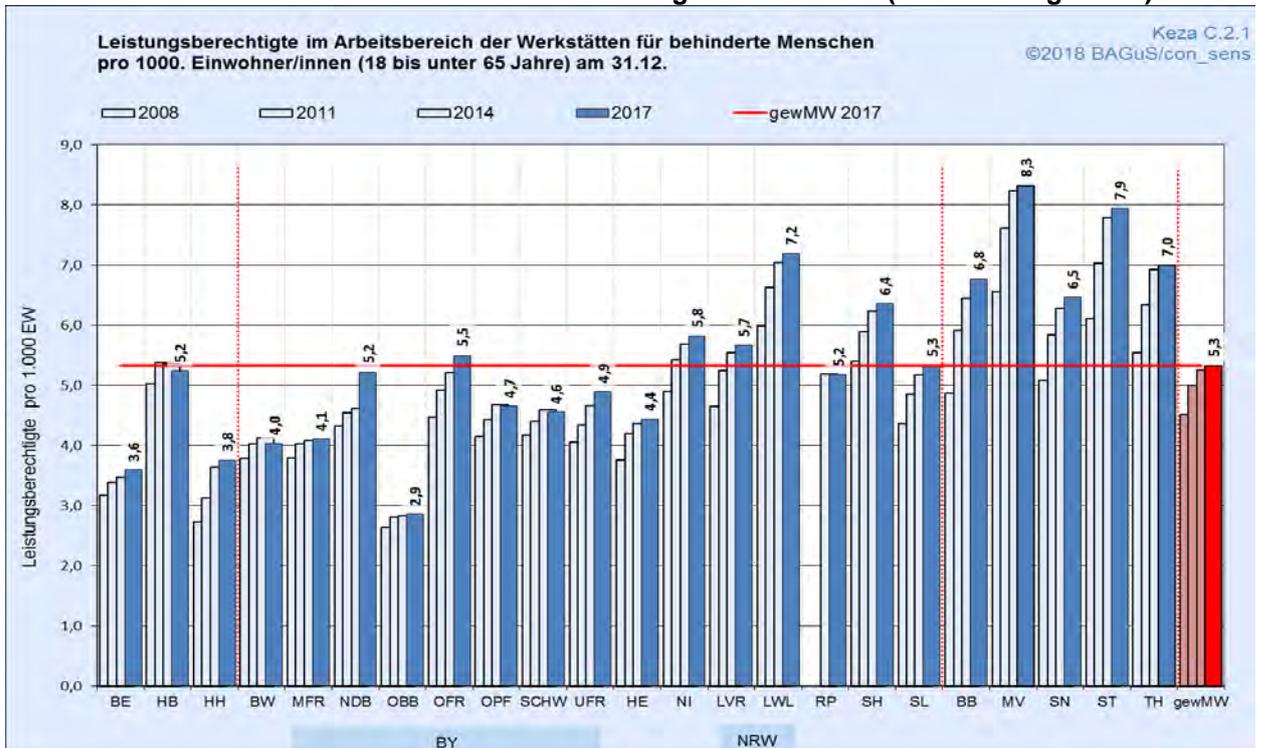


Grafik 23: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005 – 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.)





Grafik 24: Leistungsempfänger in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2008 – 2017 (zum Stichtag 31.12.)

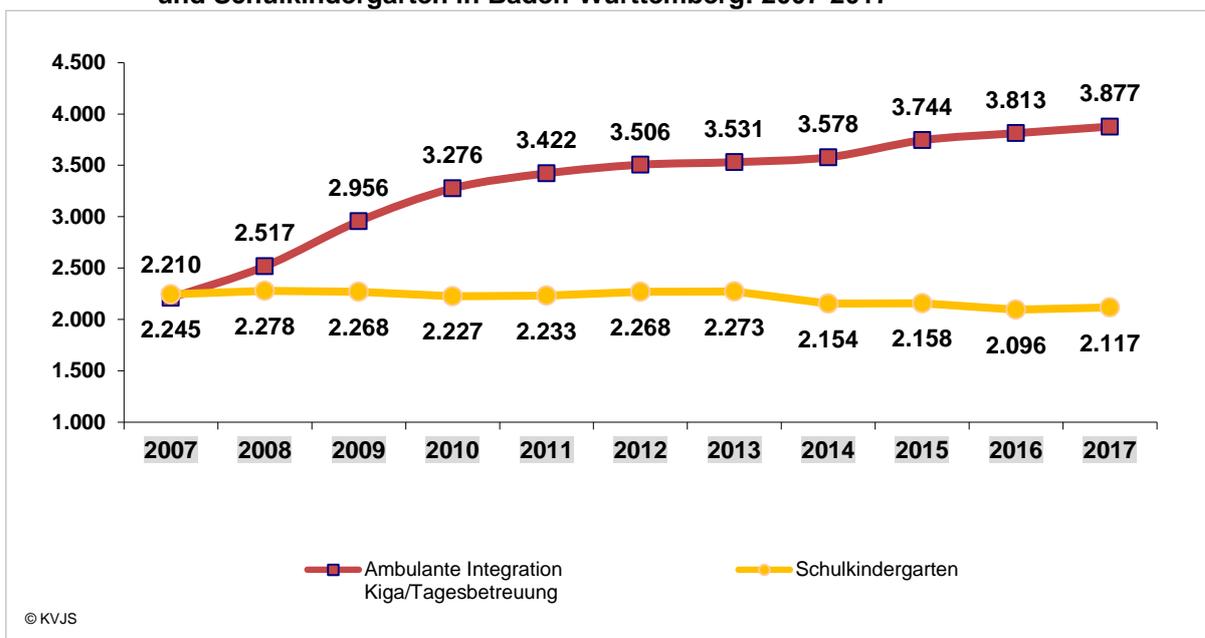


28

Grafik: BAGuS/con_sens 2019: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017. Der Bericht wird im März 2019 veröffentlicht.

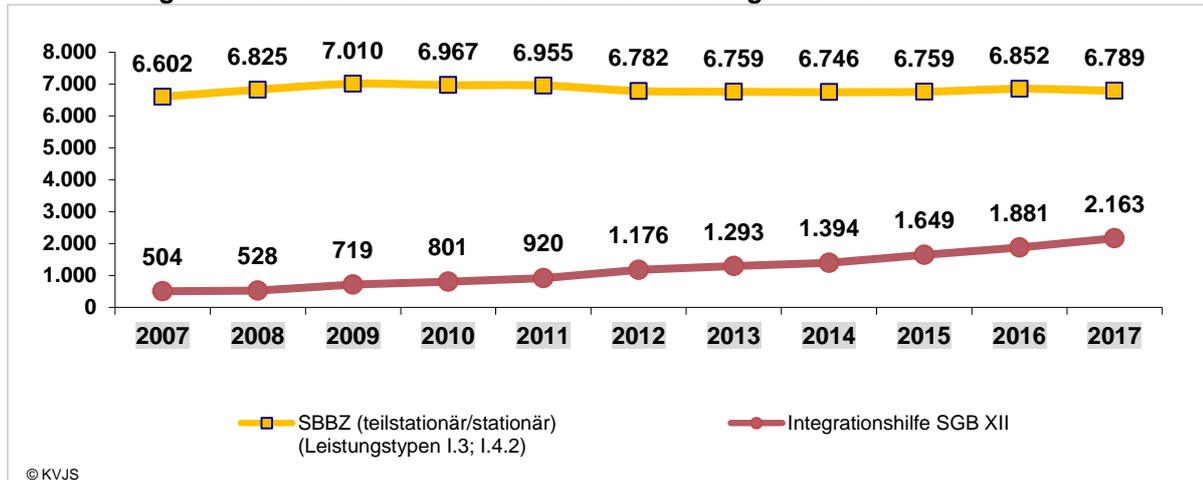
Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Grafik 25: Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007-2017



Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfe-trägern gewährt werden und Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets, die nicht eindeutig zuordenbar waren.

Grafik 26: Entwicklung der Integrationshilfen nach SGB XII* und der (teil)stationären Leistungen für Schüler in SBBZ in Baden-Württemberg: 2007-2017



*einschließlich Integrationshilfen für eine Schulbegleitung in einem SBBZ; ohne Schulbegleitungen nach SGB VIII

Tabelle 3: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration (Schulbegleitung) in Baden-Württemberg (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen): 2014 – 2017

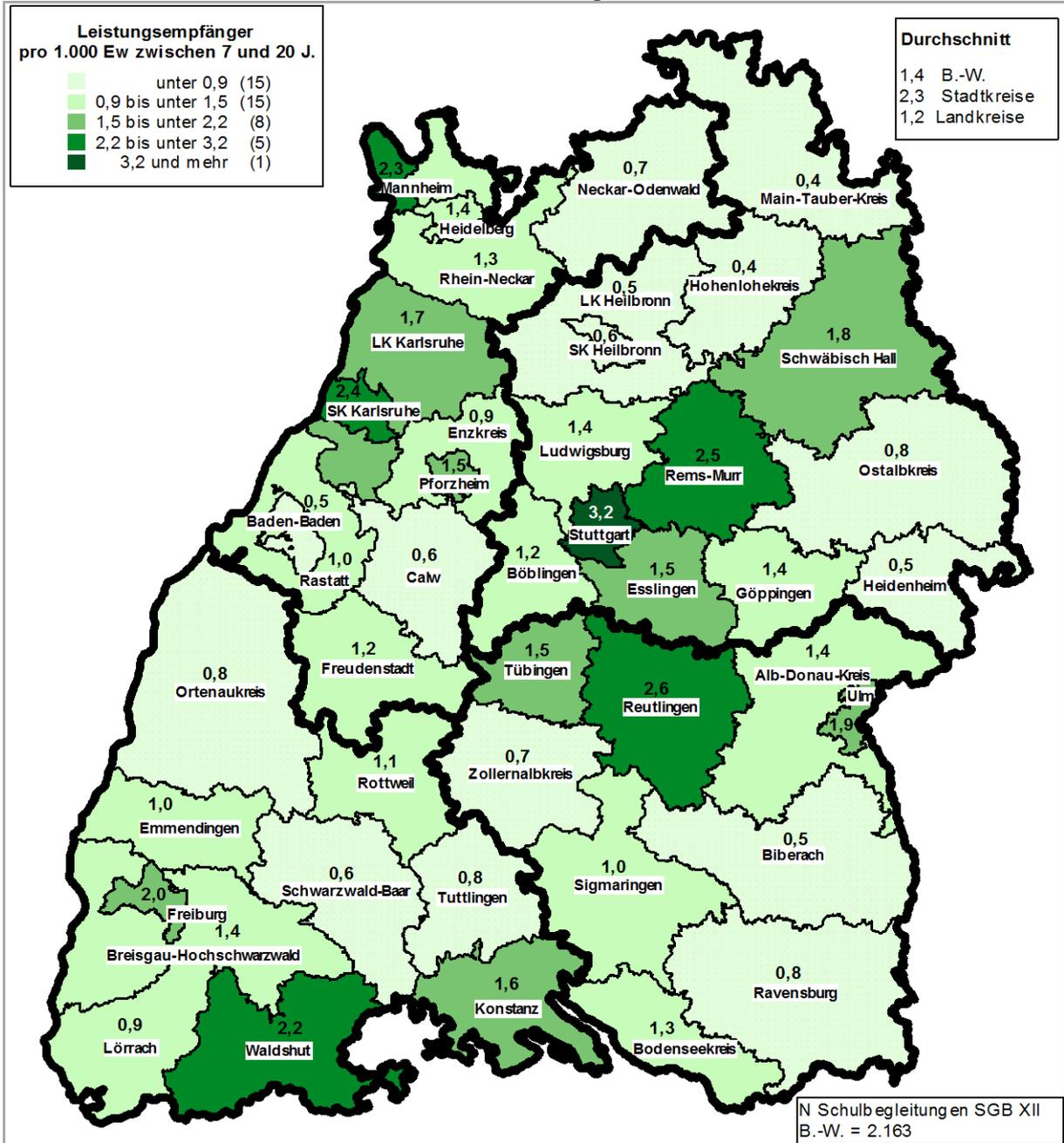
Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.					Veränderung 2016-2017	
	2014	2015	2016	2017	absolut	in %
SGB XII	1.394	1.649	1.873	2.163	290	15,5%
§ 35a SGB VIII	1.490	1.723	2.013	2.265	252	12,5%
insgesamt	2.884	3.372	3.886	4.428	542	13,9%

Tabelle 4: Aufwandsentwicklung für schulische Integrationshilfen nach SGB XII: 2014 – 2017

Jährlicher Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII (in Millionen Euro)					Veränderung 2016-2017	
	2014	2015	2016	2017	absolut	in %
	16,8	19,8	27,2	32,7	5,5	28,1%

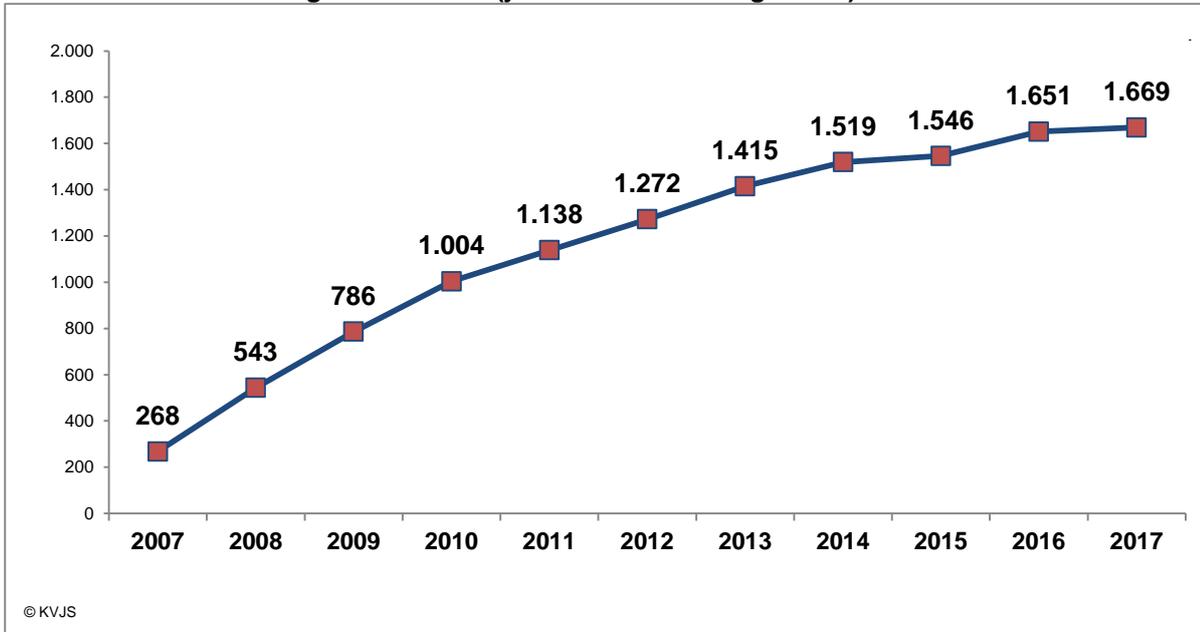


Grafik 27: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren am Stichtag 31.12.2017



D Persönliches Budget

Grafik 28: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007 – 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.)





2 Grafiken Kreisvergleich

Übersicht – Abbildungsverzeichnis

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017	35
Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII:	36
Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2017 in Prozent	37
Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2017 in Prozent	37

B Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2017 in Prozent	38
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2017 in Prozent	38
Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017	39
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017	39
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2015, 2016 und 2017 in Prozent	40
Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige	41
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017	42
Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017	43
Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017	43
Grafik B 10: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2016 und 2017	44
Grafik B 11: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2015, 2016 und 2017 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.	45
Grafik B 12: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2017	46
Grafik B 13: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2015, 2016 und 2017	47
Grafik B 14: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2017	48
Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017	49



Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleiteten Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017	50
Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017	51
Grafik B 18: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017	51
Grafik B 19: Zahl der Persönlichen Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das ambulante Wohnen gewährt wurden, am Stichtag 31.12.2017	52
Grafik B 20: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)	53

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017	54
Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017	54
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2017	55
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2017	55
Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12.2016 und 2017	56
Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarten Fällen am 31.12.2017	56
Grafik C 7: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2015, 2016 und 2017	57
Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2015, 2016 und 2017 in Euro	58
Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2015, 2016 und 2017 in Euro	59
Grafik C 10: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2016 und 2017	60
Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2016 und 2017	60
Grafik C 12: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2017	61
Grafik C 13: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12.2015, 2016 und 2017 (absolute Zahl)	62
Grafik C 14: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2017 nach Wohnform in Prozent	63
Grafik C 15: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2017 nach Wohnform in Prozent	63

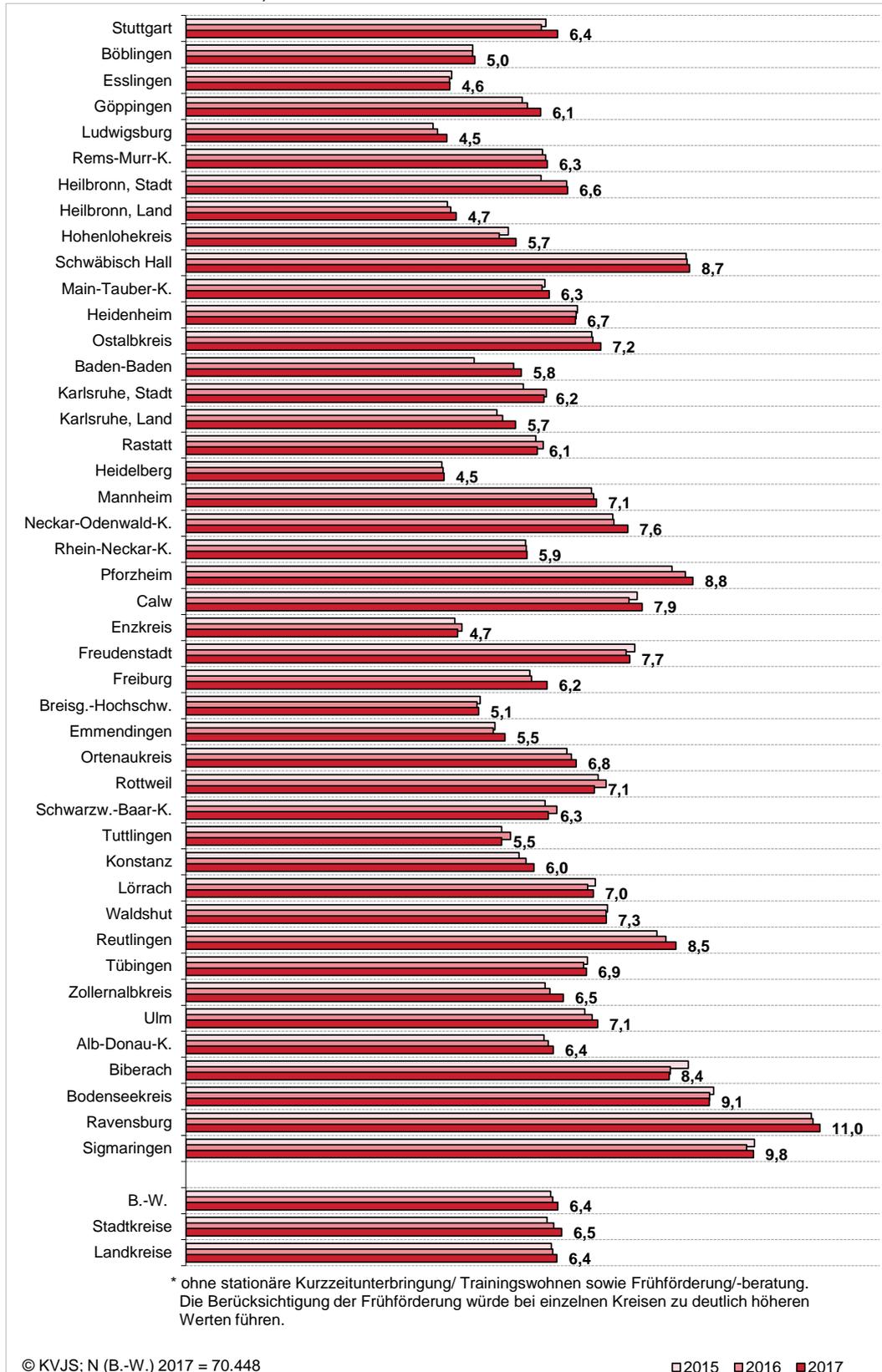


Grafik C 16: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2017	64
Grafik C 17: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017	65
Grafik C 18: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017	65
Grafik C 19: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2017	66
Grafik C 20: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2017	66
Grafik C 21: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2016 und 2017 (ohne ambulante Integrationshilfen)	67
Grafik C 22: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2016 und 2017	67
Grafik C 23: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2016 und 2017	68
Grafik C 24: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2017	68
Grafik C 25: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) am 31.12.2017	69
Grafik C 26: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2015, 2016 und 2017	70
Grafik C 27: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2017	71
Grafik C 28: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2016 und am 31.12.2017 in Euro	71

D Persönliches Budget

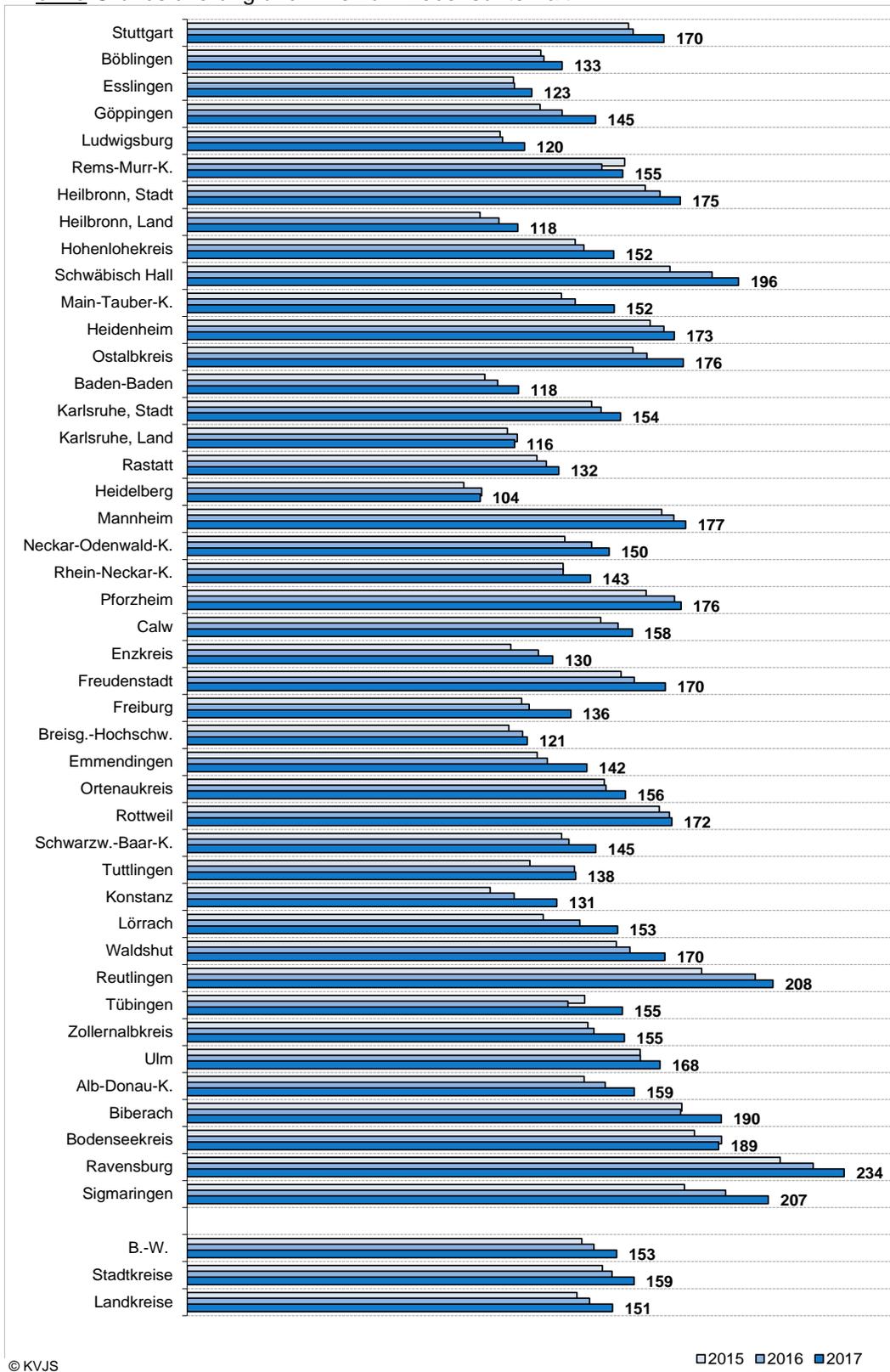
Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: absolute Zahlen 2016 und 2017 (jeweils am Stichtag 31.12.)	72
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe (am Stichtag 31.12.2017)	72

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017



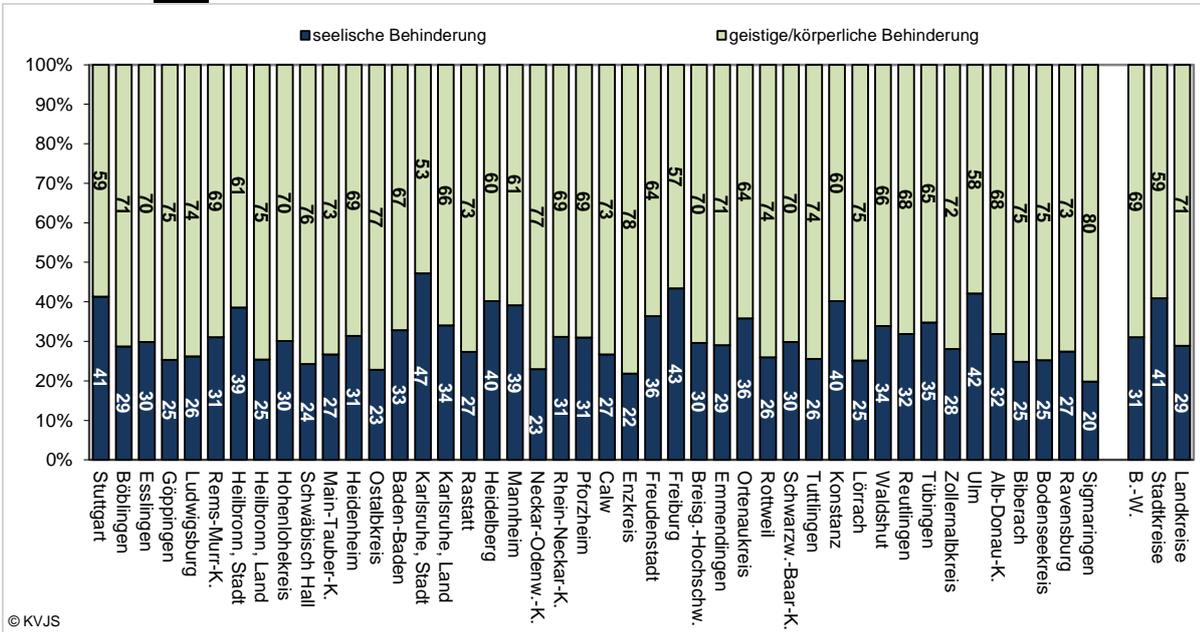


Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII:
 Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017
 – ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt



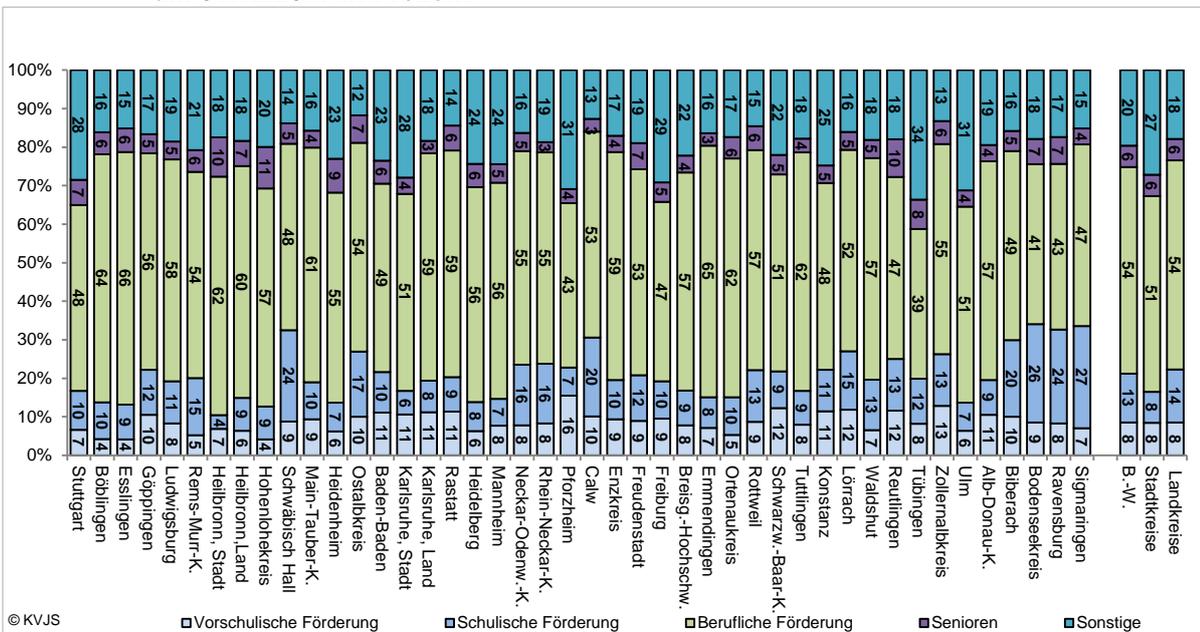


Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsformen am 31.12.2017 in Prozent



© KVJS

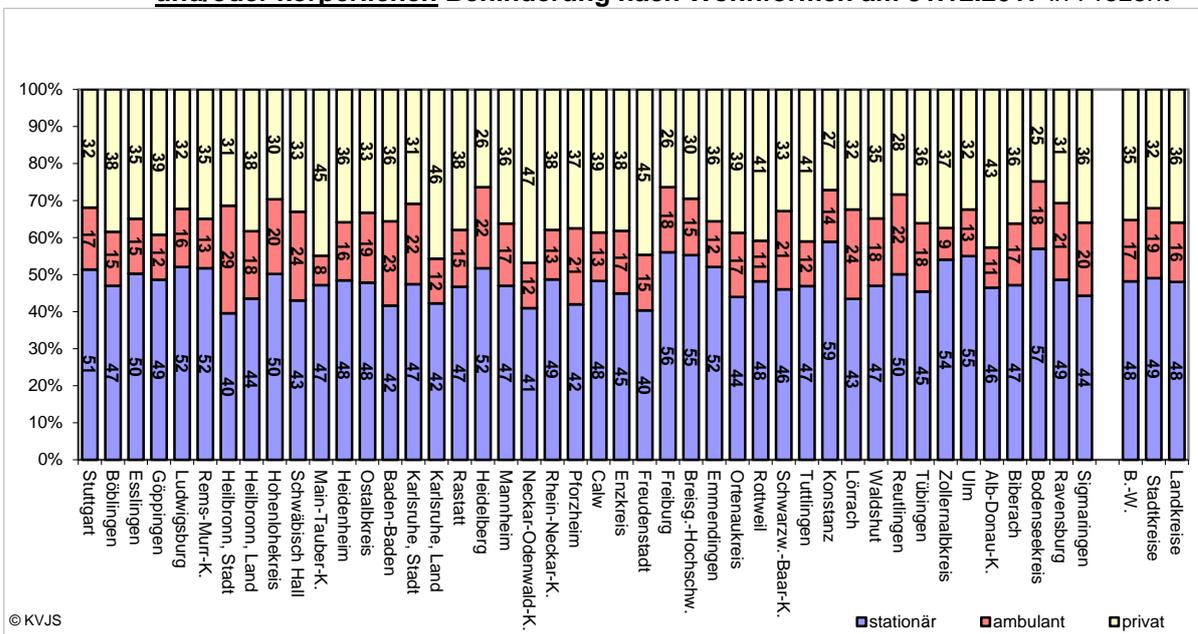
Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2017 in Prozent



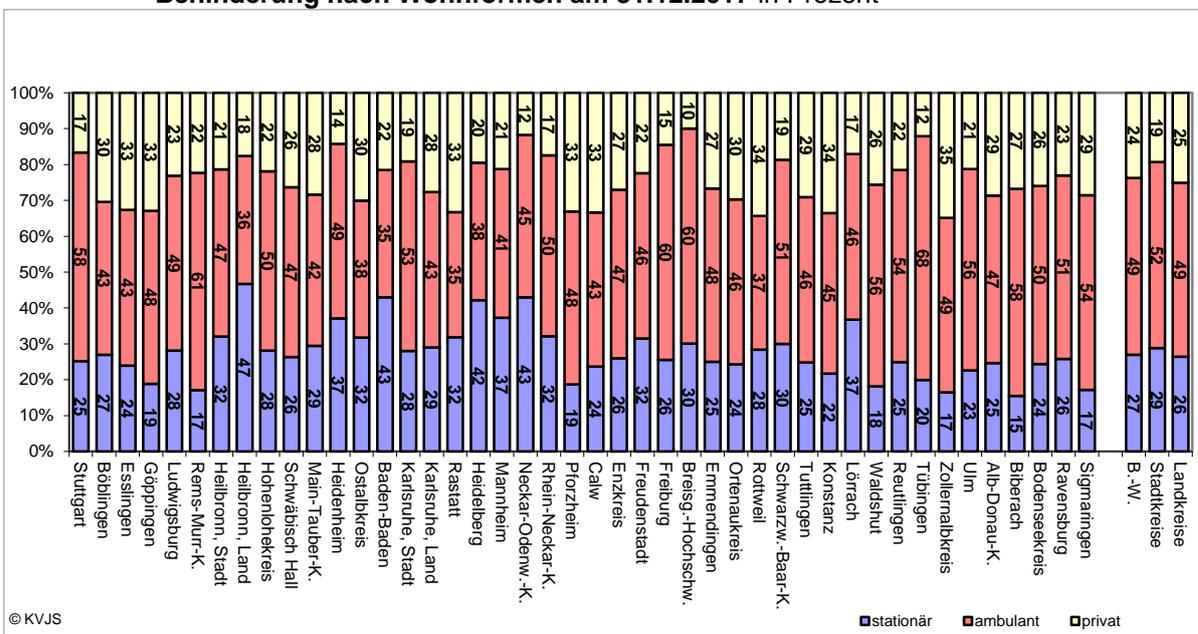
© KVJS



Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2017 in Prozent

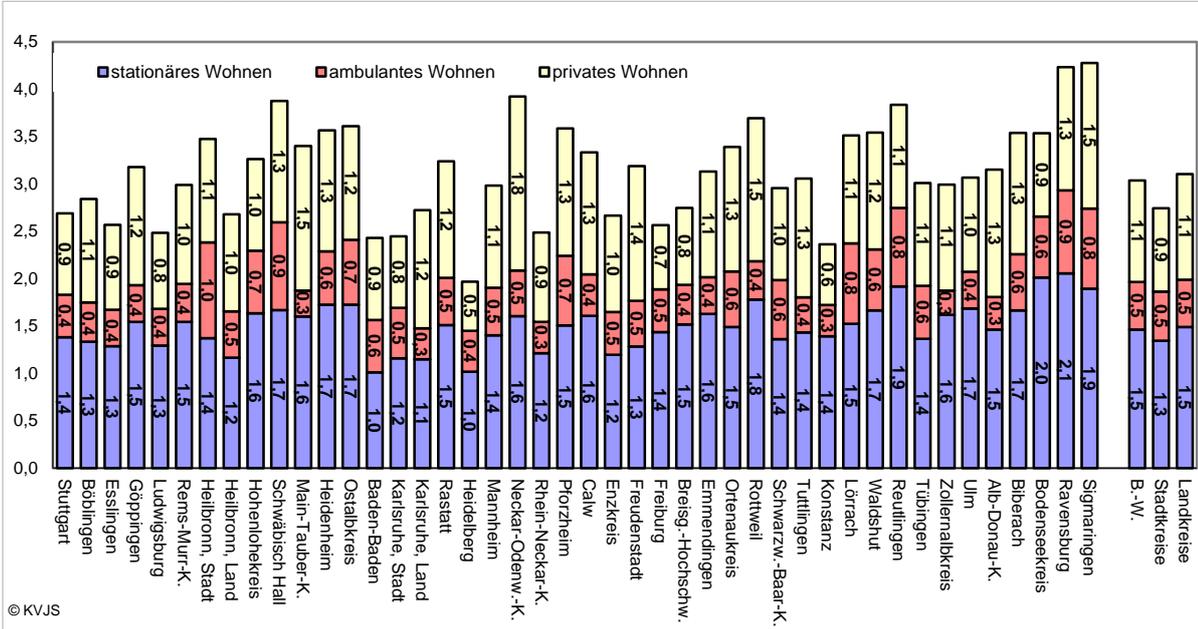


Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2017 in Prozent



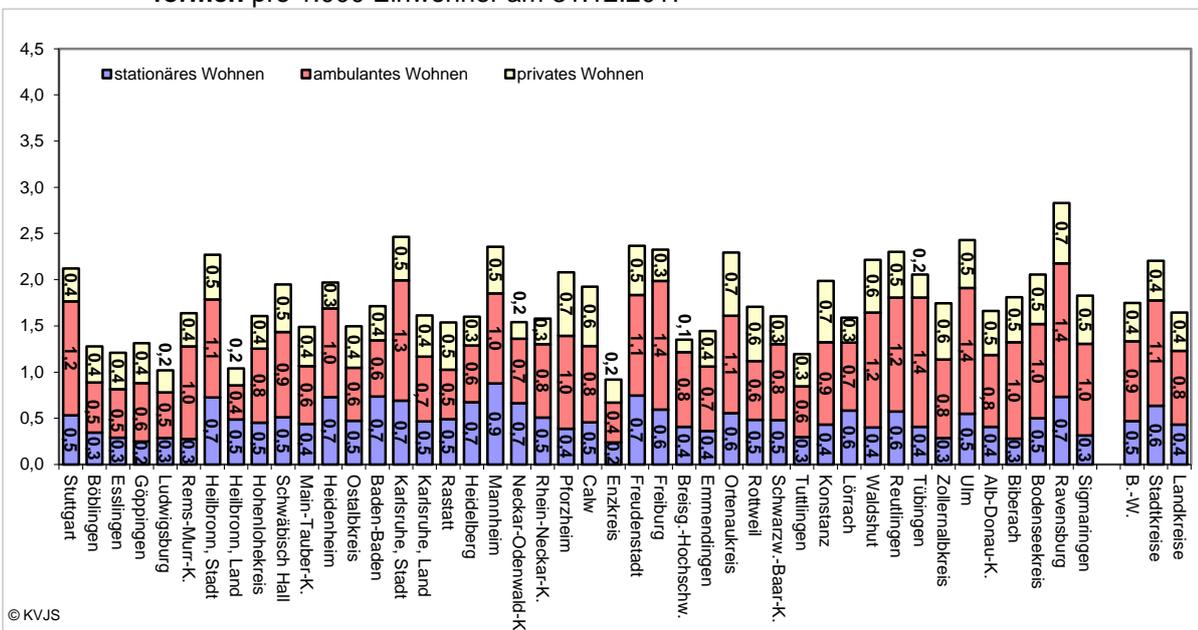


Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017



© KVJS

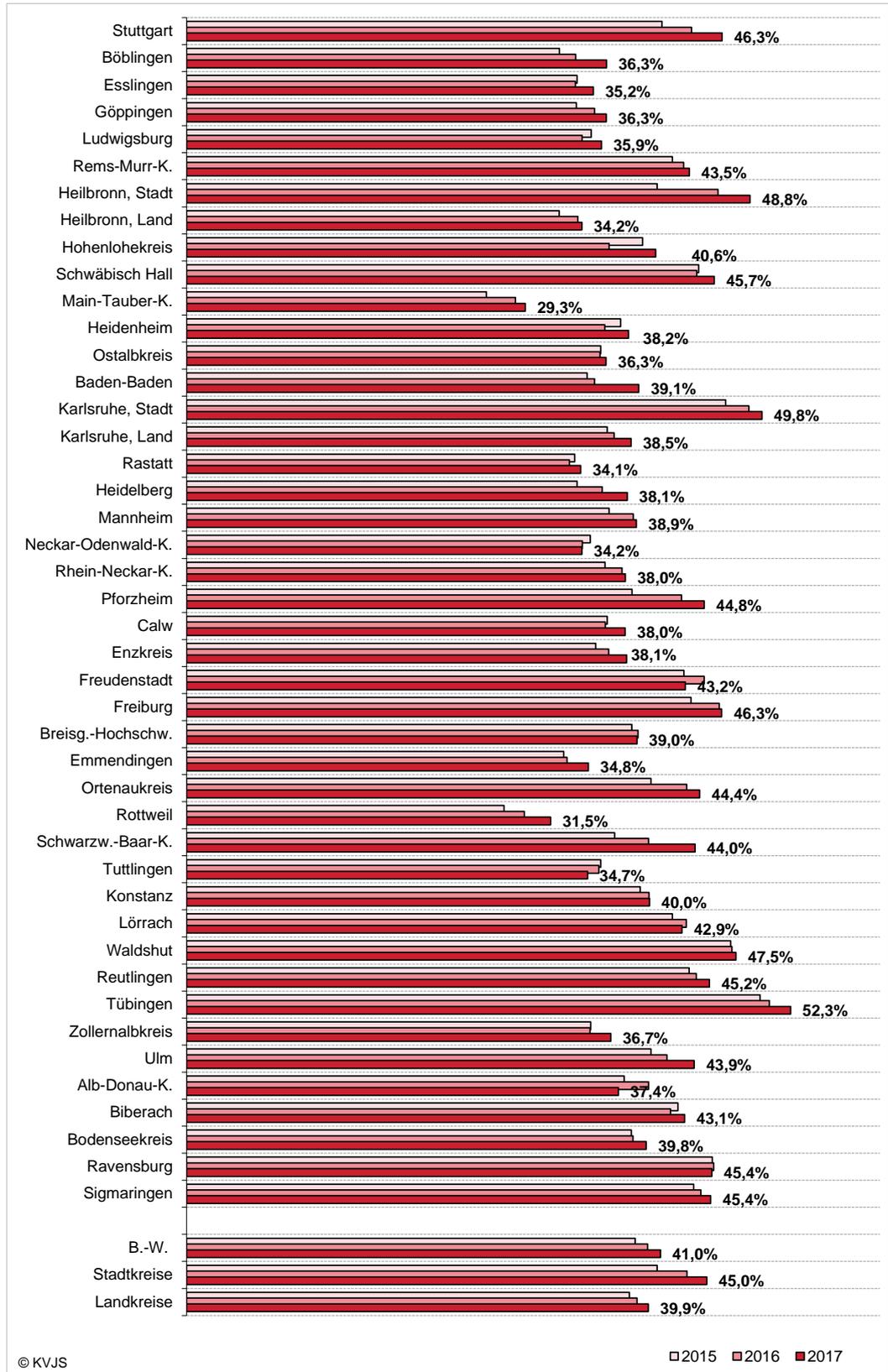
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017



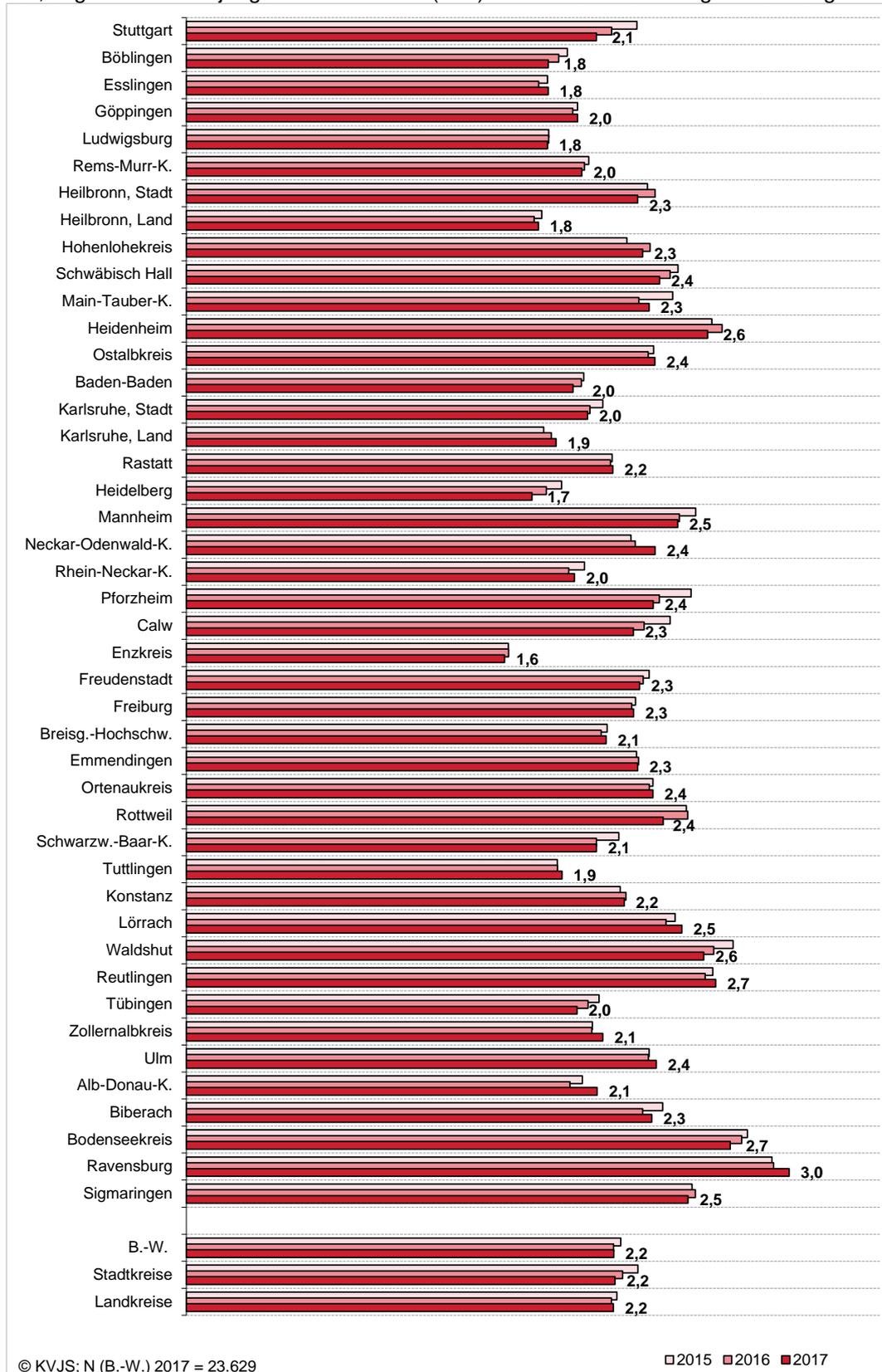
© KVJS



Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2015, 2016 und 2017 in Prozent

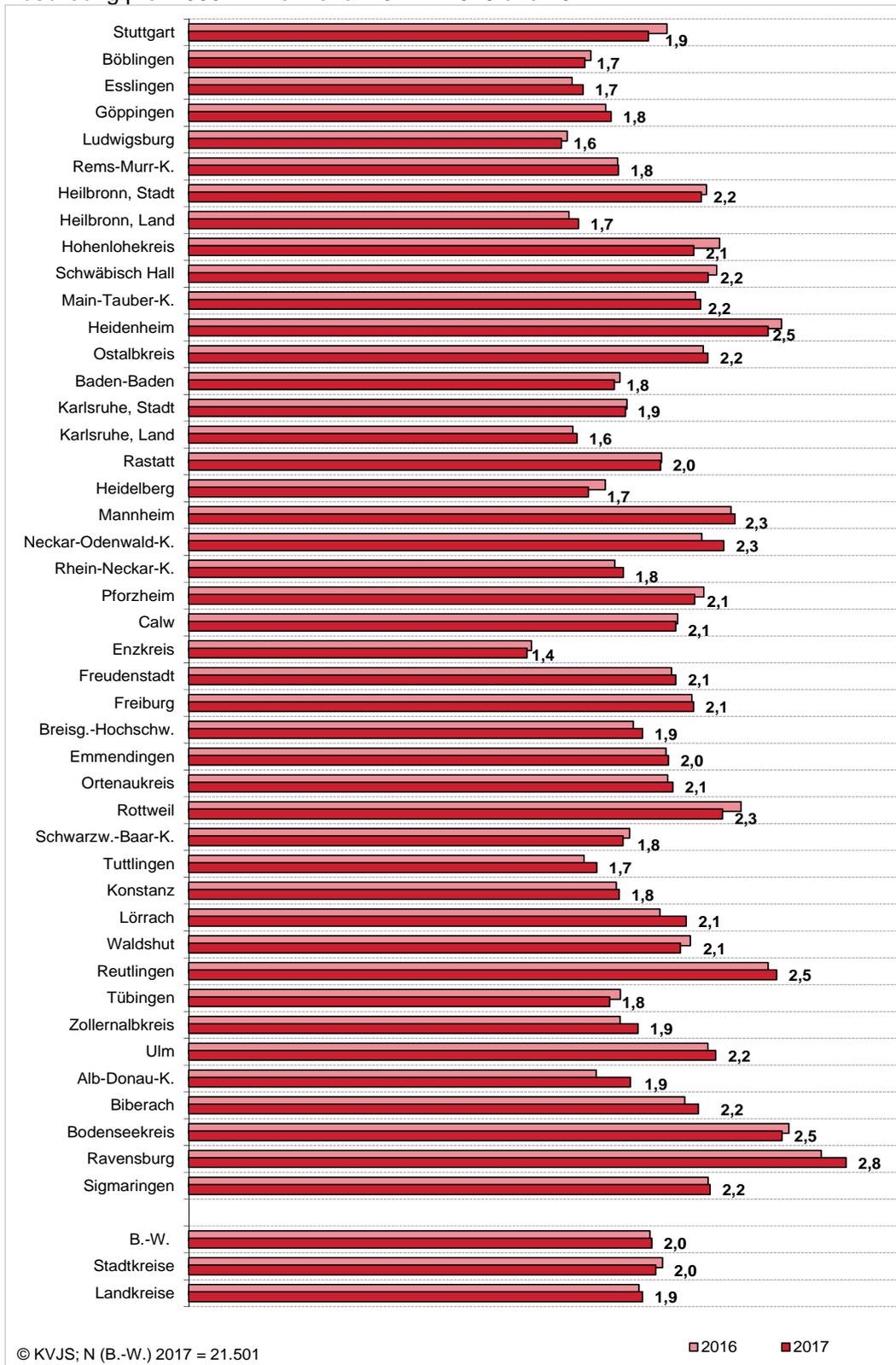


Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige

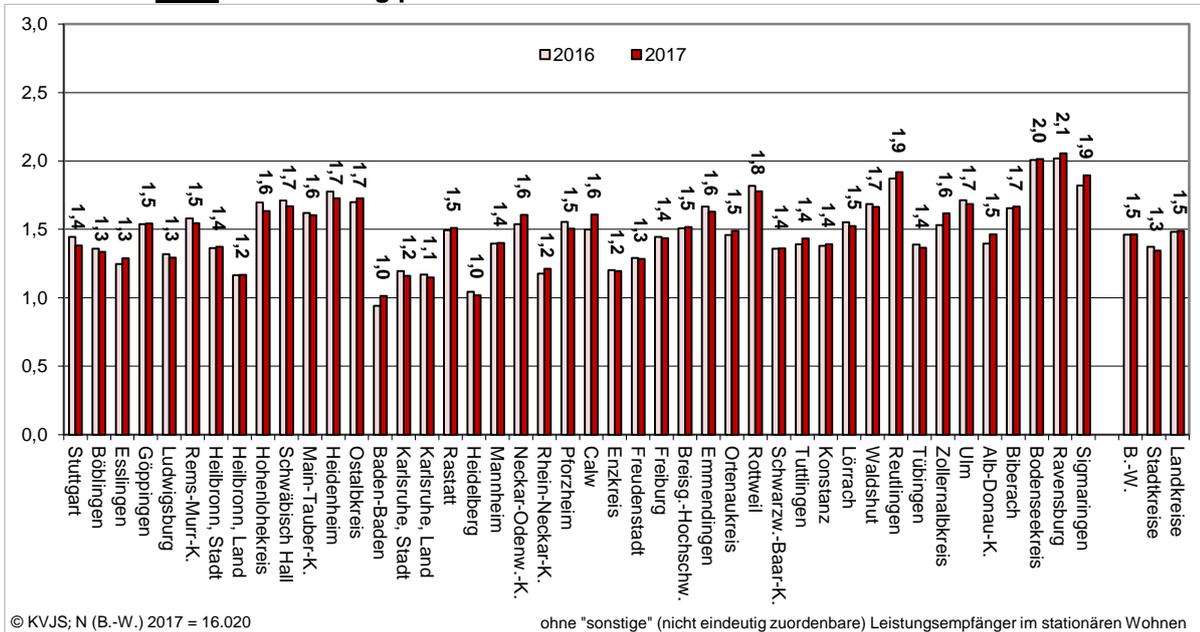




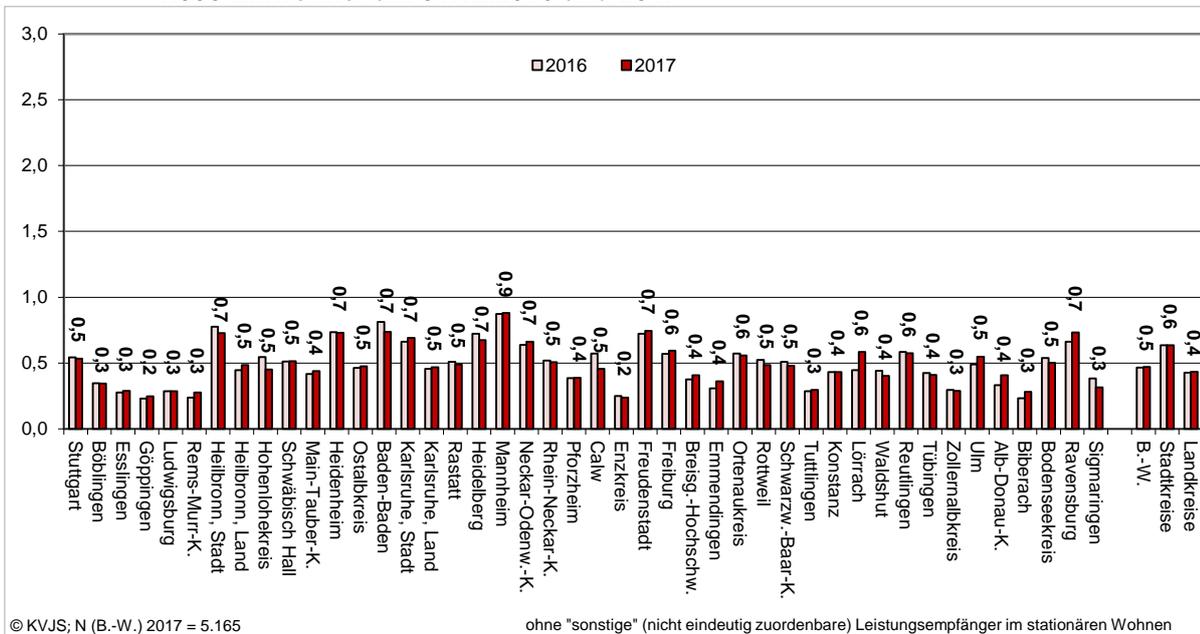
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-) schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017



Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017

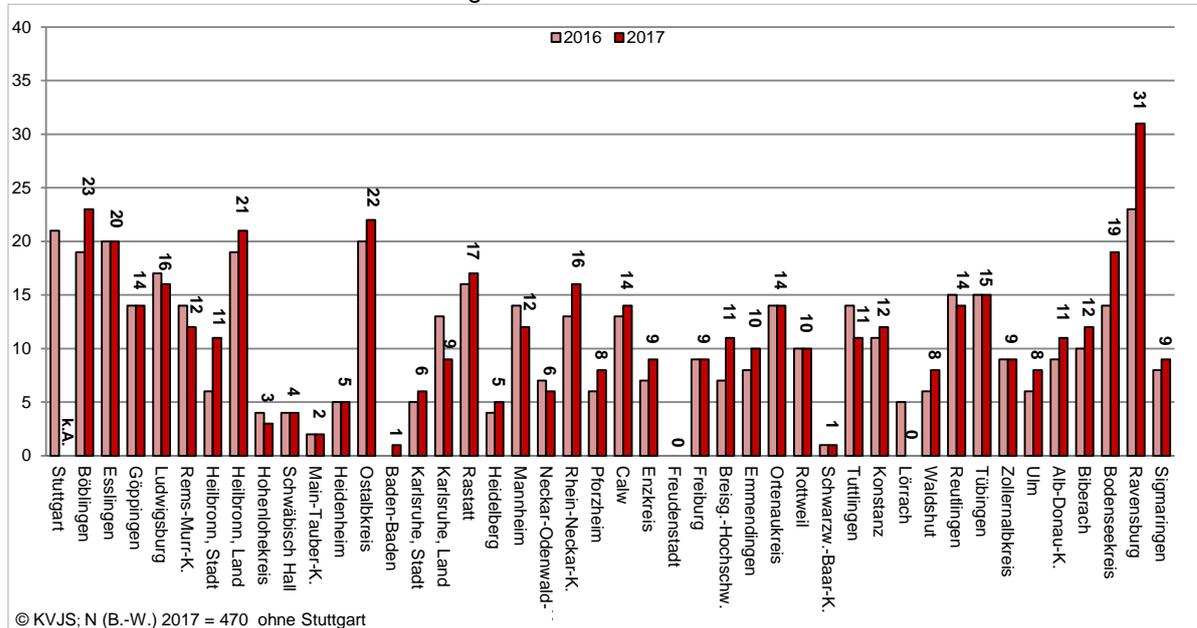


Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017





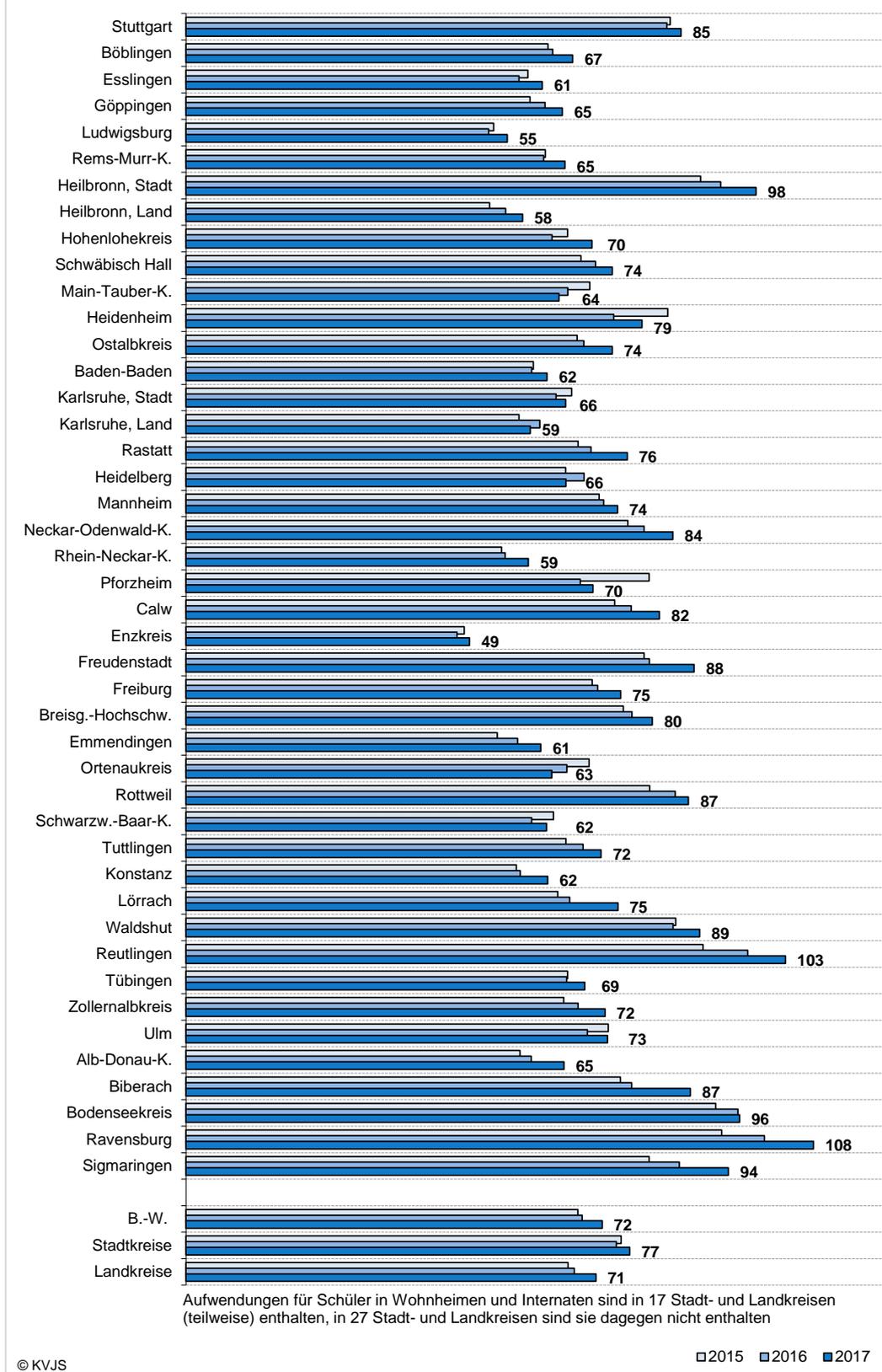
Grafik B 10: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2016 und 2017



© KVJS; N (B.-W.) 2017 = 470 ohne Stuttgart

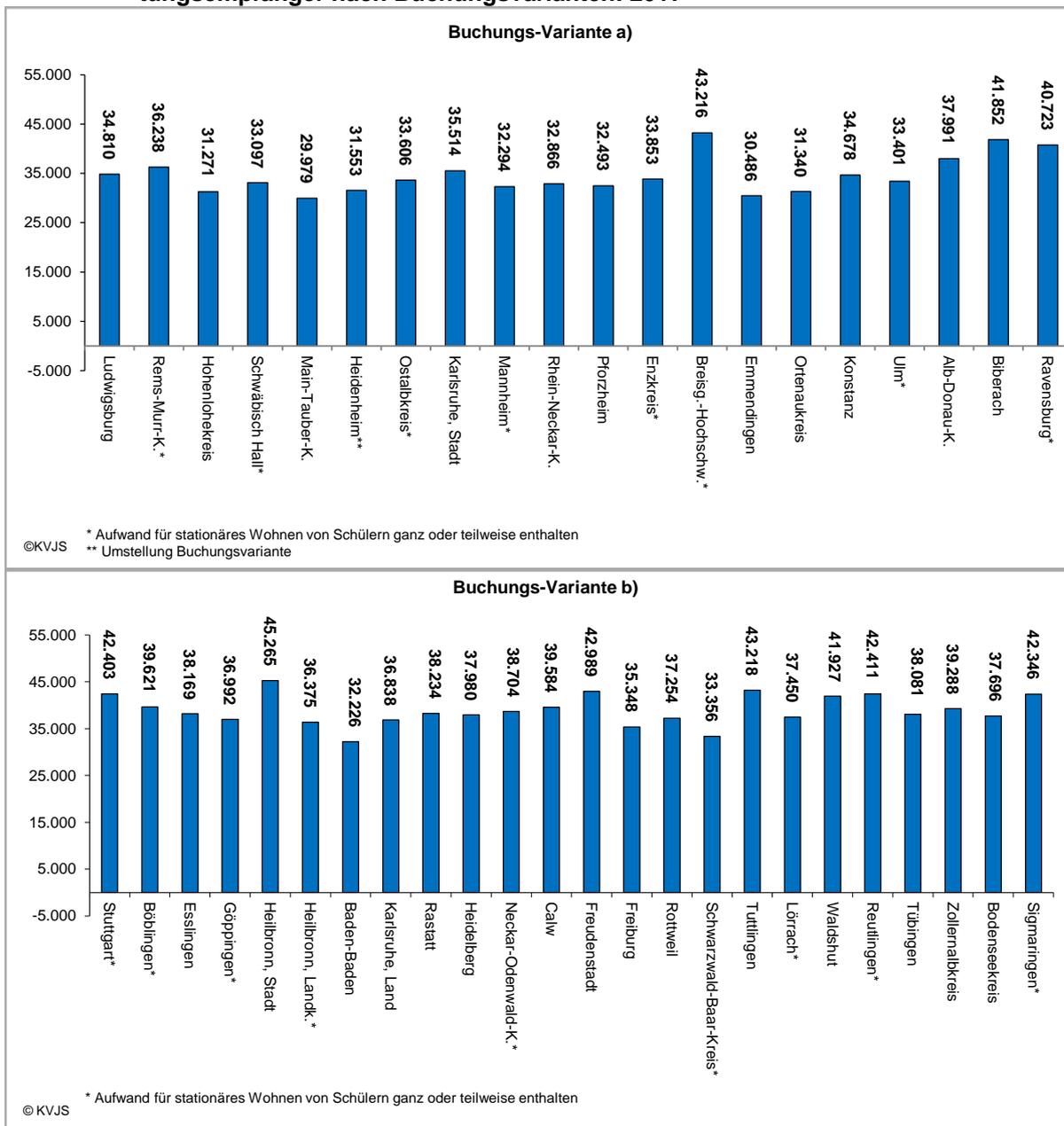


Grafik B 11: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2015, 2016 und 2017 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.

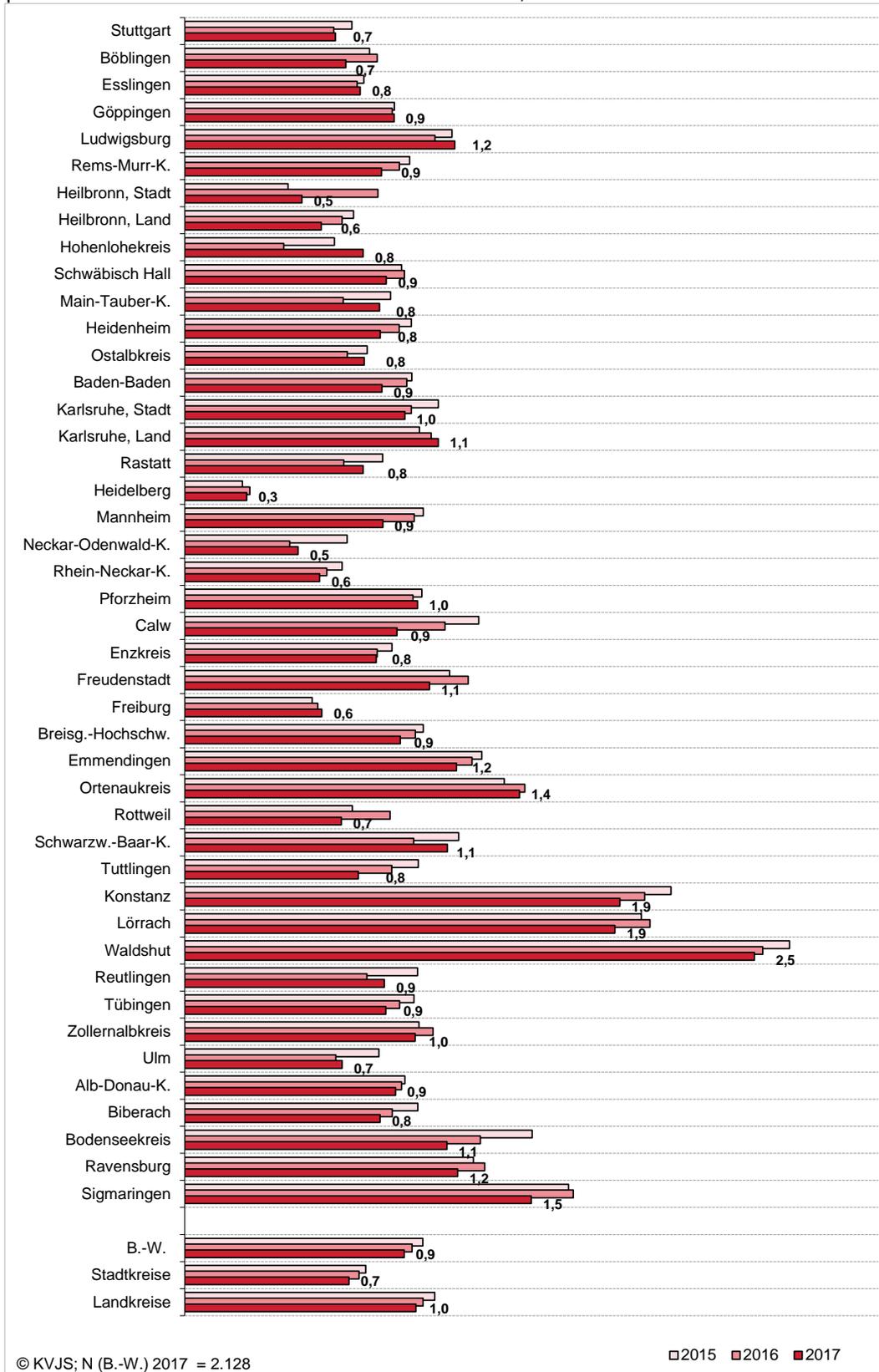




Grafik B 12: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2017

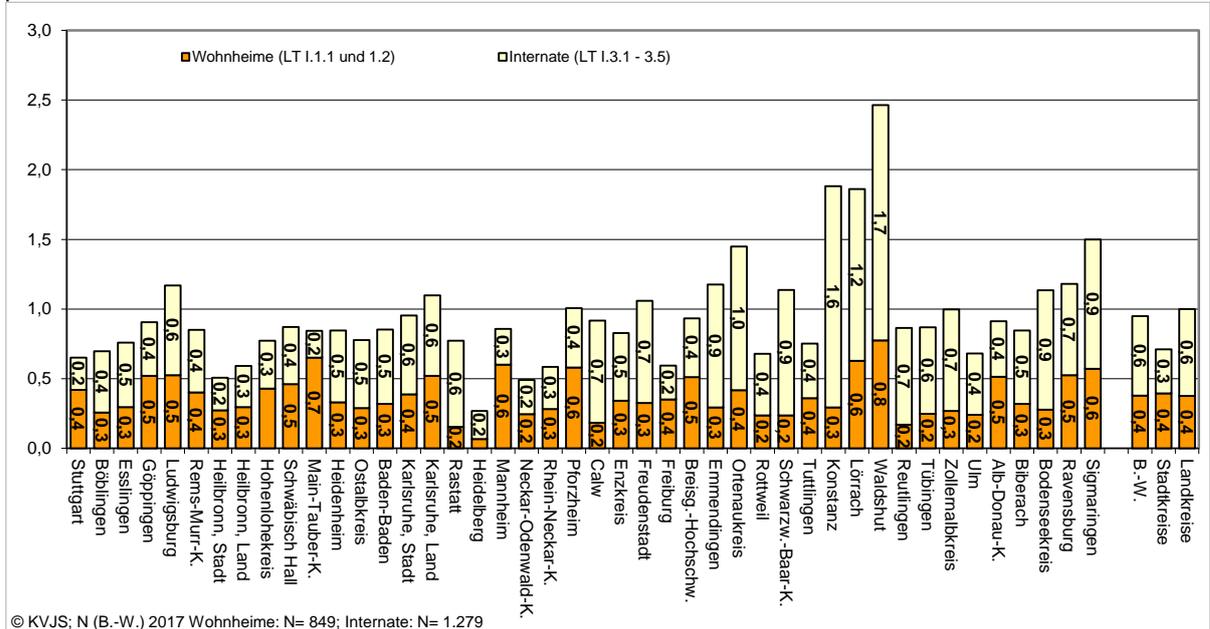


Grafik B 13: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2015, 2016 und 2017



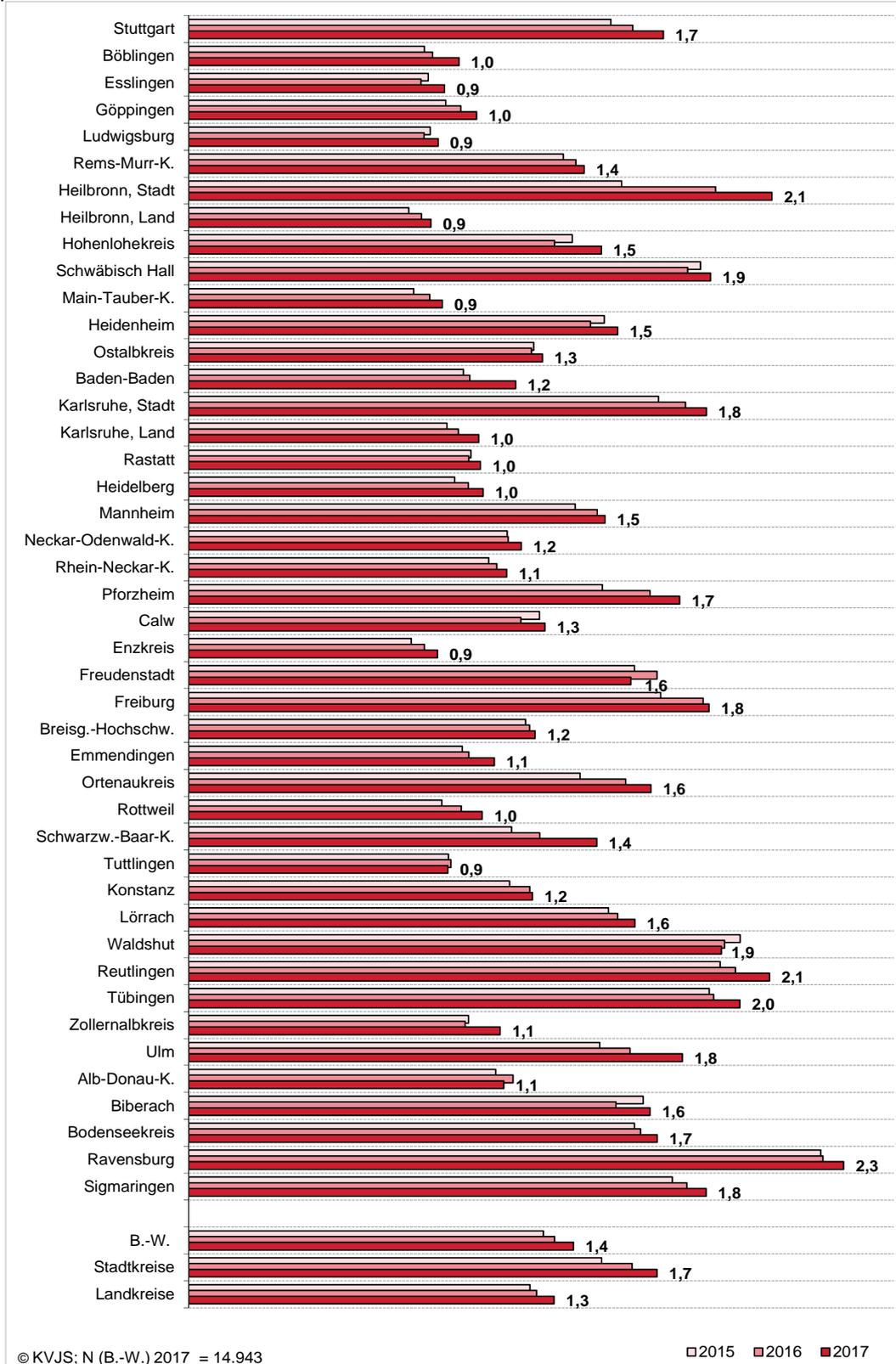


Grafik B 14: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2017



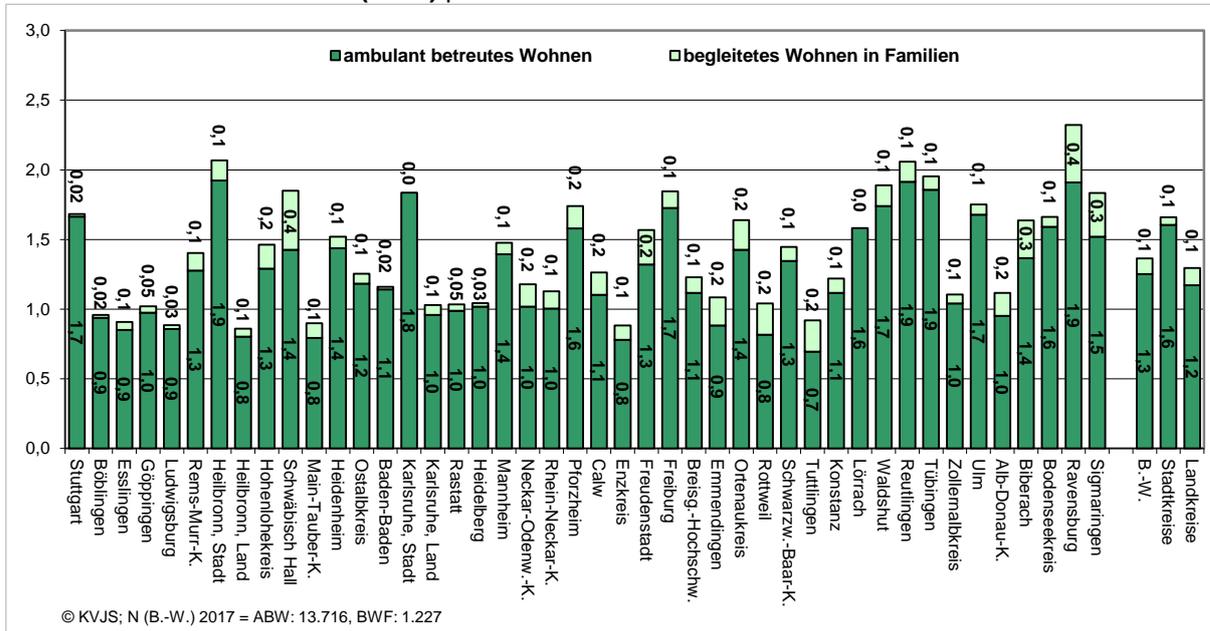
© KVJS; N (B.-W.) 2017 Wohnheime: N= 849; Internate: N= 1.279

Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015, 2016 und 2017

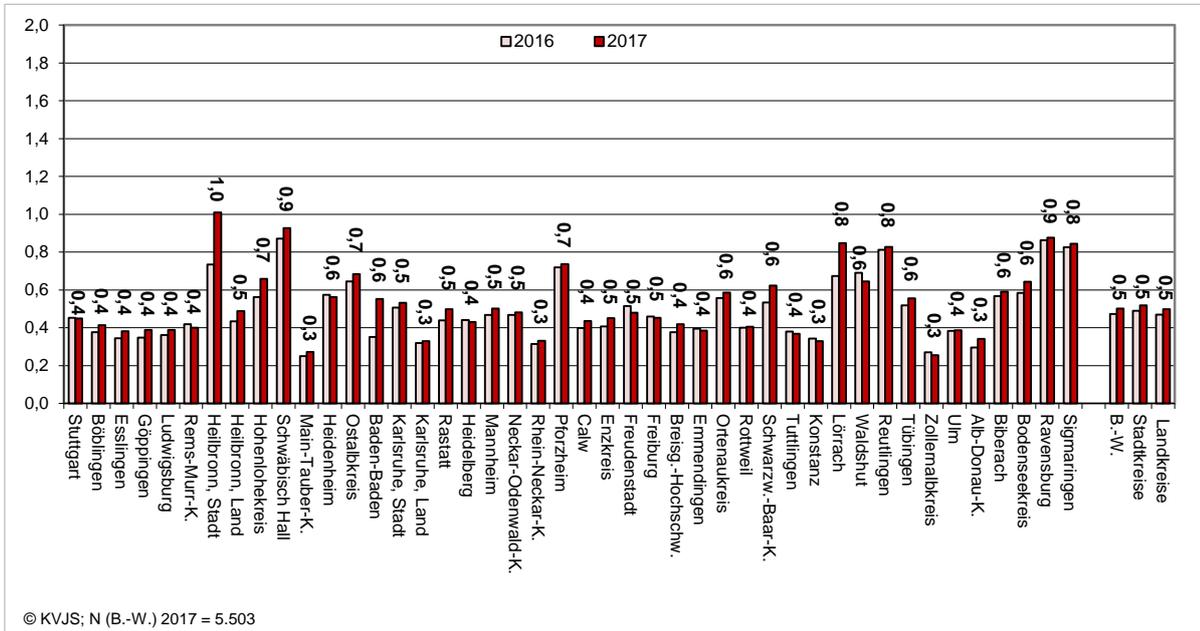




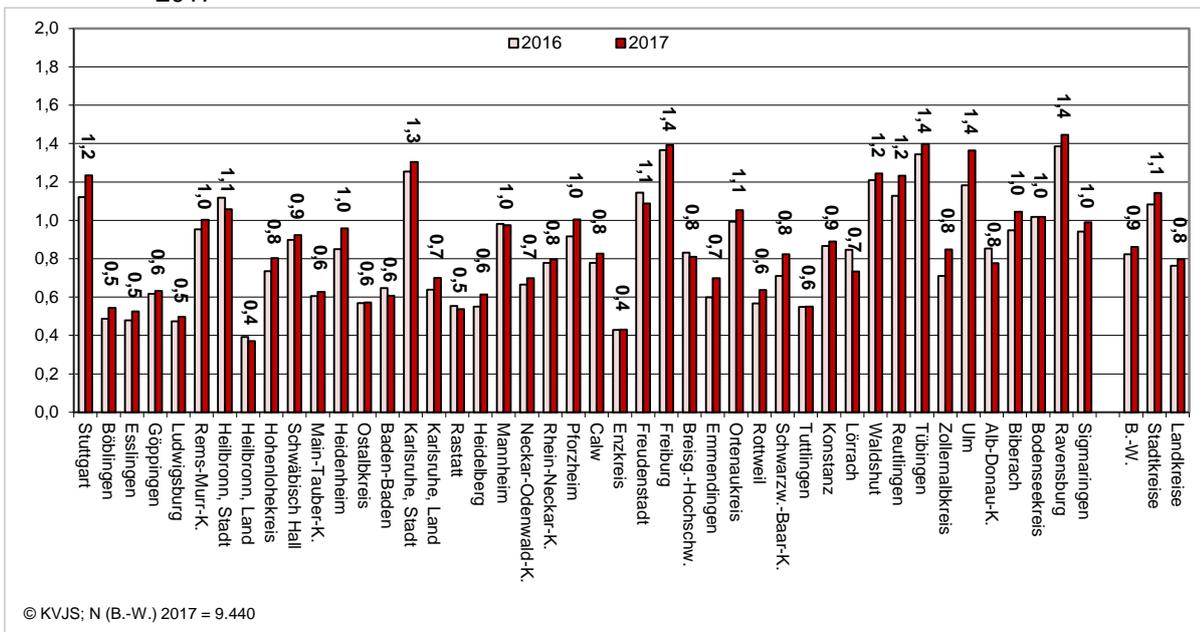
Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2017



Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017

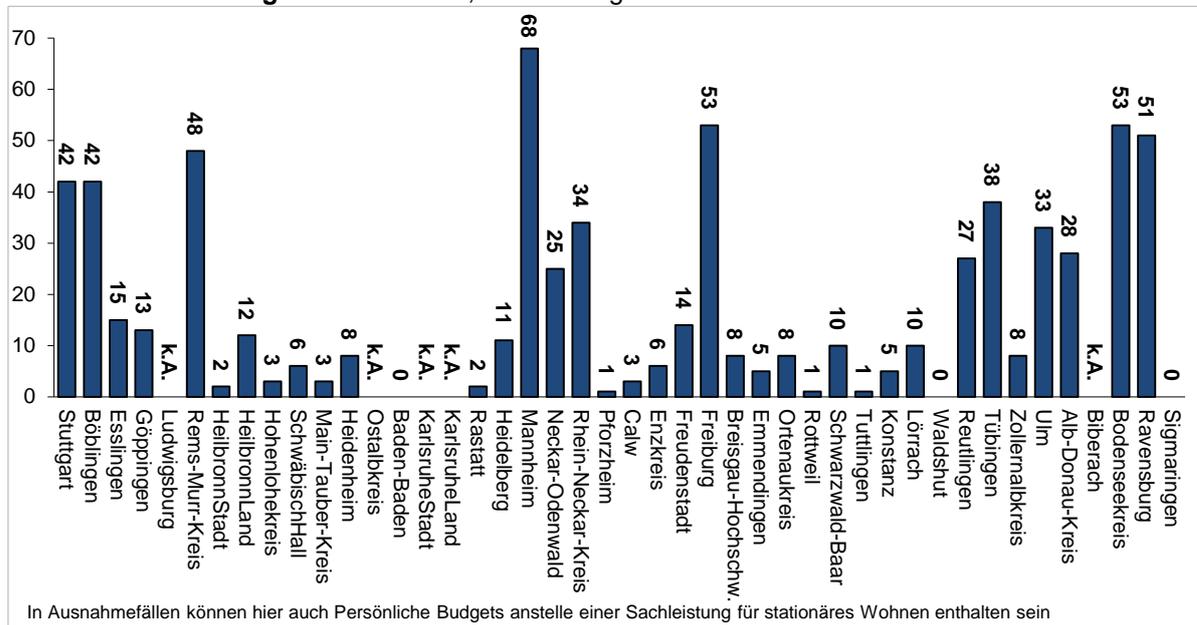


Grafik B 18: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016 und 2017

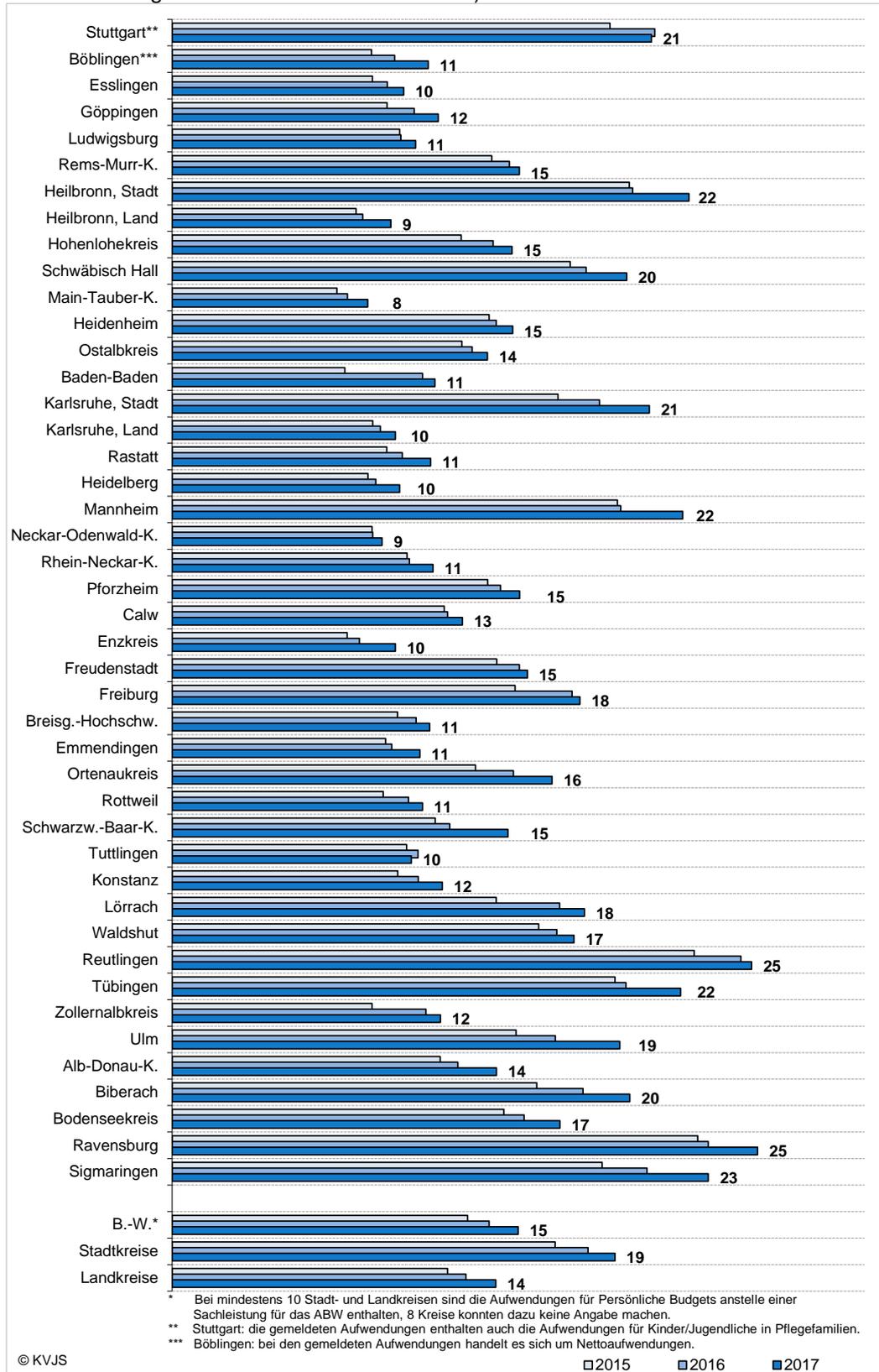




Grafik B 19: Zahl der Persönlichen Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das ambulante Wohnen gewährt wurden, am Stichtag 31.12.2017

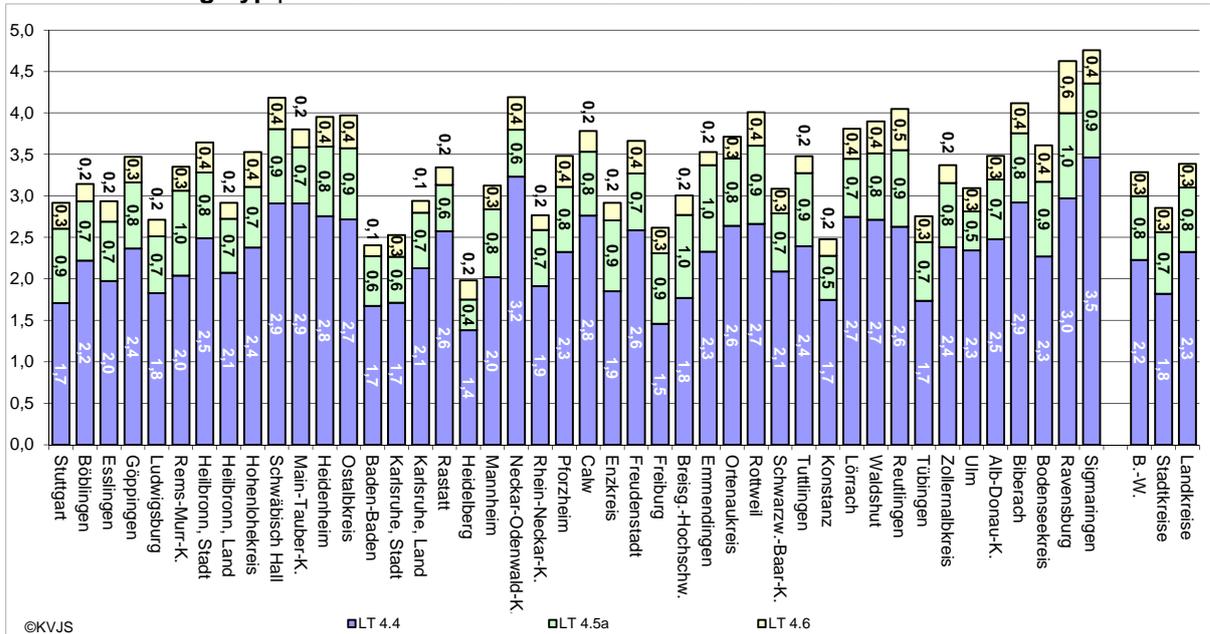


Grafik B 20: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)



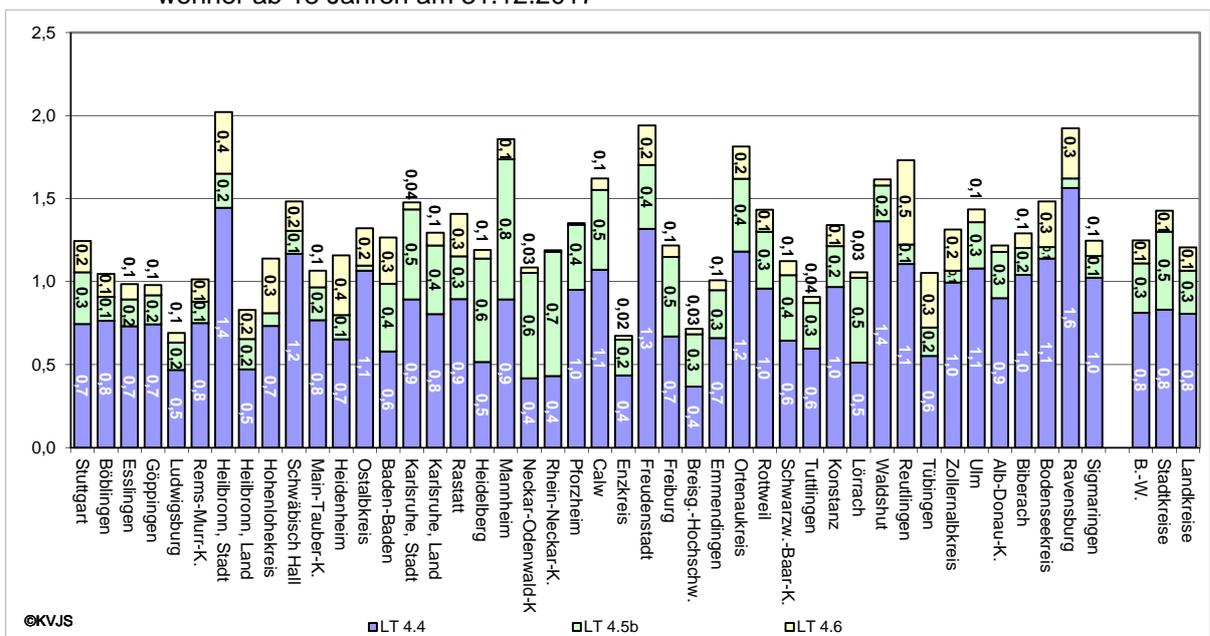


Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017



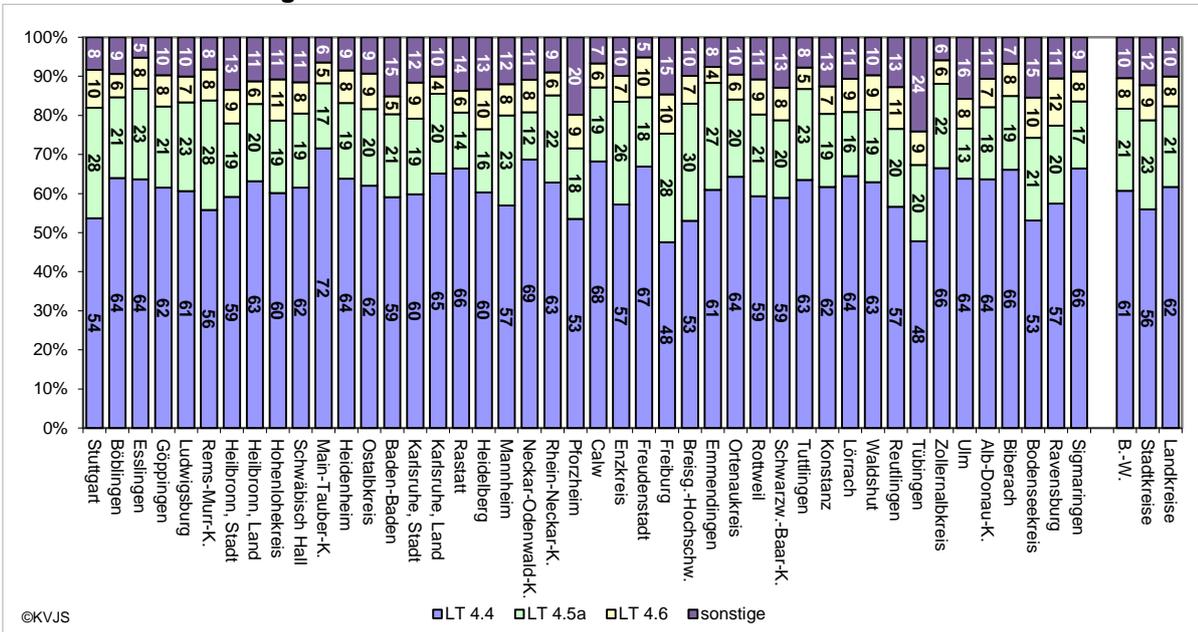
54

Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017

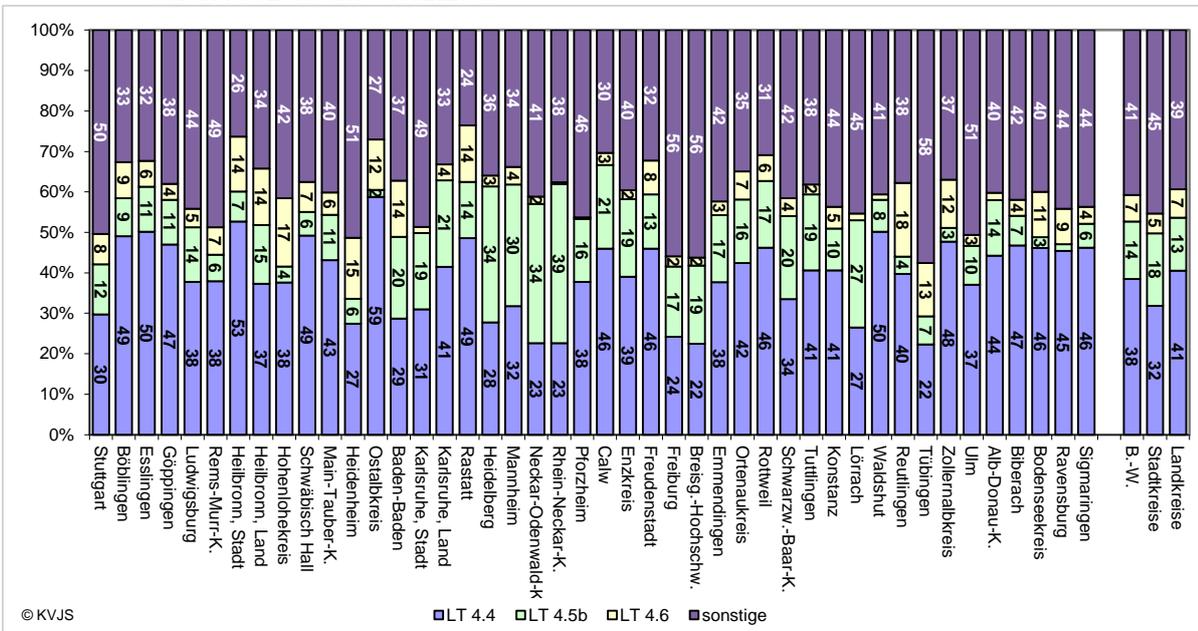




Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2017

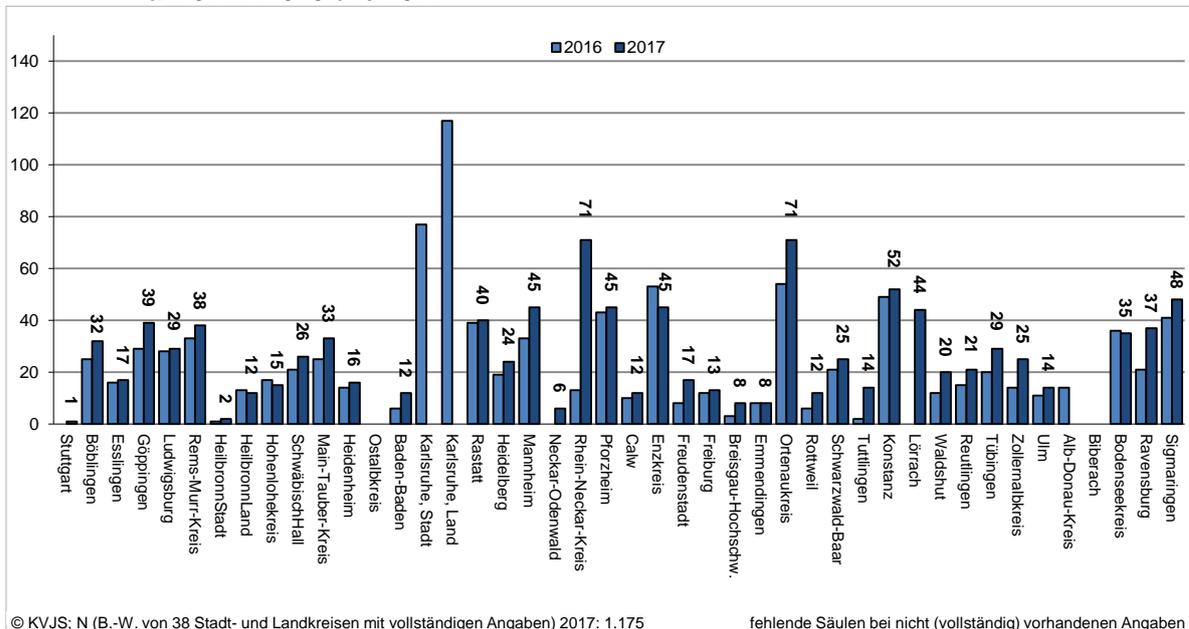


Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2017





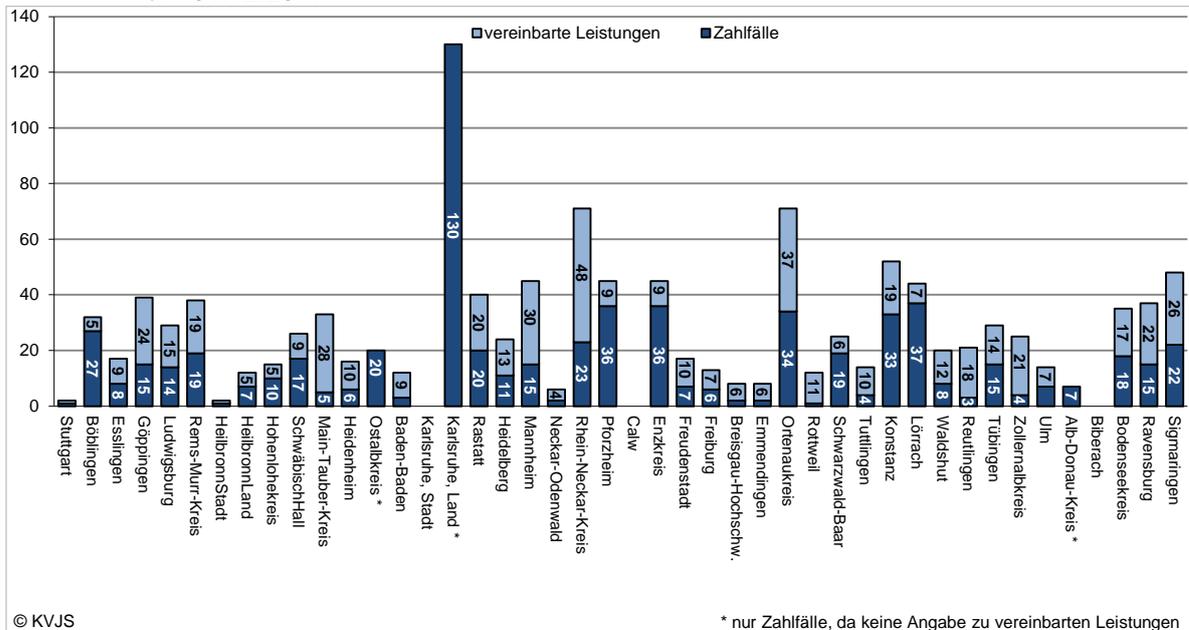
Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12.2016 und 2017



© KVJS; N (B.-W. von 38 Stadt- und Landkreisen mit vollständigen Angaben) 2017: 1.175

fehlende Säulen bei nicht (vollständig) vorhandenen Angaben

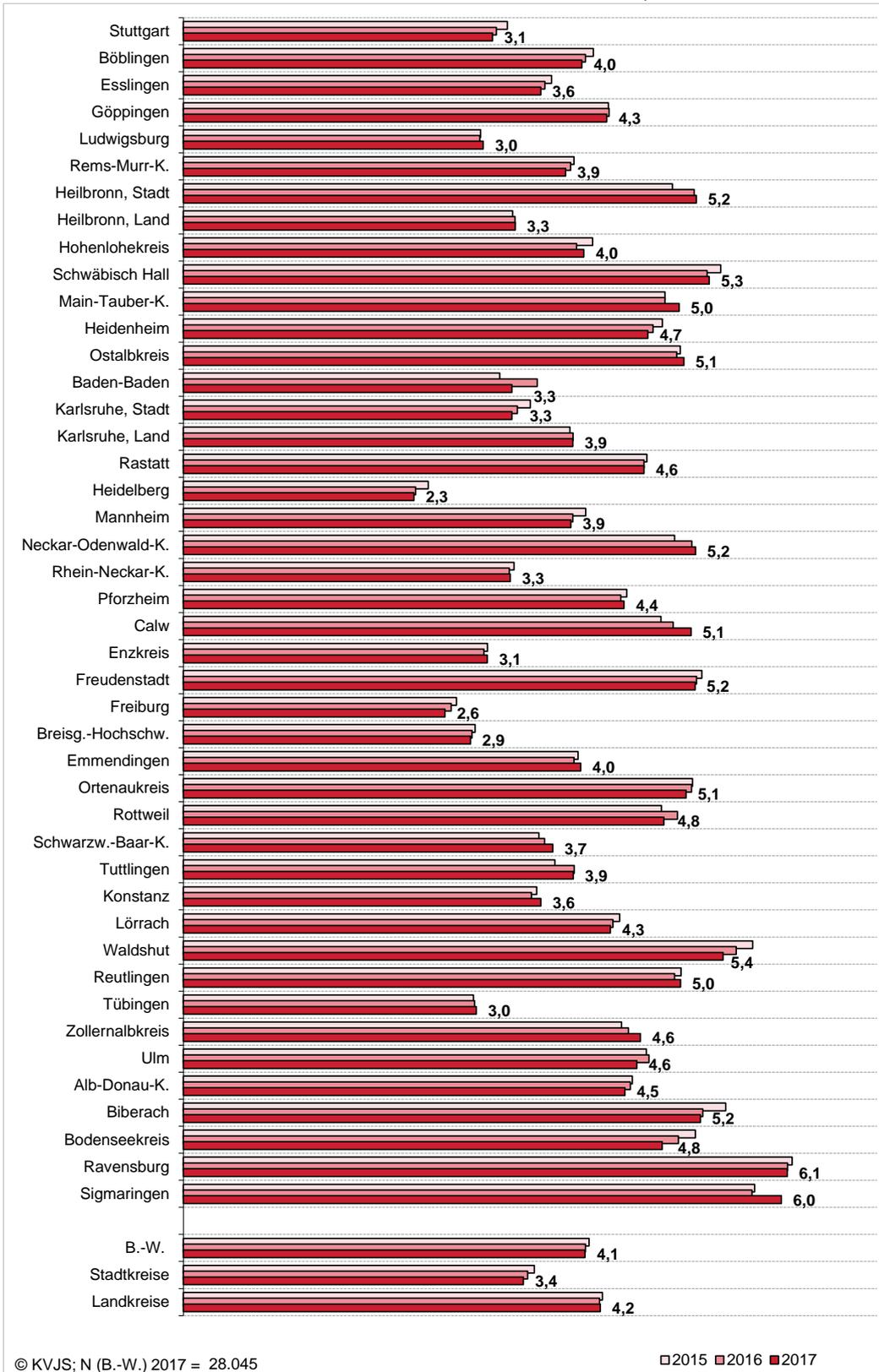
Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarten Fällen am 31.12.2017



© KVJS

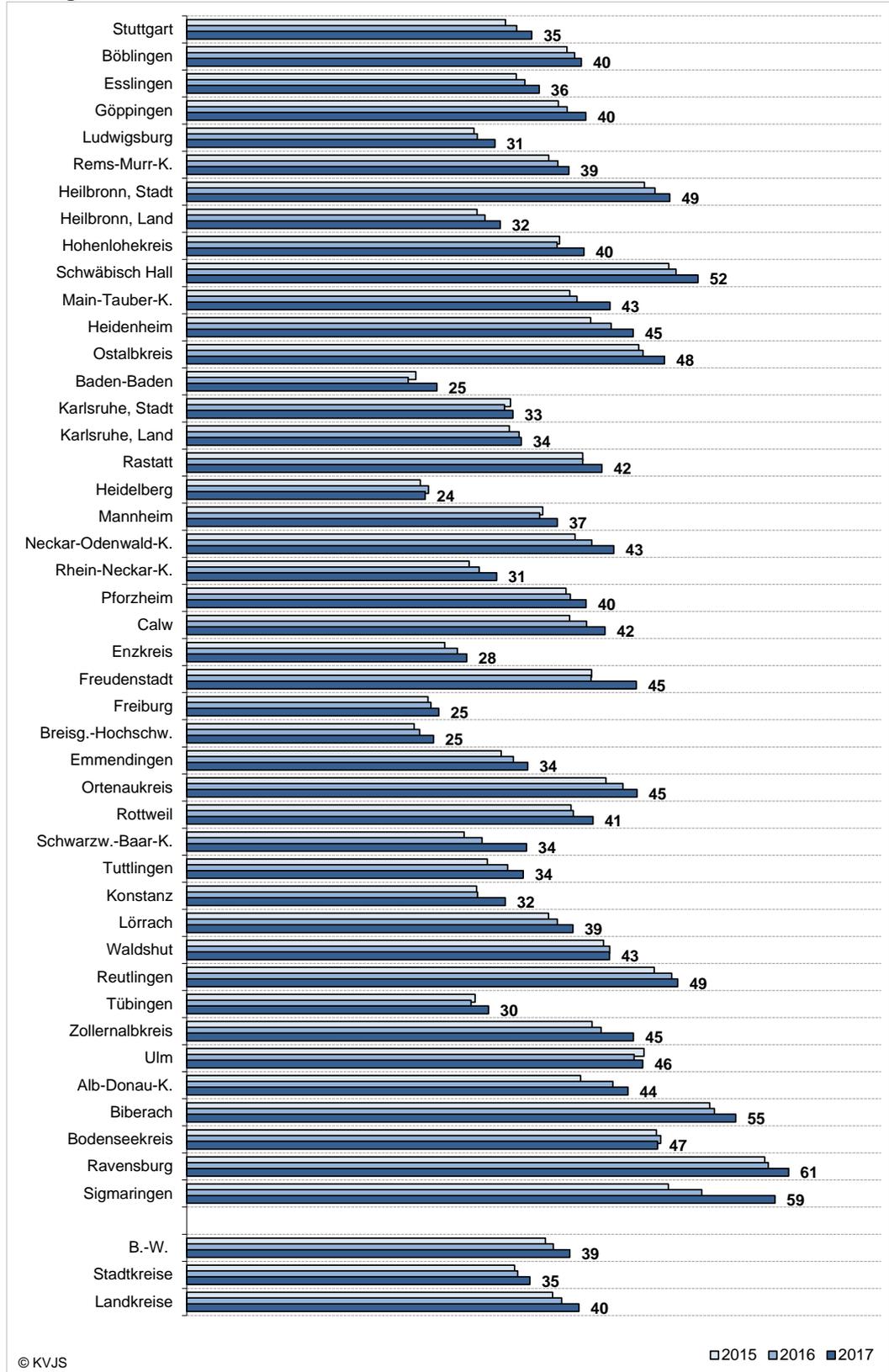
* nur Zahlfälle, da keine Angabe zu vereinbarten Leistungen

Grafik C 7: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2015, 2016 und 2017

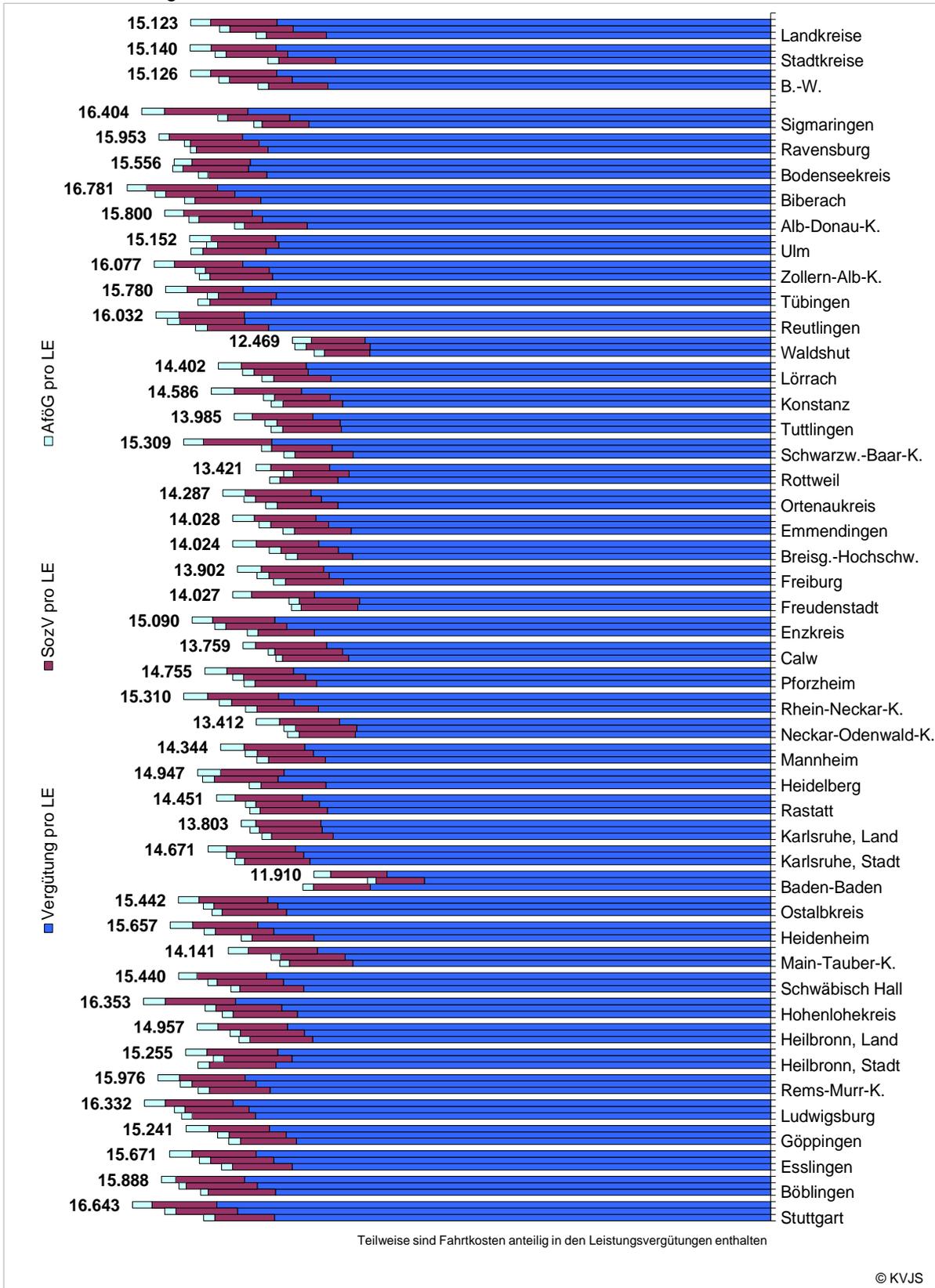




Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2015, 2016 und 2017 in Euro

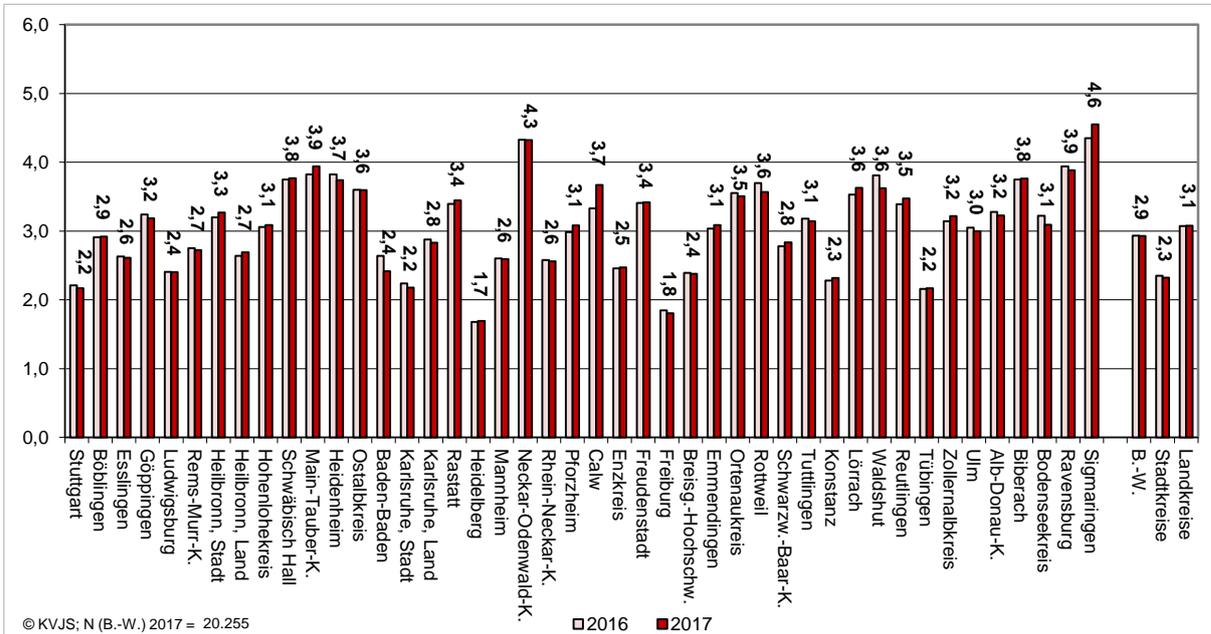


Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2015, 2016 und 2017 in Euro



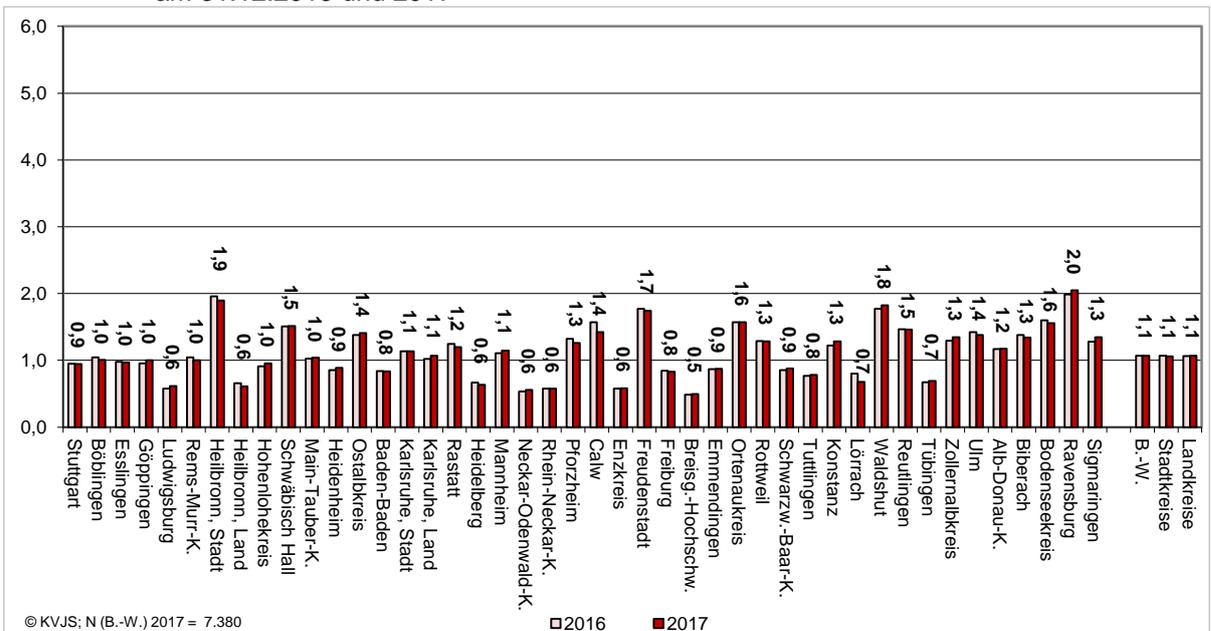


Grafik C 10: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2016 und 2017



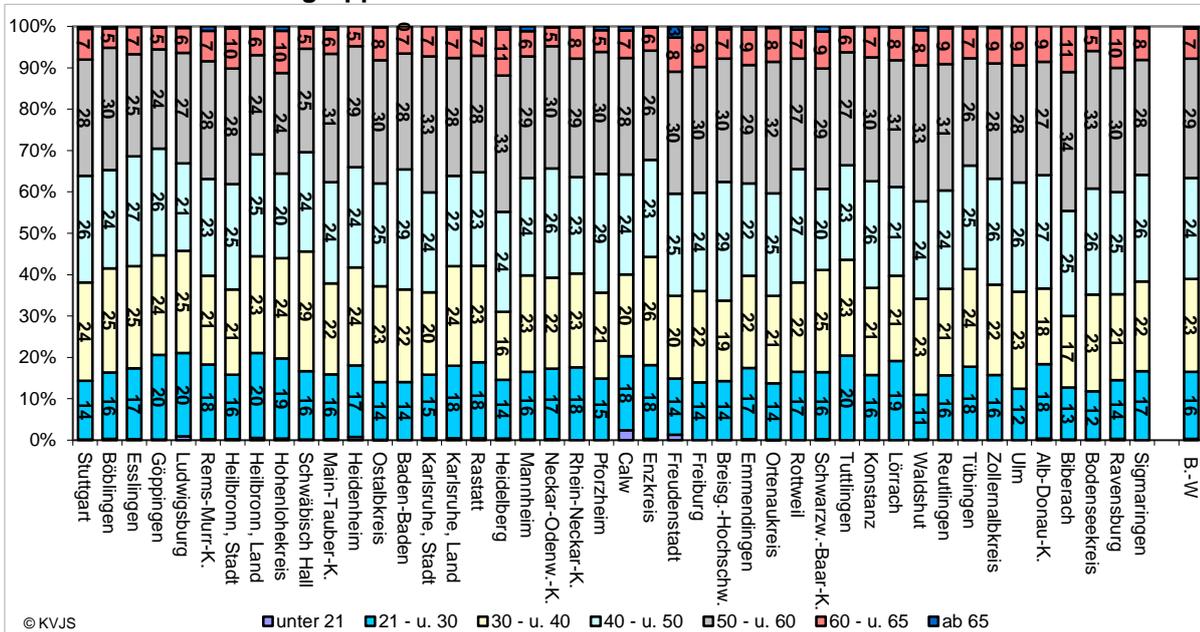
60

Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2016 und 2017





Grafik C 12: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2017

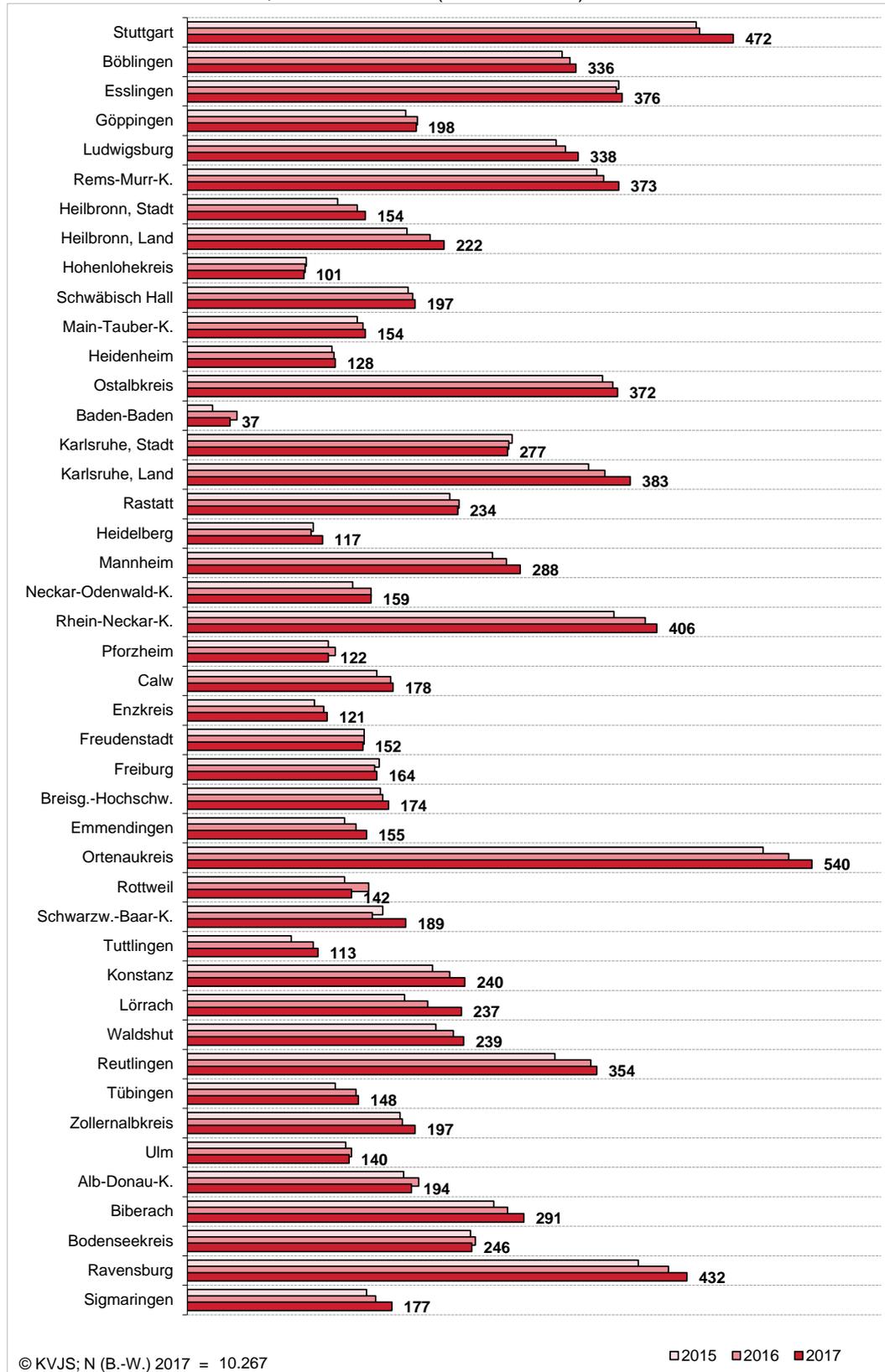


© KVJS

■ unter 21
 ■ 21 - u. 30
 ■ 30 - u. 40
 ■ 40 - u. 50
 ■ 50 - u. 60
 ■ 60 - u. 65
 ■ ab 65

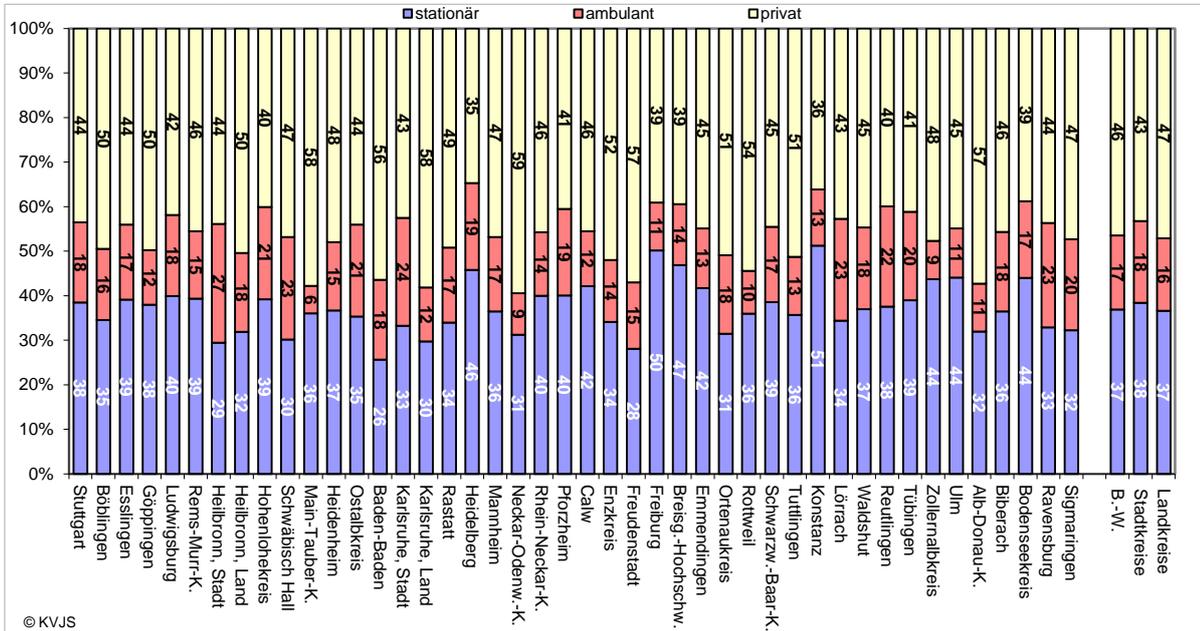


Grafik C 13: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12.2015, 2016 und 2017 (absolute Zahl)

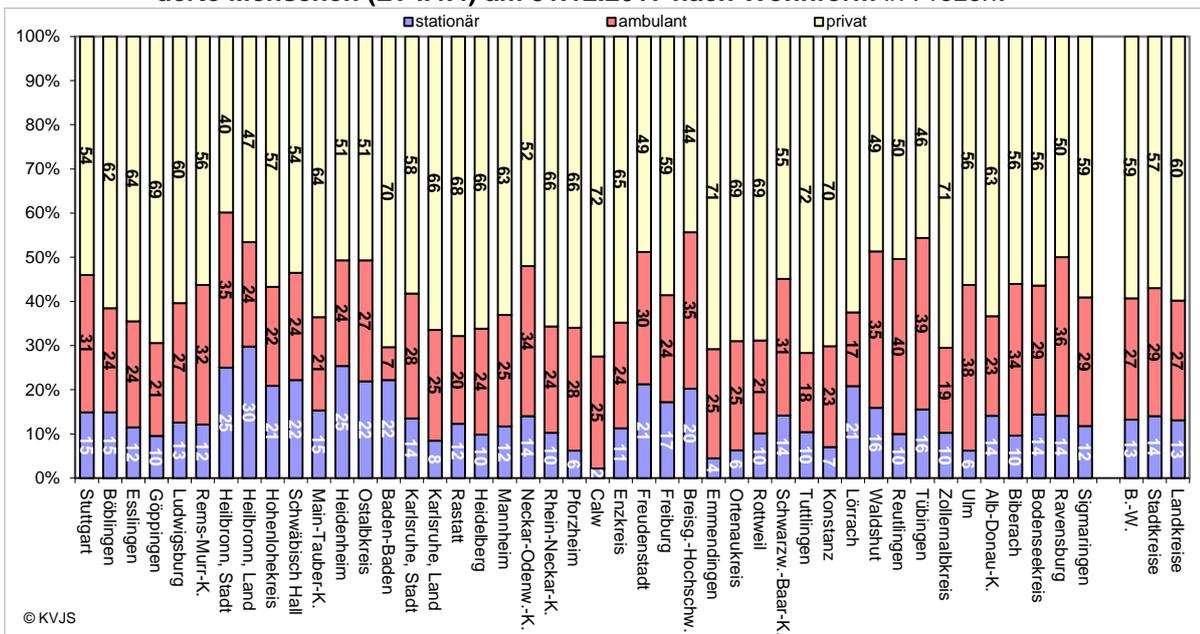




Grafik C 14: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2017 nach Wohnform in Prozent

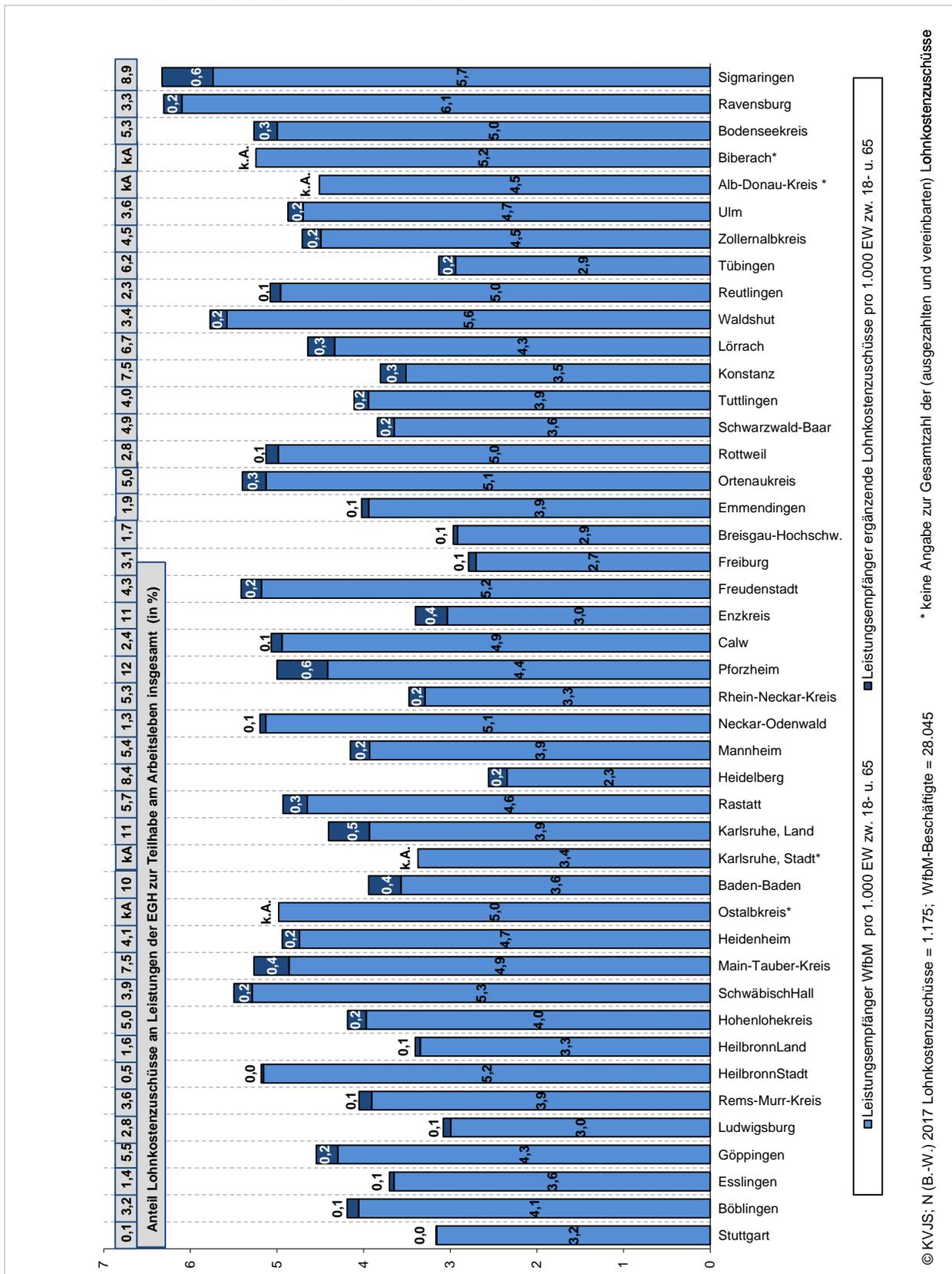


Grafik C 15: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2017 nach Wohnform in Prozent





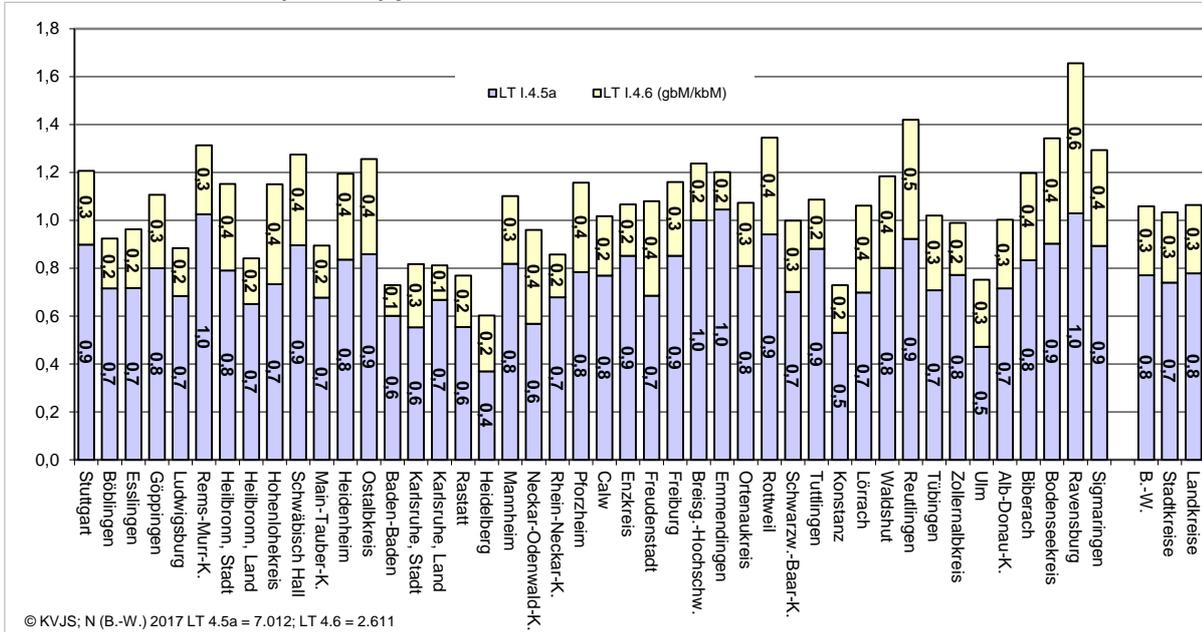
Grafik C 16: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2017



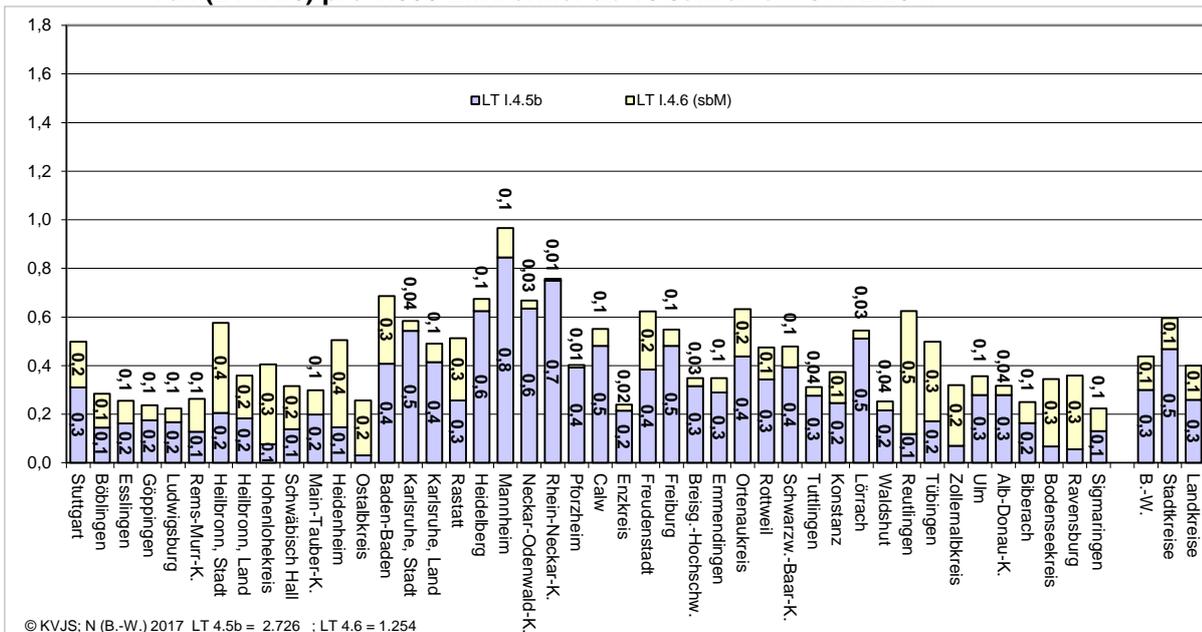
© KVJS; N (B.-W.) 2017 Lohnkostenzuschüsse = 1,175; WfbM-Beschäftigte = 28,045 * keine Angabe zur Gesamtzahl der (ausgezählten und vereinbarten) Lohnkostenzuschüsse



Grafik C 17: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017

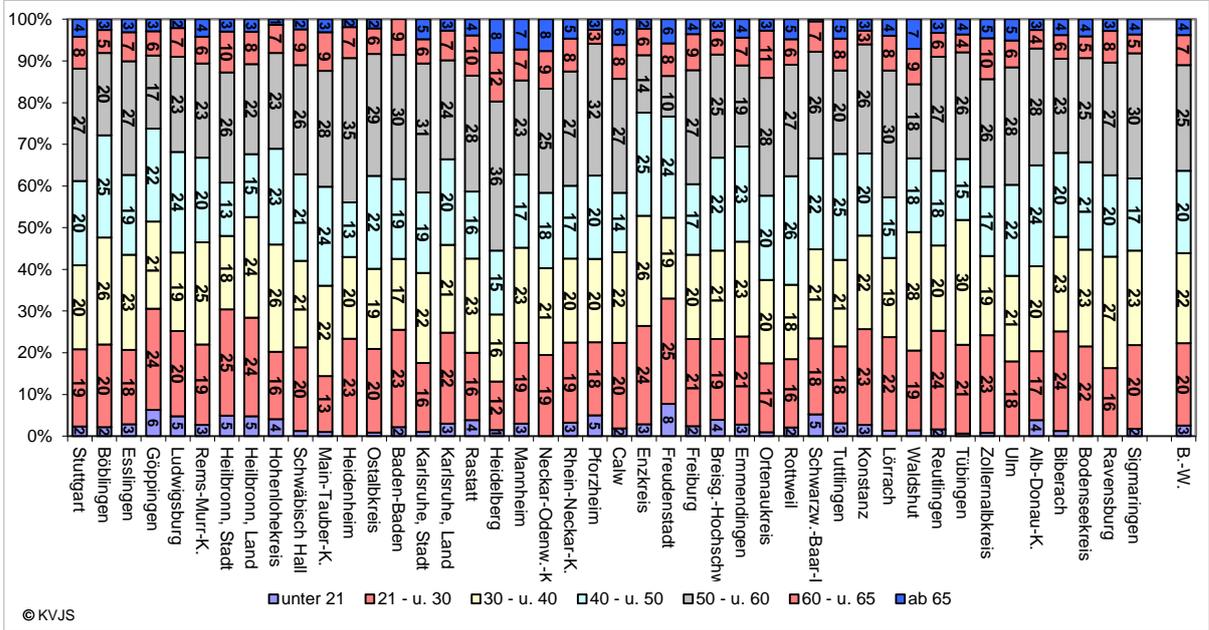


Grafik C 18: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2017

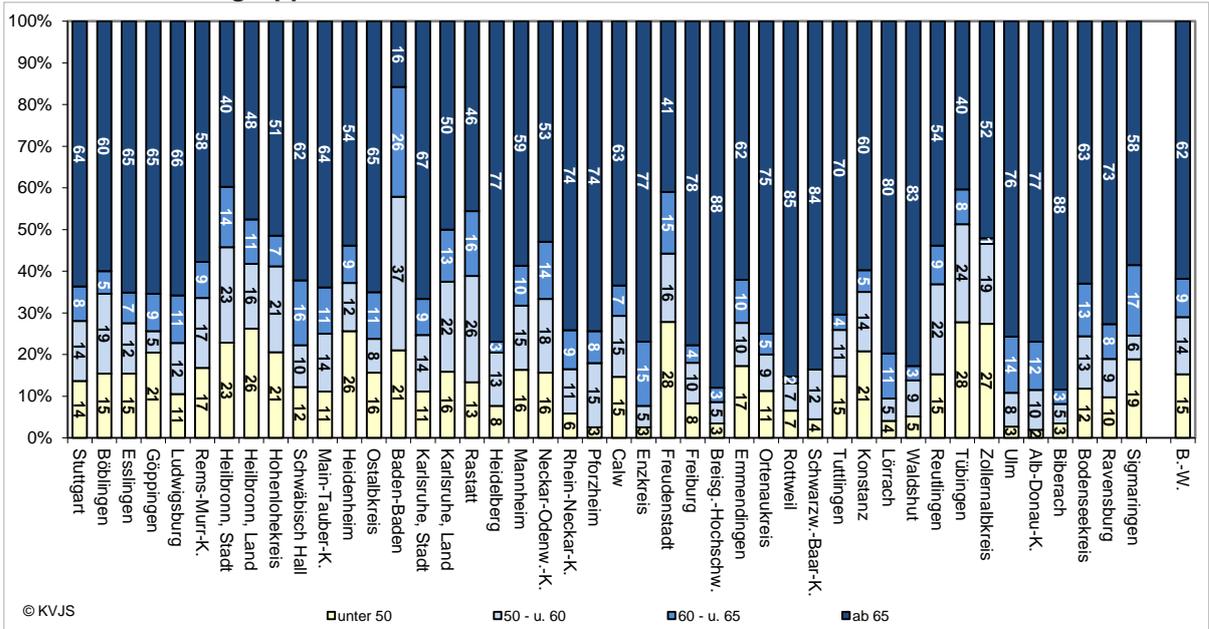




Grafik C 19: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2017

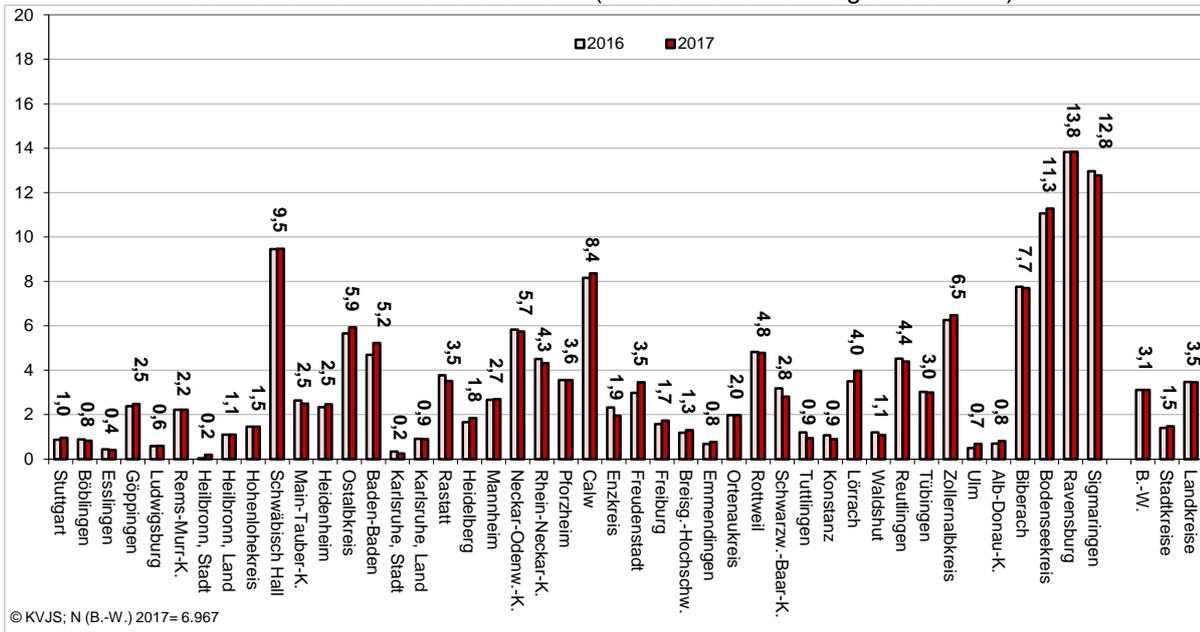


Grafik C 20: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2017

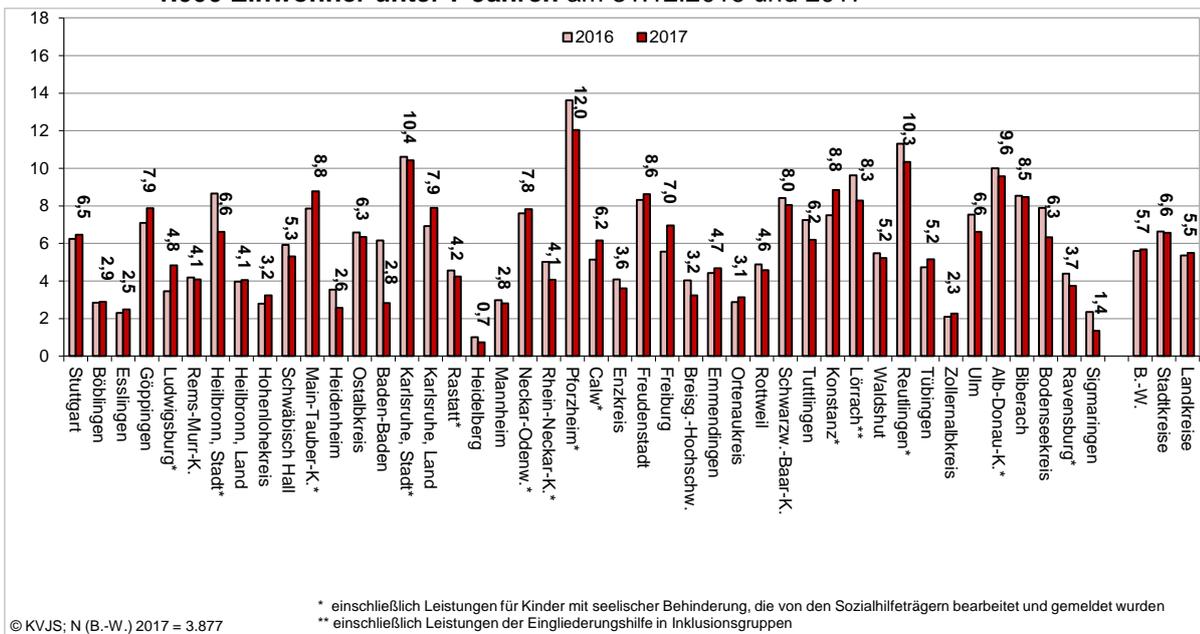




Grafik C 21: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2016 und 2017 (ohne ambulante Integrationshilfen)

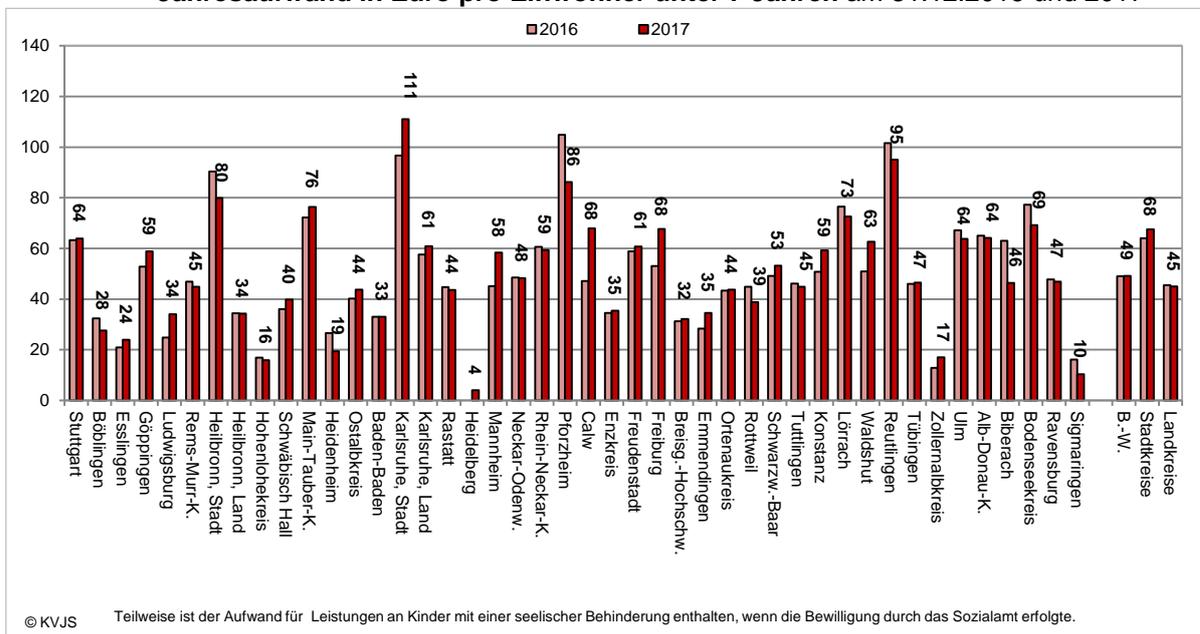


Grafik C 22: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2016 und 2017



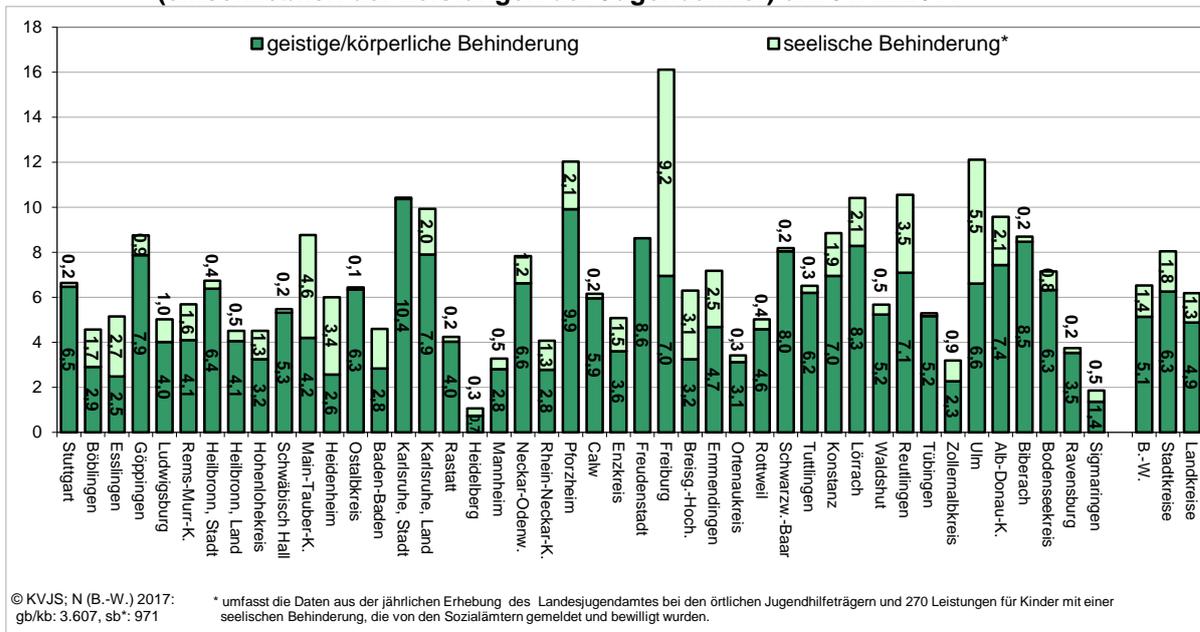


Grafik C 23: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2016 und 2017



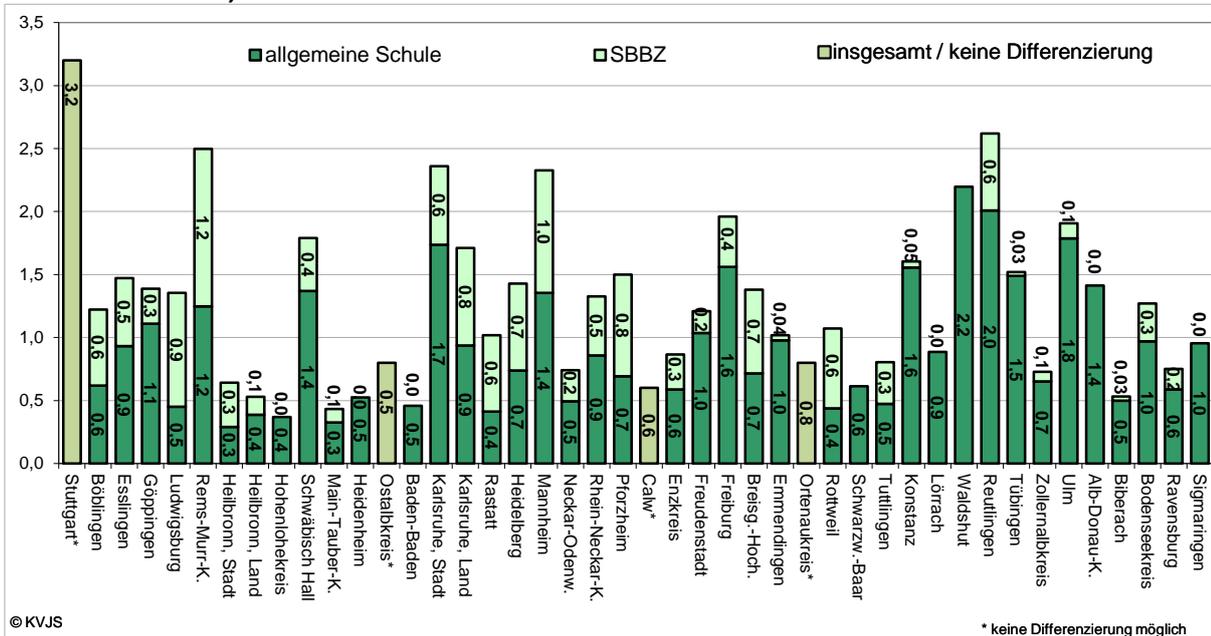
68

Grafik C 24: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2017





Grafik C 25: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) am 31.12.2017

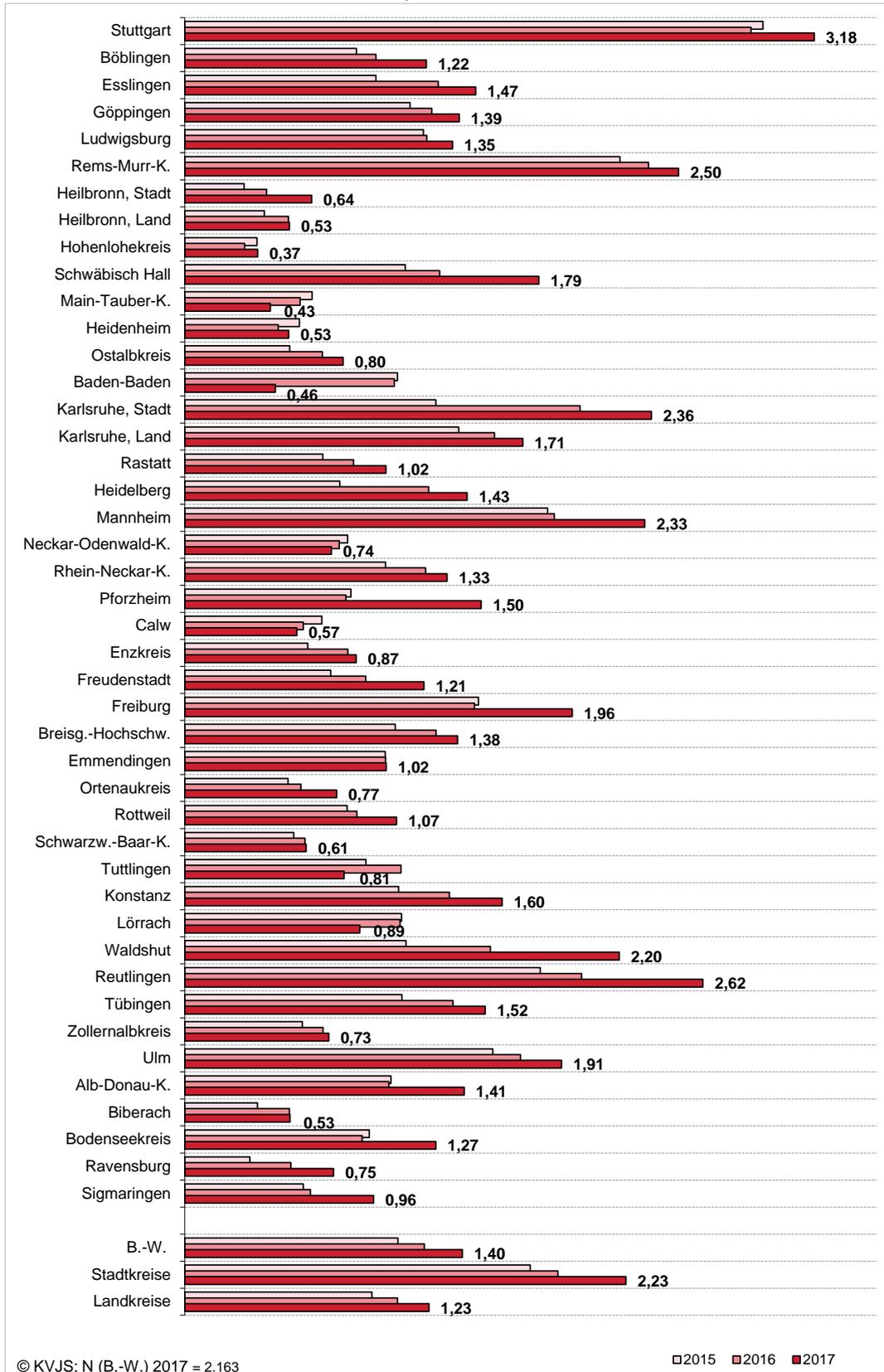


© KVJS

* keine Differenzierung möglich

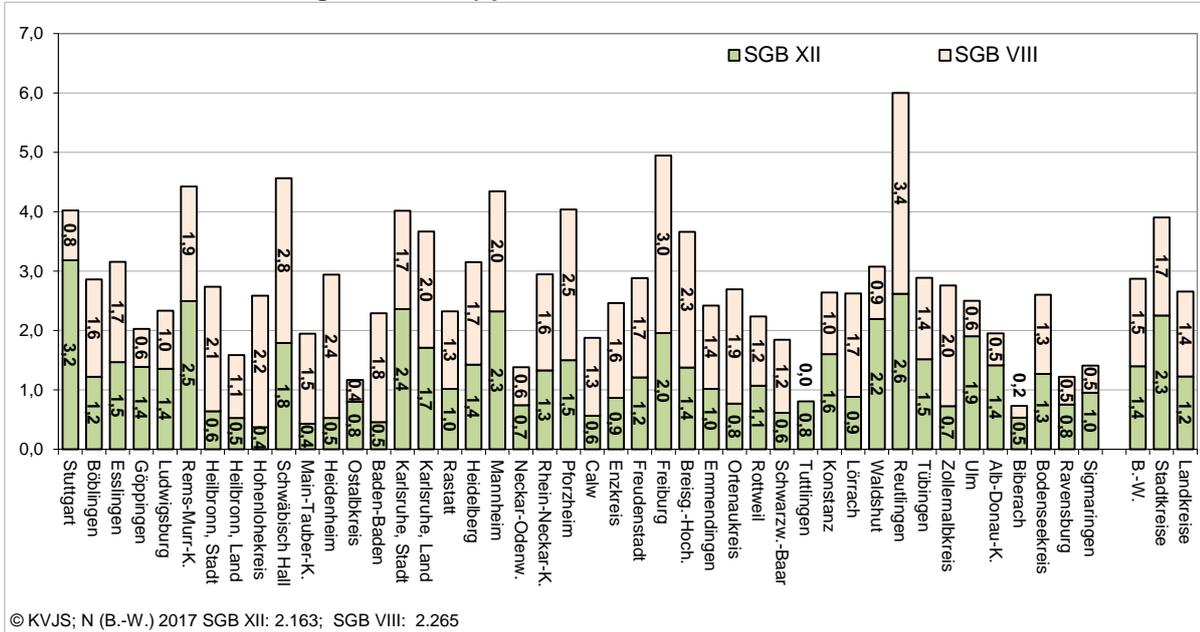


Grafik C 26: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2015, 2016 und 2017

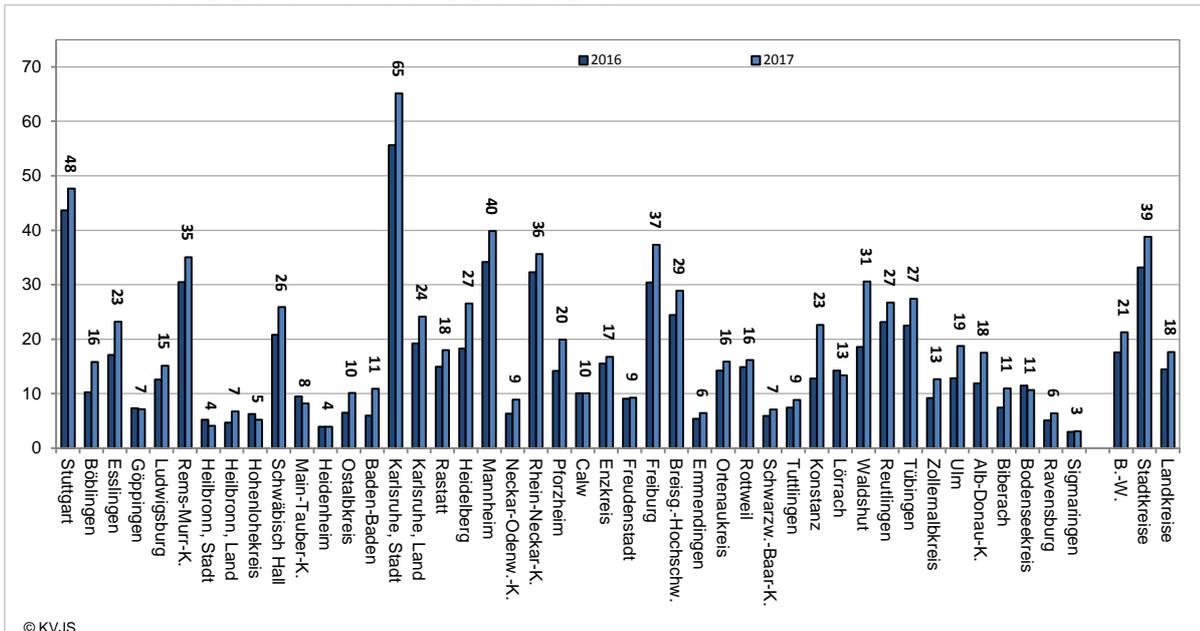




Grafik C 27: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2017

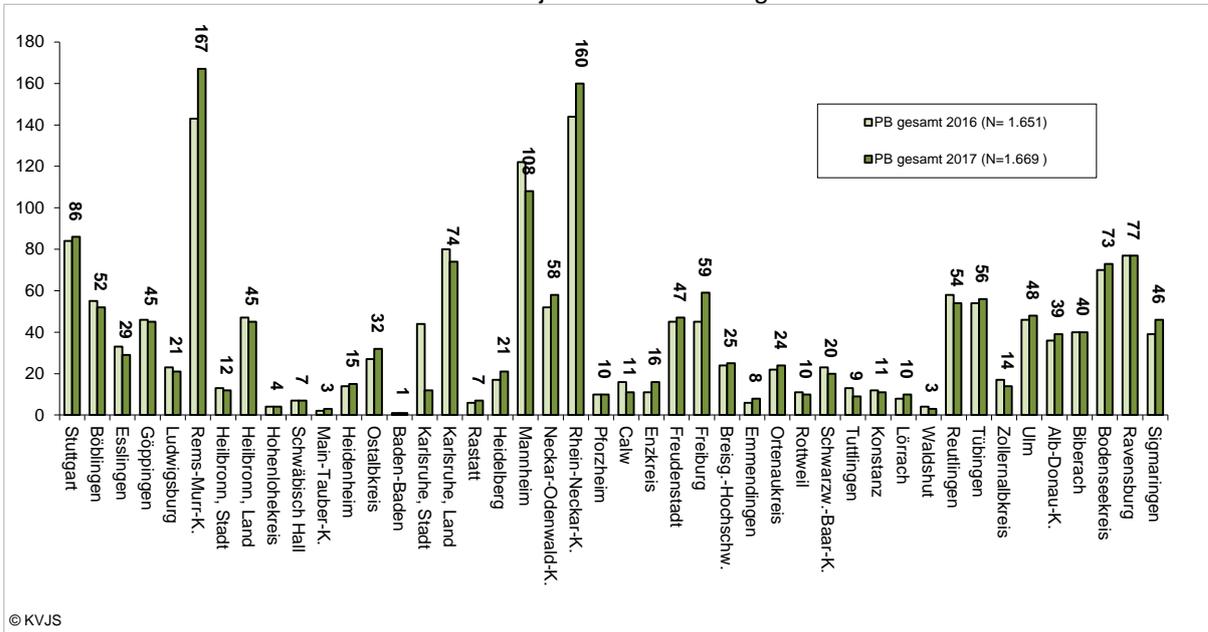


Grafik C 28: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in SBBZ) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2016 und am 31.12.2017 in Euro



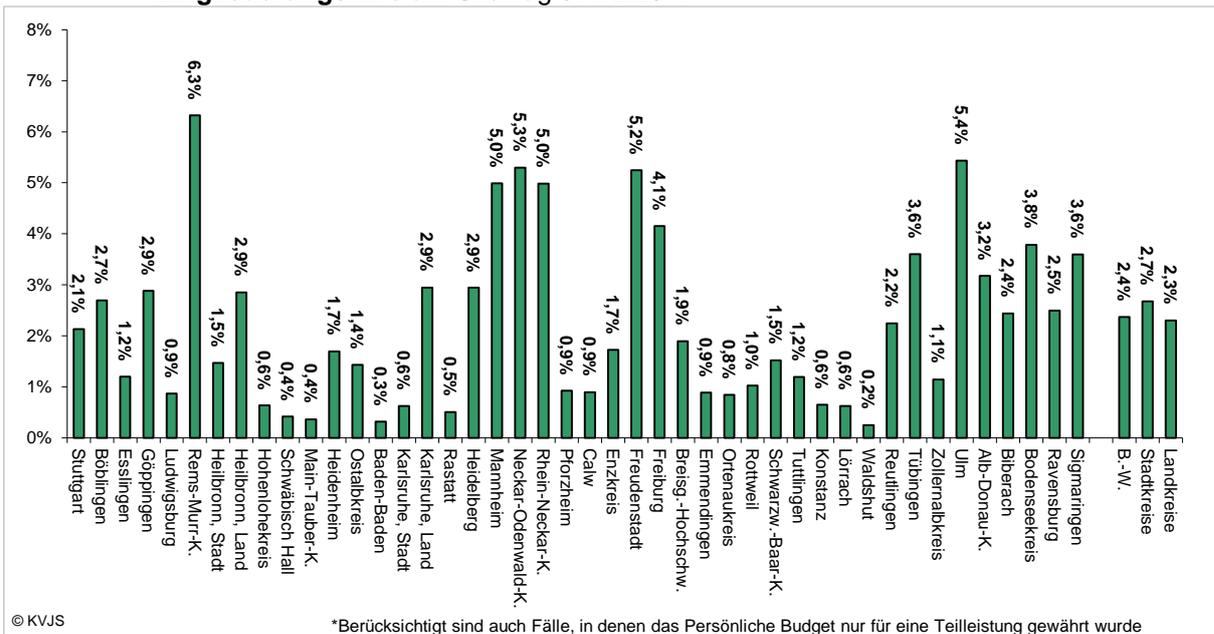


Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe:
absolute Zahlen 2016 und 2017 jeweils am Stichtag 31.12.



72

Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2017



*Berücksichtigt sind auch Fälle, in denen das Persönliche Budget nur für eine Teilleistung gewährt wurde

3 Methodik

Einwohner

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen.

Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Leistungsempfänger nach der Form der Behinderung

- Menschen mit einer **Sinnesbehinderung** (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, **suchtkranke Menschen** der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer **mehrfachen Behinderung** lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die **Zuordnung** entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Nettoausgaben

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. Ausgewiesen werden nur die Maßnahmekosten. Nicht enthalten sind Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung.

Die dargestellten Ausgaben beziehen sich auf die Aufwendungen **vor dem Soziallastenausgleich**. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.



Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen der Eingliederungshilfe, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** erhalten (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich in der Regel auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
 - das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)
- unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.

WfbM

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsempfänger in einer WfbM

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.



Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden. Sie werden deshalb separat dargestellt.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen



Januar 2019

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

79

Verfasser:
Gabriele Hörmlle
Maxi Schmeißer

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung und Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cimplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der
Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der
weiblichen und männlichen Bezeichnungen
verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich
die Texte in gleicher Weise auf Frauen und
Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de